

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

32. Sitzung 4. Wahlperiode

Mittwoch, 3. März 2004, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt		Renate Holznagel, CDU	1692
		Minister Dr. Till Backhaus	1694
		Birgit Schwebs, PDS	1696
* . .		Dr. Ulrich Born, CDU	1697
Änderung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	1685	Hannelore Monegel, SPD	1699
Lorenz Caffier, CDU (zur Geschäftsordnung) 1685, 1687,	1688		
Renate Holznagel, CDU (zur Geschäftsordnung)	1685	Wahl der Mitglieder zur 12. Bundesversammlung	1700
Hannelore Monegel, SPD (zur Geschäftsordnung)	1685		1700
Gabriele Schulz, PDS (zur Geschäftsordnung)	1689		
Beschluss	1689		1700
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 GO LT Beschluss		Wahlvorschlag der Fraktion der CDU: Wahl der Mitglieder zur 12. Bundesversammlung nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung vom 25. April 1959 in der Fassung des Artikels 2 des Gesetzes vom 24. Juni 1975 – Drucksache 4/1001(neu) –	1700
Aktuelle Stunde Das Bodenreformurteil des EuGH – Auswirkungen für Mecklenburg-Vorpommern Peter Ritter, PDS		Wahlvorschlag der Fraktion der PDS: Wahl der Mitglieder zur 12. Bundesversammlung nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung vom 25. April 1959 in der Fassung des Artikels 2 des Gesetzes vom 24. Juni 1975 – Drucksache 4/1069 –	1700
Lilly Kühnel, SPD		Beschluss	1757

Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertageseinrichtungs- und -pflegeförderungsgesetz – KiföG M-V)	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 4/704 –
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung) - Drucksache 4/864 1701	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses
Beschlussempfehlung und Bericht	- Drucksache 4/1038 1743
des Sozialausschusses - Drucksache 4/1063 1701	Siegfried Friese, SPD
Torsten Koplin, PDS 1701, 1721	Dr. Armin Jäger, CDU 1743, 1747, 1748
Ministerin Dr. Marianne Linke	Heinz Müller, SPD 1746, 1747, 1748, 1752
Torsten Renz, CDU 1711, 1714	Angelika Gramkow, PDS 1749
Heike Polzin, SPD	Minister Dr. Gottfried Timm 1752
Rudolf Borchert, SPD	Beschluss 1755
Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU	
Dr. Gerhard Bartels, PDS 1729	
Jörg Heydorn, SPD 1729, 1733, 1734, 1735, 1736	Beschlussempfehlung und Bericht
Dr. Ulrich Born, CDU 1733	des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2
Harry Glawe, CDU 1734, 1735	des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie
Mathias Brodkorb, SPD	über den Bürgerbeauftragten des Landes
Gerd Walther, PDS	Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)
Angelika Voland, SPD	- Drucksache 4/1062 1755
Persönliche Bemerkung des Abgeordneten Torsten Renz, CDU, gemäß § 88 GO LT 1741	Beschluss
Beschluss 1741, 1742, 1758	
Erklärung zur Abstimmung des Abgeordneten Michael Ankermann, CDU, gemäß § 97 GO LT 1742, 1743	Nächste Sitzung Donnerstag, 4. März 2004 1756

Beginn: 10.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 32. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 32. und 33. Sitzung liegt Ihnen vor.

Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion. Herr Caffier.

Lorenz Caffier, CDU (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Die CDU-Fraktion hat zum Eintritt in die Tagesordnung drei Geschäftsordnungsanträge, zwei Anträge trage ich vor, einen Antrag die Kollegin Holznagel.

Frau Präsidentin, die Fraktion der CDU beantragt gemäß Paragraph 66 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages, das Thema der Aktuellen Stunde "Das Bodenreformurteil des EuGH – Auswirkungen für Mecklenburg-Vorpommern" von der Tagesordnung abzusetzen.

(Torsten Koplin, PDS: Unerhört! – Eckhardt Rehberg, CDU: Sie sollten zuhören!)

Der Antrag ist sachlich falsch und somit nicht zulässig. Die von der PDS-Fraktion unter dem Titel "Das Bodenreformurteil des EuGH – Auswirkungen für Mecklenburg-Vorpommern" beantragte Aktuelle Stunde entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten und es ist daher nicht zulässig, dieses Thema in der Aktuellen Stunde des Landtages zu debattieren.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH), wie im Antrag immer zu lesen, hat seinen Sitz in Luxemburg und hat sich in keiner Weise mit der Bodenreform und ihren Folgen auseinander gesetzt

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU – Harry Glawe, CDU: So ist es.)

noch ein Urteil ergehen lassen. Aufgrund dieser Tatsache ist es unmöglich, ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes zu diskutieren, das nicht existiert und als Thema der Aktuellen Stunde von Mecklenburg-Vorpommern eingereicht ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: Die PDS kann nicht mal richtig abschreiben!)

Frau Präsidentin, zum Thema Kindergartengesetz stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag nach Paragraph 73 Absatz 3 in Verbindung mit Paragraph 74 Ziffer 4 der Geschäftsordnung des Landtages: Die CDU-Fraktion widerspricht der vorläufigen Tagesordnung nach Paragraph 73 Absatz 3 der Geschäftsordnung. Die CDU-Fraktion beantragt auf Grundlage von Paragraph 74 Ziffer 4 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern die Absetzung des 3. Tagesordnungspunktes der 32. Sitzung des Landtages "Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege", Drucksache 4/864 und Drucksache 4/1063, vom 3. März 2004.

Das Kinderförderungsgesetz ist nach Auffassung der Fraktion der CDU nicht gemäß der Geschäftsordnung des Landtages beraten worden. Nach zahlreichen Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen zum Gesetzentwurf der Landesregierung haben sich im Gesetzestext neue finanzpolitisch relevante Zusammenhänge ergeben, die bei Ge-

währung des Konnexitätsprinzips nach der Landesverfassung sowohl im Finanzausschuss als auch im Innenausschuss eine erneute Beratung erforderlich gemacht hätten.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion ist es nach Paragraph 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages nicht möglich, dass der Finanzausschuss die Erörterung finanzrelevanter Fragen an den federführenden Ausschuss delegiert, wenn sich diese im Beratungsprozess und aus einer veränderten Beratungsgrundlage ergeben. Diese Erörterung ist aber nicht im federführenden Ausschuss erfolgt, da der Sozialausschuss im Rahmen seiner abschließenden Beratung von einer anderen mitberatenden Stellungnahme des Finanzausschusses ausgegangen war.

Des Weiteren sind im Gegensatz zahlreiche Regelungen aufgenommen worden, die den Kompetenzbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur betreffen. Das Bildungsministerium wird ausdrücklich durch entsprechende Verordnungsermächtigungen an der Umsetzung des genannten Gesetzes beteiligt. Hieraus ergibt sich zwingend die Notwendigkeit, dass auch der Bildungsausschuss des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern mit dem Gesetzentwurf hätte befasst werden müssen.

Die CDU-Fraktion fordert daher zur Sicherstellung eines geordneten Gesetzgebungsverfahrens nach der Verfassung des Landes und der Geschäftsordnung des Landtages, dass das genannte Gesetz von der Tagesordnung abgesetzt wird und an den federführenden Ausschuss zur ordnungsgemäßen Beratung entsprechend der Geschäftsordnung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern zurückverwiesen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Caffier.

Frau Holznagel.

Renate Holznagel, CDU (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte einen Dringlichkeitsantrag einbringen. Auf der Jahrestagung des Binnenfischereiverbandes am Montag wurde heftig auf die Anpassung und Verlängerung der Fischereipachtverträge für stehende Gewässer mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern an die Binnenfischereiunternehmen aufmerksam gemacht. Es besteht hier weiterer Handlungsbedarf. Vieles wurde positiv diskutiert, zum Beispiel, dass die Bonitur der Gewässer die Grundlage der Pacht sein soll. Vieles aber wurde auch negativ diskutiert, so zum Beispiel die fischereirechtlich fremden Leistungen, die jetzt ebenfalls zur Pacht dazukommen würden, und natürlich auch die Höhe der Pacht, die viele Fischer vor die Existenzfrage stellen wird. Weil der Erklärungstermin für den 6. März 2004 bereits festgesetzt wurde, stellt die CDU-Fraktion folgenden Dringlichkeitsantrag:

"Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- die Änderung der Fischereipachtverträge und eine Neufestsetzung der Pachtzahlungshöhe auszusetzen und mit dem Berufsverband bis zum 30. April 2004 abschließend neu zu verhandeln,
- vor einer Neufestsetzung der Pachtzahlungshöhe die wirtschaftliche Situation der Fischereibetriebe in Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen und diese bei der Neufestsetzung zu berücksichtigen,

 fischereirechtlich fremde Leistungen aus den Pachtverträgen auszuschließen.

Begründung:

Im Rahmen der Anpassung und Verlängerung der Fischereipachtverträge für stehende Gewässer an Binnenfischereiunternehmen ... " – hier nenne ich noch einmal den Erklärungstermin 6. März 2004 – "ist deutlich geworden, dass eine Anhebung der Pachtzahlungshöhe und die Aufnahme fischereirechtlich fremder Leistungen in die Pachtverträge für Binnenfischereibetriebe in Mecklenburg-Vorpommern die Wettbewerbsfähigkeit der Fischereibetriebe erheblich einschränken würde. Derartige landespolitische Entscheidungen, die zu dem bundesweit höchsten Pachtzins führen würden, gefährden die fischereiwirtschaftliche Substanz in unserem Land."

(Wolfgang Riemann, CDU: So ist es!)

"Die Landesregierung wird aufgefordert, zusammen mit dem Berufsverband einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten und entsprechend in die neuen Pachtverträge einfließen zu lassen und vor allem auf fischereirechtlich fremde Leistungen zu verzichten." – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Holznagel.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Frau Monegel.

Hannelore Monegel, SPD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Ich möchte im Namen der SPD-Fraktion den zuletzt genannten Antrag der CDU-Fraktion auf Dringlichkeit ablehnen

(Angelika Gramkow, PDS: Wunderbar!)

und ich möchte es begründen.

Es ist richtig, dass am Montag der Binnenfischereiverband getagt hat. In seinen Diskussionen kam heraus, dass es natürlich keine Zufriedenheit mit den Pachtsummen gibt, die dort gefordert werden. Aber ich möchte daran erinnern, dass wir seit Anfang der 90er Jahre dort – und das wissen Sie auch, Frau Holznagel – immer gefordert haben, die Pachten so festzulegen, dass sie auf der Grundlage der Bonitierung erfolgen.

Die Bonitierung fand in den Jahren 1993 bis 2000 statt. Seit 2000 bis heute laufen die Verhandlungen mit dem Landesfischereiverband um die Festlegung der Pachthöhen. In diesem Zusammenhang wurden zwei Varianten vorgestellt. Diese Varianten wurden ausgiebig diskutiert und auf eine Variante – die Pauschalisierung, Frau Holznagel – wurde sich von Seiten des Fischereiverbandes festgelegt.

Es ist jetzt so, dass natürlich dieser "Erklärungstermin" – Sie nannten ihn Erklärungstermin – 6. März 2004 steht. Die Pachtverträge sind ausgereicht worden an die betreffenden Fischer und man erwartet eine Erklärung. Die Erklärung ist aber derart, dass sie ihre Widersprüche vorbringen können. Es ist also kein Termin, der abschließend über diese Fischereipachtverträge entscheidet. Daher sehe ich die Dringlichkeit nicht, die Probleme sehr wohl.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Wolfgang Riemann, CDU: Der Beifall war recht dünn.) **Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Monegel.

Wir haben jetzt den Sachverhalt, dass seitens der Fraktion der CDU gegen die vorläufige Tagesordnung widersprochen wurde, und wir haben zur vorläufigen Tagesordnung einen Antrag auf Aufsetzung eines Dringlichkeitsantrages seitens der CDU-Fraktion. Seitens der Fraktion der PDS ist signalisiert worden, dass Beratungsbedarf besteht, bevor wir über die Tagesordnung abstimmen. Deshalb unterbreche ich die Sitzung für 30 Minuten und berufe den Ältestenrat ein.

Unterbrechung: 10.15 Uhr

Wiederbeginn: 10.56 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Gemäß Paragraph 73 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hat die Fraktion der CDU der Tagesordnung widersprochen. Gemäß Paragraph 73 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages lasse ich jetzt den Landtag die Tagesordnung feststellen.

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, möchte ich Sie darüber informieren, dass der Ältestenrat sich mit den Anträgen der Fraktion der CDU beschäftigt hat, einmal mit der Frage Absetzung des Tagesordnungspunktes 1 "Aktuelle Stunde". In diesem Zusammenhang verweise ich auf Paragraph 66 unserer Geschäftsordnung, in dem im Absatz 2 geregelt ist, ich zitiere: "Gegenstand der Kurzdebatte können Angelegenheiten aus dem Bereich der Landespolitik und Äußerungen von Landespolitikern oder Landesbediensteten von besonderer politischer Bedeutung sein. Die Formulierung des Gegenstandes muss kurz und sachlich gefasst sein. Sie darf keine Wertungen oder Unterstellungen enthalten. Der Antrag ist beim Präsidenten schriftlich spätestens am Donnerstag vor einer Sitzungswoche bis 12.00 Uhr einzureichen."

Hierzu stelle ich fest, dass die Fraktion der PDS ordnungsgemäß ihren Antrag zum Thema der Aktuellen Stunde eingereicht hat – gemäß dieses Absatzes 2 – und dass die Fraktion der PDS die Angelegenheit "Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Bezug auf die Bodenreform" als Thema beantragt hat.

(Lorenz Caffier, CDU: Steht nicht drauf.)

Die PDS hat in der Sitzung des Ältestenrates eingeräumt, dass bei der Formulierung des Themas für die Aktuelle Stunde hier irrtümlich eine falsche Abkürzung für die Bezeichnung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte verwendet wurde. Dieser Irrtum, diese irrtümlich falsche Bezeichnung oder Verkürzung ist in der vorhergehenden Sitzung des Ältestenrates, wo auch über das Thema der Aktuellen Stunde für die Tagesordnung mit beraten wurde, nicht in Abrede gestellt worden, auch nicht seitens der Fraktion der CDU.

(Lorenz Caffier, CDU: Das ist auch nicht meine Aufgabe.)

Insofern habe ich gemäß Paragraph 66 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung den Antrag der Fraktion der PDS auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt, weil ich ihn – und es gab keinen Dissens über den Inhalt, über den Gegenstand, den Beratungsgegenstand –

(Lorenz Caffier, CDU: Die Sachlichkeit, die Sachlichkeit!)

für zulässig gehalten habe.

Jetzt hat die CDU-Fraktion per Geschäftsordnungsantrag der Aufsetzung auf die Tagesordnung widersprochen. Wir stimmen also zunächst darüber ab, ob die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes 1 "Aktuelle Stunde" vollzogen werden soll.

(Lorenz Caffier, CDU: Das geht nicht! Das ist falsch! – Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist falsch! Das geht nicht! Das ist falsch! Paragraph 66 Absatz 2 hat nichts mit der Absetzung zu tun.)

Wer für die ...

Entschuldigung, wir stimmen zunächst ab über den Widerspruch der Fraktion der CDU zur vorläufigen Tagesordnung.

(Lorenz Caffier, CDU: Das ist kein Widerspruch. Wir haben festgestellt, dass es sachlich nicht korrekt ist. – Eckhardt Rehberg, CDU: Jetzt müssen wir mal ein bisschen aufpassen hier!)

Das heißt, ich lasse jetzt den Landtag die Tagesordnung feststellen. Wer der ...

Ein Geschäftsordnungsantrag noch dazu?

(Lorenz Caffier, CDU: Sagen Sie eine neue Formulierung. Ich höre noch zu.)

Entschuldigung.

Wer der vorliegenden Tagesordnung zuzustimmen wünscht, ...

(Lorenz Caffier, CDU: Das ist auch falsch!)

Moment, nein, wir müssen vorher noch den anderen Punkt aufrufen – Entschuldigung –, den zweiten Punkt des Widerspruchs der Fraktion der CDU, Absetzung des Tagesordnungspunktes 3 "Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zum Kindertageseinrichtungs- und -pflegeförderungsgesetz", Drucksache 4/864, sowie die hierzu vorliegende Beschlussempfehlung, Drucksache 4/1063.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das müssen wir getrennt machen!)

Herr Caffier.

Lorenz Caffier, CDU (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin, ich mache darauf aufmerksam, dass wir zunächst beantragt haben, zu Tagesordnungspunkt 1 die sachliche Richtigkeit festzustellen. Darüber gibt es keine Abstimmung, sondern sachlich richtig wird festgestellt, ob er sachlich richtig ist oder nicht.

(Angelika Gramkow, PDS: Das hat die Präsidentin gemacht.)

Zu Tagesordnungspunkt 2 ist das allerdings eine beantragte Abstimmung über das KiföG, das ist korrekt. Aber über Tagesordnungspunkt 1 haben wir keinen Antrag auf Abstimmung, ob oder ob nicht, sondern nur, was die Sachlichkeit betrifft, und zwar Paragraph 66 Absatz 2. Bei "sachlich" ist ganz klar geregelt, dass es in der Sache richtig sein muss, und da stellt meine Fraktion fest, dass es in der Sache nicht korrekt ist. Die Fraktion der CDU ist

nicht zuständig für den Antrag der Fraktion der PDS, was die Sache betrifft.

(Angelika Gramkow, PDS: Das wäre ja auch noch schöner. – Heiterkeit und Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seitens der Fraktion der CDU ist Widerspruch erhoben worden gegen die vorläufige Tagesordnung. Das heißt, es obliegt jetzt dem Plenum festzustellen, ob nach der vorläufigen Tagesordnung verfahren werden soll oder nicht unter Berücksichtigung der beiden Punkte, die von der Fraktion der CDU angesprochen wurden. Mehr oder weniger kann das Plenum zurzeit erst einmal nicht abstimmen.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

Wir stimmen also jetzt gemäß Paragraph ...

Herr Caffier.

Lorenz Caffier, CDU (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin, ich muss noch einmal bitten, den Ältestenrat einzuberufen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin.)

Wir können nicht als Parlament abstimmen, ob es in der Sache richtig ist. "In der Sache richtig" sind ausschließlich Entscheidungen des amtierenden Präsidenten.

(Angelika Gramkow, PDS: Das hat sie doch getan!)

Dann kann es darüber keine Abstimmung geben.

Ich habe einen zweiten Geschäftsordnungsantrag gestellt, der betrifft das KiföG. Und da muss zunächst über den Antrag in der Sache abgestimmt werden und anschließend können wir gerne über die Tagesordnung abstimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Schulz, bitte.

Gabriele Schulz, PDS (zur Geschäftsordnung): Herr Caffier, Sie sind so ein alter Hase und Sie müssten es wissen. Die Präsidentin hat hier eindeutig gesagt, dass sie sachlich die Tagesordnung für richtig befunden hat. Dem haben wir nicht zu widersprechen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Nein, nein, das geht nicht! Vielleicht kehren Sie einfach einen Geschäftsordnungsantrag von uns unter den Tisch!)

Bevor die Tagesordnung nicht festgestellt ist, möchte ich zur Geschäftsordnung sagen, können wir nicht über das Absetzen von Tagesordnungspunkten, das Sie beantragt haben, beraten.

(Der Abgeordnete Lorenz Caffier meldet sich zur Geschäftsordnung.)

Also steht zunächst erst einmal die sachliche Feststellung der Tagesordnung

(Eckhardt Rehberg, CDU: Nee, nichts ist!)

nach Paragraph 73 Absatz 3 auf der Tagesordnung.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist ja wohl ein Unding, Frau Schulz!)

Das ist die Wahrheit.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wir haben einen weiteren Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion.

Lorenz Caffier, CDU (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin, ich habe hinreichend lange bei meinem Kollegen Arnold Schoenenburg gelernt, dass man die Anträge ordentlich auf die Tagesordnung setzen muss

(Heiterkeit bei Regine Lück, PDS: Das heißt, die CDU lernt von der PDS?!)

und dass für die Sachlichkeit – sachlich heißt Korrektheit – ausschließlich jetzt entschieden werden muss, ob der Titel, der heißt "EuGH-Auswirkungen", sachlich korrekt ist. Und dann gibt es nur eine Entscheidung: Entweder er ist sachlich korrekt oder er ist sachlich nicht korrekt. Diese Entscheidung haben Sie nicht vorgetragen oder ich habe sie nicht wahrgenommen.

(Volker Schlotmann, SPD, und Gabriele Schulz, PDS: Eher Letzteres!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Caffier, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann noch einmal zu Paragraph 66 "Aktuelle Stunde" der Geschäftsordnung. In Absatz 3 steht: "Der Präsident setzt die Aussprache über den Gegenstand des Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungswoche, wenn er den Antrag für zulässig hält." Das haben wir im Einvernehmen so in der letzten Woche bei der Beratung der Tagesordnung für diese Sitzung im Ältestenrat gemeinsam getan.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig! – Torsten Koplin, PDS: Hört! Hört!)

Ich habe das mit Ihrem Einvernehmen auf die Tagesordnung gesetzt.

(Gabriele Schulz, PDS: So, richtig.)

Das heißt, die Tagesordnung ist Ihnen vorläufig zugegangen und wir treffen jetzt aufgrund Ihres Widerspruchs zunächst die Entscheidung darüber, ob diese vorläufige Tagesordnung unsere Tagesordnung der heutigen Sitzung sein wird oder nicht. Und erst dann können wir darüber befinden, so, wie Frau Schulz das vorgetragen hat, ob Tagesordnungspunkte von dieser Tagesordnung abgesetzt werden sollen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Da sind wir dagegen.)

Ich komme jetzt zur Abstimmung gemäß ...

Herr Caffier.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Dann gehen wir raus. Das ist doch kein Parlament mehr! Erst schreien und dann fangt ihr an zu meckern! – Volker Schlotmann, SPD: Wenn ich das höre!)

Ich bitte um Ruhe, ich kann den Redner leider akustisch nicht verstehen.

(Volker Schlotmann, SPD: Das ist nicht nur akustisch, sondern auch inhaltlich. – Torsten Koplin, PDS: Warum geht er nicht ans Mikro?)

Lorenz Caffier, CDU (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin, ich beantrage die Einberufung des Ältestenrates und eine Sitzung zu den aufgeworfenen Fragen.

Und noch einmal ganz klar: "Das Bodenreformurteil des EuGH – Auswirkungen für Mecklenburg-Vorpommern" ist der allen vorliegende Tagesordnungspunkt. Ich frage Sie: Was ist der EuGH und welches Urteil hat dieser erlassen?

(Harry Glawe, CDU: Ja, genau!)

Und wenn Sie mir das sachlich genau beantworten, ist die Fraktion jederzeit bereit, den Tagesordnungspunkt zuzulassen und über ihn zu reden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: Richtig, sehr richtig!)

Andererseits muss ich darauf aufmerksam machen, dass, solange wir diesen Tagesordnungspunkt in der Form haben, alle Redner, die zu diesem Tagesordnungspunkt reden, nicht zur Sache reden,

(Harry Glawe, CDU: So ist es!)

denn zur Sache steht hier auf der Tagesordnung etwas anderes.

(Harry Glawe, CDU: So ist es!)

Für diesen Fall ist in unserer Geschäftsordnung ganz genau geregelt, dass der amtierende Präsident veranlasst ist, dem Redner das Wort zu entziehen. Und das will, glaube ich, niemand.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dann wiederhole ich es auch noch einmal: Gegenstand der Aktuellen Stunde, und das ist auch im Vorfeld nicht bestritten worden, ist das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

das ist ganz eindeutig festgestellt worden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ich habe eine andere Tagesordnung bekommen. – Lorenz Caffier, CDU: Das steht aber nicht hier drauf! – Harry Glawe, CDU: Wo steht denn das? – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Ich unterbreche jetzt die Sitzung für die Zeit von 20 Minuten und berufe den Ältestenrat ein.

Unterbrechung: 11.07 Uhr

Wiederbeginn: 11.33 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Gemäß Paragraph 73 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages hat die Fraktion der CDU der Tagesordnung widersprochen. Gemäß Paragraph 73 Absatz 3 der Geschäftsordnung lasse ich jetzt den Landtag die Tagesordnung feststellen. Wer der vorliegenden Tagesordnung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Tagesordnung der 32. und 33. Sitzung des Landtages mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der CDU festgestellt.

Für den Fall, dass die Tagesordnung so festgestellt wird, hat die Fraktion der CDU gemäß Paragraph 74 Ziffer 4 unserer Geschäftsordnung die Absetzung des Ta-

gesordnungspunktes 1 "Aktuelle Stunde" und des Tagesordnungspunktes 3 "Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zum Kindertageseinrichtungs- und -pflegeförderungsgesetz", Drucksache 4/864, mit der hierzu vorliegenden Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1063 beantragt.

Ich lasse zunächst über die Absetzung des Tagesordnungspunktes 1 "Aktuelle Stunde" abstimmen.

Wird noch einmal das Wort zur Begründung gewünscht? – Das sehe und höre ich nicht. Das Wort zur Gegenrede?

Frau Schulz.

Gabriele Schulz, PDS (zur Geschäftsordnung): Zur Aktuellen Stunde kann ich seitens der beantragenden Fraktion sagen, dass wir in unserem Antrag das Bodenreformurteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte meinten. Wir waren entsprechend Paragraph 66 der Geschäftsordnung angehalten, ein kurzes Thema zu erörtern. Ich denke, alle wissen, dass es um dieses Urteil geht.

(Heiterkeit und Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: Dann soll man es doch aufschreiben! – Lorenz Caffier, CDU: Was Sie meinen und was da steht. – Volker Schlotmann, SPD: Es geht hier um den Gegenstand. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schulz.

Ich lasse jetzt über die von der CDU beantragte Absetzung des Tagesordnungspunktes 1 "Aktuelle Stunde" abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 1 von der Tagesordnung gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und PDS mit den Stimmen der CDU bei zwei Stimmenthaltungen aus der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich lasse nun über die Absetzung des Tagesordnungspunktes 3 abstimmen.

Wird hier noch einmal das Wort zur Begründung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht?

Frau Schulz.

Gabriele Schulz, PDS (zur Geschäftsordnung): Seitens der Koalitionsfraktionen möchte ich dem Antrag der CDU widersprechen. Wir denken, dass das Verfahren hinreichend klar war,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Und die Konnexität?)

das haben wir auch in der Beschlussempfehlung entsprechend wiedergefunden.

(Lorenz Caffier, CDU: Gucken Sie sich mal im Spiegel an!)

Wenn die CDU meint, dass es so wichtig wäre,

(Harry Glawe, CDU: Davon wird sich Ihre Fraktion am Montag überzeugen.)

hätte man im Bildungsausschuss im Laufe des Verfahrens diesen Tagesordnungspunkt seit November im Rah-

men der Selbstbefassung als mitberatend aufsetzen können

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schulz.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was ist denn das?! – Harry Glawe, CDU: Die PDS macht Selbstbefassung.)

Wer dem Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 3, wie von der CDU-Fraktion beantragt, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Antrag der Fraktion der CDU auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 3 von der Tagesordnung nicht entsprochen worden mit den Stimmen von SPD und PDS gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei zwei Enthaltungen aus der SPD-Fraktion.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der CDU liegt Ihnen auf Drucksache 4/1086 ein Antrag zum Thema "Anpassung und Verlängerung der Fischereipachtverträge für stehende Gewässer an Binnenfischereiunternehmen" vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung noch einmal gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Gibt es den Wunsch auf Gegenrede? – Das haben wir, glaube ich, auch schon erledigt. Es gibt keinen Wunsch mehr.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung um diese Drucksache nicht stattgegeben worden. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit dafür ist nicht erreicht worden. SPD und PDS haben dagegengestimmt, die CDU dafür und eine Stimmenthaltung gab es aus der Fraktion der PDS.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 1** unserer heutigen Sitzung: Aktuelle Stunde. Die Fraktion der PDS hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zum Thema "Das Bodenreformurteil des EuGH – Auswirkungen für Mecklenburg-Vorpommern" beantragt.

Aktuelle Stunde Das Bodenreformurteil des EuGH – Auswirkungen für Mecklenburg-Vorpommern

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Ritter von der PDS-Fraktion.

Peter Ritter, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Caffier, ich freue mich zunächst, dass Sie einen so guten Lehrer hatten wie meinen Parlamentarischen Geschäftsführer in den letzten Legislaturperioden, Herrn Dr. Schoenenburg.

(Zurufe von Lorenz Caffier, CDU, und Harry Glawe, CDU)

Und zum anderen haben Sie natürlich Recht, das Thema der Aktuellen Stunde müsste exakt lauten, ich zitiere jetzt einmal aus einem Presseartikel der letzten Tage: "Das Bodenreformerbenurteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EuGH)".

(Dr. Ulrich Born, CDU: Falsch. Das war falsch. – Dr. Armin Jäger, CDU: Das war falsch.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich zitierte wortwörtlich aus der Presse. Das können Sie gerne bewerten, wie Sie möchten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: O Freunde, Freunde!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer sich die Landtagsdokumente einmal seit 1990 ansieht, der wird feststellen, dass es kaum ein Thema gibt, das hier so viel behandelt worden ist wie das Thema Bodenreform.

(Harry Glawe, CDU: Immerhin, Sie schreiben aus der Presse ab!)

Immer wieder waren es aktuelle Anlässe und fast immer waren es Angriffe auf die Bodenreform, die hier behandelt wurden. Und immer wieder, meine sehr verehrten Damen und Herren, liest man auch in den Protokollen seit 1990 die gleichen Argumente, da liest man zum Beispiel vom kommunistischen Ungemach im Zusammenhang mit der Bodenreform.

Wir wissen aber alle, dass die Realitäten anders sind. Ich verweise auf die Verfassung des Landes Hessen, die im Dezember 1946 mit großer Mehrheit durch einen Volksentscheid angenommen wurde. Dort heißt es im Artikel 42: "Nach Maßgabe besonderer Gesetze ist der Großgrundbesitz, der nach geschichtlicher Erfahrung die Gefahr politischen Mißbrauchs oder der Begünstigung militaristischer Bestrebungen in sich birgt, im Rahmen einer Bodenreform einzuziehen."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zweite Argument, was man immer wieder liest in den Debatten seit 1990, ist, dass meiner Partei das Recht aberkannt wird, sich zu dieser Problematik überhaupt zu äußern, wir, die Rächer der Enterbten, wie es in den letzten Tagen wieder zu lesen war.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Ich sage Ihnen: Wer sich mit uns und unserer Vergangenheit auseinander setzen will, der ist herzlich eingeladen, denn die PDS setzt sich schon sehr lange mit ihrer Vergangenheit auseinander.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Und vielleicht hilft ja auch hier, Herr Dr. Jäger, ein Blick ins Plenarprotokoll vom 30.08.1995. Die PDS hat am 30.08.1995 aus Anlass des 50. Jahrestages der Bodenreform eine Aktuelle Stunde beantragt und der damalige PDS-Landesvorsitzende Helmut Holter sagte in dieser Debatte, ich zitiere: "Die PDS setzt sich für eine differenzierte Beurteilung dieses historischen Prozesses auf dem Lande ein. Weder Glorifizierung noch Verketzerung können Indikatoren der historischen Bewertung sein." Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen keine Demokratielehren und auch keine Belehrungen,

egal von wem sie auch in der Vergangenheit auch immer ausgesprochen worden sind.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aha!)

Wir sind heute wieder beim Thema Bodenreform und wieder gibt es einen aktuellen Anlass, nämlich das Bodenreformurteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und natürlich die Reaktion der Bundesregierung auf diese Rechtsprechung. Das Urteil, das konnte in den letzten Tagen jeder nachlesen, hat verschiedene Reaktionen in der Öffentlichkeit hervorgerufen und auch verschiedene Begehrlichkeiten. Aus Sicht der Bodenreformerben und aus Sicht der Kläger ist dieses Urteil ein großer Sieg. Die PDS-Fraktion des Landtages gratuliert den Klägern zu diesem Erfolg und die PDS-Fraktion des Landtages Mecklenburg-Vorpommern dankt dem Verein zur Verteidigung der Bodenreform für sein Wirken in den letzten Jahren. Wir werden dem Verein weitere Unterstützung geben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was nicht unsere Unterstützung finden kann, das ist die Haltung der Bundesregierung zu dieser Problematik. Dass die rotgrüne Bundesregierung in Revision geht und sich somit schützend vor die Kohl-Regierung stellt, die dieses Unrecht, was erfolgreich beklagt wurde, zu verantworten hat, das ist für uns nun wirklich nicht nachvollziehbar. Und genauso wenig, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist für uns die Haltung der hiesigen CDU in der aktuellen Debatte nachvollziehbar.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ah ja! Und der SPD?)

Als Schlag ins Gesicht von Tausenden Bürgern bezeichnet die von mir sonst sehr geschätzte Frau Kollegin Holznagel die Revisionsabsichten der Bundesregierung. Ich sage Ihnen, liebe Frau Holznagel: Das 1992 von der Kohl-Regierung vorgelegte und verabschiedete Gesetz, das war ein Schlag ins Gesicht Tausender Menschen in diesem Land.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Mein sehr verehrter Herr Kollege Rehberg, wenn Sie meiner Partei die Regierungsfähigkeit absprechen, dann sage ich Ihnen anhand dieses Beispiels, dieses Zitats Ihrer Kollegin: Halten Sie inne, bewerten Sie Ihre eigene Oppositionsfähigkeit und Sie werden merken, dass Sie es immer noch nicht beherrschen!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Toll!)

Dicke Backen machen alleine, das reicht eben nicht aus, um Oppositionspartei zu sein, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das haben wir bei den kommunalen Finanzen gemerkt.)

Die PDS in Mecklenburg-Vorpommern und die PDS-Fraktion hier im Landtag ist nicht für Schnellschüsse und Aktionismus im Zusammenhang mit dem Urteil. Wir sind aber gegen Abwiegeln und wir sind gegen Abwarten in dieser Frage. Wir sind dagegen, dass das Problem mit der Klage in der nächsten Instanz auf die lange Bank geschoben wird.

Wir möchten hier an dieser Stelle auch klarstellen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es anders, als es Frau Bundesjustizministerin festgestellt hat, aus Mecklenburg-Vorpommern keine Zustimmung zum Einlegen von Rechtsmitteln gegeben hat. Was wir nun wirklich nicht brauchen, das ist der lange Ritt nach Straßburg, um ein richtiges Urteil dann wieder umstoßen zu wollen. Wir brauchen und wir fordern vielmehr ein Rückabwicklungsund Entschädigungsgesetz. Hier sehen wir die Landesregierung gegenüber dem Bund wirklich in der Pflicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Und zum Schluss, meine sehr verehrten Damen und Herren, stellen wir uns einmal vor, wir hätten eine CDU-geführte Bundesregierung – ich füge ein, die Wählerinnen und die Wähler sollten uns davor bewahren –, stellen wir es uns wirklich einen Moment vor, wir hätten eine CDU-geführte Bundesregierung:

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, gut. – Gesine Skrzepski, CDU: Das wäre schön.)

Wie anders – ja, es wäre aus Ihrer Sicht schön –, aber wie anders wären denn die Reaktionen, Frau Skrzepski, in diesem Hause von CDU und SPD?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Die CDU würde befürworten, dass die Bundesregierung Revision einlegt, und die SPD würde Beifall klatschen zum Urteil. Nur die Haltung der PDS, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre die gleiche, die sie seit 14 Jahren ist, die lautet nämlich: Hände weg von der Bodenreform! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete der SPD-Fraktion Frau Kühnel.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nun bin ich aber gespannt!)

Lilly Kühnel, SPD: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieses Thema, welches wir jetzt in der Aktuellen Stunde behandeln, hätte bereits im Januar auf der Tagesordnung des Landtages stehen können. Leider wurde unser Dringlichkeitsantrag damals von der PDS abgelehnt.

In den zurückliegenden Wochen konnte aber wildesten Gerüchten über die Auswirkungen dieses Urteil weiterhin Vorschub geleistet werden. Die PDS hat eben noch einmal betont, welche Position sie zum Urteil einnimmt. Ich sage hier ganz offen: Ich begrüße dieses Urteil, das im Übrigen noch nicht rechtskräftig ist, nicht. Ich habe auch nicht die Absicht, mich zu verbiegen und Menschen gegenüber Hoffnungen zu schüren, die sich nicht erfüllen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte Sie an Ihre Geschichtskenntnisse erinnern. Möglicherweise sagt Ihnen der Name Edwin Hoernle noch etwas. Er gilt als Theoretiker der Landwirtschaftspolitik der damaligen KPD nach 1945, in der die Bodenreform eine wichtige Rolle spielte. Nach seinen Überlegungen sollte Bodenreformland aus Enteignungen an Landwirte lediglich weitervererbt werden, wenn die Erben der damaligen Neubauern weiterhin in der Landwirtschaft tätig waren.

(Minister Dr. Till Backhaus: Genau.)

Einen Marktwert hatte das Bodenreformland damals nicht.

Was Edwin Hoernle damals nicht vorausgesehen hat und auch nicht voraussehen konnte, war die Reaktion Tausender Menschen auf die Kollektivierung der Landwirtschaft durch die SED im Bündnis mit den Blockparteien. Eine Vielzahl von Neubauernerben wollten ihr Nutzungsrecht nicht mehr wahrnehmen, weil sie in dieser Zeit in anderen Berufen bessere Chancen hatten oder einen Neuanfang durch die Flucht in den Westen versuchten. Die DDR-Verwaltung löste dieses Problem auf dem Verordnungswege durch mehrere so genannte Besitzverordnungen,

(Dr. Henning von Storch, CDU: Besitzwechselverordnungen!)

Besitzwechselverordnungen. Ich war und bin lange genug in der Landwirtschaft tätig, um zu wissen, wie viele ehemalige Erben damals ganz zufrieden über diese Regelungen waren. Bodenreformland war schließlich kein Handelsobjekt und damit für nicht in der Landwirtschaft tätige Erben ohne Interesse. Es war eher ein Klotz am Bein.

In diesem Zusammenhang wurden bereits in unserem Land im Laufe der letzten Jahrzehnte bis zur Wende über 80.000 Neubauernwirtschaften in den staatlichen Bodenfonds der DDR zurückgeführt. Ich denke, wenn wir über Bodenreform sprechen, sollten wir das wirklich sehr differenziert tun, denn diese Personengruppe ist von der höchstrichterlichen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte nicht betroffen. Und das sollte man auch ganz offen und ehrlich so deutlich sagen.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Etwa 50.000 noch vorhandene Grundbucheintragungen wurden nach 1992 durchgeforstet und 7.000 Fälle standen zur Disposition. Von diesen 7.000 wohnten manche Erben schon lange nicht mehr in Deutschland und waren mitunter auch als Erben nicht auffindbar, so dass es sich unter dem Strich bei den 50.000 offenen Grundbucheintragungen um 3.500 Fälle handelt, für die der Fiskus seine Ansprüche angemeldet hatte und Landeseigentum feststellte. In dieser Zeit wurden mehr als 40.000 Erben nach dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz von 1992 Volleigentümer ihrer Grundstücke aus der Bodenreform. Ich kann hier bestätigen, das habe ich in meinem Betrieb bei mehreren Kollegen selber miterlebt, wie das erfolgt ist. Es ging damals relativ komplikationslos.

Ich halte es dem letzten Repräsentanten der DDR-Regierung Hans Modrow durchaus zugute, dass er 1990 Eigentum an Grund und Boden unter marktwirtschaftlichen Bedingungen für die Menschen, die 40 Jahre damit gewirtschaftet hatten, erhalten wollte. An der Bodenreform sollte auch nicht gerüttelt werden. Das war und ist gut und richtig und nach wie vor die Position der SPD.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich halte es aber auch für legitim, dass nach dem Modrow-Gesetz alle, die schon lange nichts mehr mit der Landwirtschaft am Hut hatten und nach 1990 zufällig noch im Grundbuch standen, eine günstige Gelegenheit für ein Schnäppchen sahen. Hier liegt auch der Dreh- und Angelpunkt für entstandene Ungerechtigkeiten, denn das Modrow-Gesetz machte nach 1990 zwei Jahre lang alle im Grundbuch Eingetragenen zu Volleigentümern.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

Erst zwei Jahre später, also 1992, wurde durch das Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz das Eigentum durch die Bundesrepublik Deutschland für Bodenreformerben entsprechend differenziert. Der Rechtsstaat hat mit seiner Stichtagsregelung im Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz nun alle diejenigen berücksichtigt, die zum Bodenreformland eine Beziehung nachweisen konnten. Ich halte es für falsch, wenn jetzt landauf und landab von neuer Enteignung gesprochen wird. Enteignet wurden Großgrundbesitz – ich möchte daran erinnern –, Betriebe mit über 100 Hektar, aktive Nazis und Kriegsverbrecher unter Besatzungsrecht im Zeitraum 1945 bis 1949. Berechtigte Alteigentümer sind nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz entschädigt worden.

Im Gegensatz dazu wurde per Gesetz von 1992 ehemals enteignetes Eigentum neu geordnet. Inhalt und Schranken des Erbrechts für Bodenreform wurde auf der Basis von Artikel 14 des Grundgesetzes neu bestimmt. Vom Bundesverfassungsgericht wurde das ausdrücklich für rechtens befunden. Auch die Straßburger Richter haben diesen Tatbestand zustimmend zur Kenntnis genommen. Wenn die Richter jetzt befanden, dass auch die Gruppe von Erben, die nach 1992 ihre Bodenreformflächen an den Fiskus abtreten mussten, eine Entschädigung bekommen sollten, ist das zu akzeptieren, wenn ich auch persönlich dafür nur wenig Verständnis aufbringen kann.

Wer immer wieder fordert, dass dieses Urteil begrüßt werden müsste, sollte sich bewusst sein, dass damit jetzt die Tür für neue Begehrlichkeiten der Alteigentümer auf Rückgabe ihres Grundbesitzes geöffnet worden ist. Bereits jetzt ist erkennbar, dass der Ton von bestimmten Alteigentümern schärfer wird. In der letzten Beratung in Neubrandenburg fühlte ich mich in das Jahr 1990/91 versetzt, wo ich persönlich als Geschäftsführerin eines landwirtschaftlichen Unternehmens mich unheimlich stark für den Erhalt der Bodenreform engagiert hatte und die gleichen Leute, die uns das damals absprachen, auch jetzt wieder auftreten und uns die Bodenreform als unnichtig erklären lassen wollen.

Aus meiner Sicht ist es richtig, wenn der Bund gegen das Urteil Rechtsmittel einlegt, zumindest auch deshalb, um den Makel der Menschrechtsverletzung nicht auf sich sitzen zu lassen. Ich habe die Hoffung, dass die Große Kammer das Urteil konkreter fasst. Der Bund muss gesetzlich bestimmen, wie dieses emotionale Thema ein für alle Mal und wenn notwendig über angemessene Entschädigungsregelungen zu Ende gebracht werden kann.

Ich bin angetreten, um etwas für die Entwicklung der Landwirtschaft und für die Menschen im ländlichen Raum zu tun. Wer für Rückgabe von Bodenreformflächen plädiert, spielt mit dem Feuer. Ich habe keine Motivation dafür, mich bei der Bewertung dieses Urteils vor irgendeinen Karren spannen zu lassen, der in eine Richtung mit unabsehbaren Folgen zum Schaden für unser Land führt. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Kühnel.

Das Wort hat jetzt die Vizepräsidentin der CDU-Fraktion Frau Holznagel.

(Heiterkeit und Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Herzlichen Glückwunsch, Frau Vizepräsidentin!)

Renate Holznagel, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Ritter, Sie haben ja schon mal ein Szenarium dargestellt, wie es hätte sein können. Aber es ist nicht so, es kann höchstens nur noch anders werden.

(Peter Ritter, PDS: Noch schlimmer?!)

Ich denke, das Schlimme haben Sie gesagt. Ich kann sagen, nur noch besser.

Sie haben auch plakativ noch einmal die Losung hier gesagt: "Hände weg von der Bodenreform!" Sie haben das in dem Zusammenhang gebracht, dass wir in der ersten Legislaturperiode ja fast jede oder jede zweite Landtagssitzung darüber debattiert haben. Das ist richtig. Es könnte sein, dass es jetzt auch wieder ein Thema wird, welches uns in mehreren Landtagssitzungen noch beschäftigen wird, denn dazu gibt es ja noch Gerichtsverhandlungen, die, denke ich, uns dazu auch bewegen werden.

Weil wir aber im Vorfeld schon einige Schwierigkeiten hatten, zu erfassen, worum es genau geht, möchte ich das heute noch einmal sagen: Mir geht es jetzt um das Urteil, das am 22. Januar dieses Jahres der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden hat, dass die Anwendung des Artikels 233 Paragraph 11 Absatz 3 und Paragraph 12 Absätze 2 und 3 des Bundesdeutschen Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch gegen die Menschrechte verstößt. Das wollte ich nur noch einmal deutlich sagen, dass ich gerade diese Paragraphen ausdrücklich begrüße.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Insbesondere hat der Gerichtshof ausgeführt, dass eine Eigentumsentziehung ohne Zahlung eines dem Wert des Eigentums angemessenen Betrages eine übermäßige Verletzung darstellt und dass das völlige Fehlen einer Entschädigung nur unter außergewöhnlichen Umständen gerechtfertigt sein kann.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Dass vor dem Hintergrund des Urteils viele Menschen in unserem Land, die betroffen sind, Hoffungen haben, das kann ich wirklich verstehen. Ich denke, das ist nicht nur ein Hoffnungschüren, dem muss man auch entsprechen. Man muss wirklich versuchen, das, was jetzt im Gerichtshof in Straßburg beschlossen wurde, auch deutlich zu machen und wie für die Leute, die betroffen sind, zu verfahren ist.

Richtig ist, Frau Kühnel, dass es in unserem Land ungefähr 30.000 Hektar sind, die dazu zählen. Richtig ist auch, dass gerade aus den Besonderheiten der Bodenreform zu DDR-Zeiten wesentlich mehr Menschen mit diesem Problem zu tun haben, die sich betroffen fühlen, die aber hier gar nicht hineingehören. Das muss man natürlich auch deutlich sagen, das darf man nicht vermischen.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Und deswegen darf man auch nicht sagen, dass man hier was schürt. Ich bin der Meinung, darüber sollten Sie noch einmal nachdenken!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

Vielleicht auch noch einmal was zur Geschichte. Sie haben es angesprochen, das Gesetz vom 14. Juli 1992 ist der Knackpunkt. Ich muss auch noch einmal sagen, dass dieses Gesetz damals einvernehmlich mit den Stimmen der SPD im Bundestag verabschiedet worden ist. Vor diesem Hintergrund, das möchte ich noch einmal betonen, brauchen wir uns eigentlich nicht damit zu beschäftigen, wer hier nun Schuld hat und wer nicht. Ich denke, es ist auch noch einmal wichtig, hier deutlich zu sagen, dass wir dieses Thema nicht vermischen dürfen. Die DDR war in diesem Punkt und auch in vielen anderen Punkten ein Unrechtsstaat

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Es hilft jetzt auch nicht, nur darauf abzuzielen, dass das die SED mit den Blockparteien war. Natürlich war es so! Aber so, wie Sie das darstellen, denke ich, muss man dazu auch noch einmal eine These sagen, die wir alle nicht vergessen haben. Die haben wir, glaube ich, aus unserer Schulbildung alle noch im Kopf: Wir hatten eine Diktatur der Arbeiterklasse.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Meine Damen und Herren, Ziel dieses Gesetzes 1992, das möchte ich noch einmal deutlich sagen, das war einfach ein Versuch, um mehr Gerechtigkeit zu schaffen.

(Harry Glawe, CDU: Diktatur des Proletariats!)

Frau Kühnel hat es noch einmal deutlich gemacht, dass die Bodenreform zu DDR-Zeiten geregelt worden ist. Es ist für viele ein Vorteil gewesen, aber es ist für sehr viele auch ein Nachteil gewesen. Gerade das ist der Punkt, dass man versucht hat, hier eine Lösung zu finden, die auch für diese Fälle etwas mehr Gerechtigkeit bietet. Dass dieses Ziel verfehlt wurde, haben wir in den Jahren der Umsetzung des Gesetzes schon erleben dürfen. Es gibt wohl kaum einen Abgeordneten aus dieser Zeit, der nicht von betroffenen Bürgern in seinem Wahlkreisbüro oder hier im Landtag aufgesucht wurde und zu dieser Angelegenheit zu Rate gezogen wurde.

Das besondere Problem war die Härtefallregelung durch den Stichtag. Und ich kann Ihnen da sehr viele Fälle sagen, die in meinem Wahlkreisbüro doch wirklich aufgelaufen sind. Wer nicht nachweisen konnte, vor dem 15. März 1990 in der Land-, Forst- oder Ernährungswirtschaft tätig gewesen zu sein, wurde gezwungen, geerbtes Land ohne Entschädigung an das jeweilige neue Bundesland zu geben. Diese Regelung – und ich sage es noch mal – hatte der Bundestag mit den Stimmen der SPD, den Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und der FDP beschlossen. Keiner ist also frei von Schuld.

Meine Damen und Herren, viele Bürger sind damals im Vertrauen auf die Grundbucheinträge vor Gericht gegangen. Als sie dort gezwungen wurden, ihr Land herzugeben, suchten sie natürlich Möglichkeiten, das anders zu regeln. Auch der Bürgerbeauftragte wurde befragt und hier wurde um Hilfe nachgesucht. Selbst Gerichtsverfahren wurden eröffnet.

Ich selbst habe bereits seit 1996 versucht, zunächst die Zahl der Betroffenen zu ermitteln. Da gibt es Kleine Anfragen. Ich habe auch versucht, einen sensiblen Umgang mit diesen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern einzufordern. Und ich hätte mir auch gewünscht, dass eine Einzelfallprüfung hier mehr Erfolg gehabt hätte.

Bereits 1999 stellte der Bundesgerichtshof fest, dass Bodenreformland vererbbar war. Daraufhin habe ich den Landwirtschaftsminister ermahnt, daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und die Bodenreformerben nicht weiter in dieser Art und Weise zu verfolgen. Ein Schreiben von unserem Landwirtschaftsminister Herrn Backhaus hatte mir dann aber bescheinigt, dass ich eine irrige Rechtsauffassung vertrete. Darüber muss ich jetzt auch noch ein bisschen schmunzeln.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was?! Das ist aber nicht in Ordnung. Da hat er sich aber geirrt. Da hat er Ihnen aber was Falsches vorgelegt.)

Meine Damen und Herren, obwohl das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte es nicht an Eindeutigkeit vermissen ließ, hat eben die Bundesregierung mit der Zustimmung der betroffenen Länder Revision beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingelegt. Unser Minister sagte dazu, dass er dies akzeptiert. Ich denke aber, die Zustimmung für Mecklenburg-Vorpommern ist auch gegeben worden. Wie dieses Votum unseres Landes zustande gekommen ist, ist mir ein Rätsel.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Vielleicht bekommen wir dazu auch noch Aufklärung.

Herr Minister Dr. Backhaus, Sie haben gerade bei der Veranstaltung in Neubrandenburg beklagt, dass wir zu diesem Thema doch mehr in Ruhe arbeiten müssten, um den inneren Frieden auch auf unseren Dörfern zu erhalten und in die Zukunft zu schauen. Dem kann ich nur zustimmen.

(Ute Schildt, SPD: Ja?)

Aber, Herr Minister, Ruhe wird man erst dann haben und die wird auch erst dann einziehen, wenn diese Verfahren und auch dieses Revisionsverfahren beendet sind. Und deshalb wäre dieses Revisionsverfahren meiner Meinung nach nicht nötig. Schnelles Handeln zur Umsetzung des Urteils wäre wichtig und würde uns hier in dieser Sache auch mehr helfen.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Meine Damen und Herren der PDS, für mich ist es auch unverständlich, warum Sie als regierungstragende Fraktion den Einfluss auf das Handeln der Landesregierung nicht genutzt haben.

> (Peter Ritter, PDS: Dann lesen Sie sich mal die Debatten aus der großen Koalition zu diesem Thema durch! Sie werden sich wundern, Frau Holznagel.)

Ich will Ihnen ja auch nur sagen, dass es vielleicht besser gewesen wäre, sich dafür einzusetzen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern gar nicht das Votum zur Revision gibt. Vielleicht hätten wir dann die Chance gehabt, dass man sich wirklich sehr schnell damit beschäftigt, wie dieses Urteil umgesetzt werden kann, denn das ist eine ganz wichtige Sache, um hier weiter keine Verzögerung zuzulassen.

Wie eine Entschädigung dann aussehen kann, lässt das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte offen. Das ist natürlich so. Die ersten Äußerungen des Landwirtschaftsministers gingen davon aus, dass die betroffenen Menschen ihre Flächen oder Flächen des Landes zurückübertragen bekommen. Auch ich bin der Auffassung, dass diese Lösung am gerechtesten wäre und dazu beitragen würde, den Frieden in den Dörfern wieder herzustellen in diesem Punkt.

(Ute Schildt, SPD: Damit verbreiten Sie Unruhe in den Dörfern.)

Wo dies aber nicht möglich ist, meine Damen und Herren, muss eine ausreichende monetäre Entscheidung auf der Basis des Verkehrswertes des Jahres 1992 erfolgen. Gleichzeitig muss die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass eine Entschädigung schnell und unbürokratisch erfolgen kann. Und ich denke, das ist jetzt auch die Aufgabe im Bund und im Land, dazu die Festlegungen zu treffen, ob es nun ein Gesetz wird oder wie damit umgegangen wird. Ich denke, das ist jetzt die Arbeit, die wir zu tun haben. Und ich wünsche uns dafür die richtige Zeit und ein schnelles Handeln. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Holznagel.

Ums Wort gebeten hat jetzt der Minister für Landwirtschaft, Ernährung, Forsten und Fischerei Herr Dr. Backhaus

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedauere es auch, dass wir erstens diese Startschwierigkeiten heute gehabt haben und zum anderen, dass dieses so schwerwiegende Thema wie die Abwicklung oder auch die Konsequenzen aus der Bodenreform leider nur in einer Aktuellen Stunde abgefasst und bearbeitet wird. Ich hätte mir wirklich gewünscht, wenn wir dieses in einem richtigen Tagesordnungspunkt abgehandelt hätten.

(Beifall Ute Schildt, SPD: Ja, wir auch.)

Ich meine auch, dass an den Anfang der Ausführungen gehört, dass die Dimension, die im Zusammenhang damit steht – nämlich vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg verklagt zu werden, und zwar die Bundesregierung für ein Gesetz, was eine CDUgeführte Bundesregierung 1992 erlassen hat –, noch gar nicht weit genug abzuschätzen ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die Regierung erlässt keine Gesetze. – Harry Glawe, CDU: Die Gesetze erlässt immer noch der Landtag.)

Es ist schon schlimm, Herr Dr. Jäger, dass eine Bundesregierung tatsächlich vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte auf der Grundlage eines CDU-Gesetzes verklagt wird. Ich finde das schlimm.

(Beifall Ute Schildt, SPD – Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben mitgestimmt. – Harry Glawe, CDU: Sie haben mitgespielt.)

Und ich will das ausdrücklich noch mal hervorheben, was Frau Kühnel schon angedeutet hat.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Die Konsequenzen, die sich aus diesem Urteil ergeben, sind noch gar nicht abzuschätzen. Wir müssen sehr deutlich noch mal herausstellen, dass es einmal darum geht, dass mit dem Modrow-Gesetz – ich glaube, das wird leider immer wieder verkannt – der Wille der damaligen Volkskammer nochmals durch die letzte Volkskammer untermauert worden ist, ausdrücklich aktiven, ich betone, aktiven, Landwirten Volleigentum zu übertragen und damit letzten Endes überhaupt erst einmal wieder Privateigentum und damit die Bindung zum Eigentum zu eröffnen, denn bei den Blockparteien unter der Führung auch der SED, das muss man einfach festhalten, hat bekanntlich Privateigentum keine Rolle mehr gespielt,

(Beifall Dr. Henning von Storch, CDU, und Karin Strenz, CDU)

sondern es ging darum, das Privateigentum abzuschaffen, es zu vergesellschaften und damit den Eigentumsbegriff als solches zu zerstören. Auch dieses gehört zur Geschichte. Dass daran die Nationale Front und damit auch die Blockparteien mitgewirkt haben, sei an dieser Stelle ausdrücklich noch mal herausgearbeitet.

Ich meine, dass wir jetzt sehr genau und behutsam mit dieser Informationsgrundlage, die wir mittlerweile haben, umgehen müssen. Es ist richtig, das Urteil liegt jetzt in deutscher Sprache vor, es ist aber noch nicht rechtskräftig. Auch dieses möchte ich ausdrücklich unterstreichen. Die rechtliche Beurteilung, die in den Häusern bereits stattgefunden hat, lässt da sehr vieles offen. Und ich will eins auch voranstellen: Diejenigen, die vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geklagt haben, wären nach DDR-Recht und auch nach dem Willen von Herrn Modrow nicht ins Grundbuch gekommen. Sie haben keine Beziehung mehr zur Landwirtschaft, zur Nahrungsgüterwirtschaft gehabt. Das heißt, auch dann muss die Diskussion geführt werden, was mit den Enteignungen zu DDR-Zeiten ist.

Ich möchte Ihnen ausdrücklich noch einmal ein paar Zahlen nennen: Zu DDR-Zeiten hat es 130.000 Grundbücher gegeben, wovon Bodenreformeigentümer profitiert haben. Ich betone nochmals: 130.000. Zu DDR-Zeiten sind bereits 80.000 Grundbücher gelöscht worden. Das heißt, 80.000 Menschen sind enteignet worden zu DDR-Zeiten. Das heißt, es sind noch 50.000 Grundbücher nach der Wende vorhanden gewesen – das Gesetz ist im Übrigen auf besondere Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat geändert worden – und zunächst hatte der Bund vor, dieses Eigentum der Treuhandanstalt zu übertragen. Auch das gehört zur ganzen Wahrheit. Seinerzeit hat sich Herr Brick, der leider heute nicht anwesend ist, durchsetzen können, auch mit der Maßgabe, aufgrund der Handlungsprobleme mit der Treuhandanstalt zu versuchen, das Eigentum in Landeseigentum zu überführen. Dies hat dann stattgefunden und es hat viele Veranstaltungen gegeben, wo ich auch aufgetreten bin und gesagt habe, dieses unsägliche Thema der Bodenreform muss endlich ein Ende haben. Die Diskussionen 1992 oder auch davor haben von unserer Seite immer - und ich betone das ausdrücklich noch mal, für mich und meine Fraktion - klar ausgewiesen: Ein Rütteln an der Bodenreform wird es mit der Sozialdemokratie nicht geben!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Gabriele Schulz, PDS)

Und wir haben auch immer wieder formuliert, dass altes Unrecht durch neues nicht ersetzt werden darf. Auch das gehört dazu.

Schauen wir uns jetzt diese 50.000 Grundbodenbücher an. Es wird immer vergessen, auch gerade von der PDS,

dass wir genau im Sinne derjenigen, die aktiv in der Landwirtschaft gearbeitet haben, dieses Bodenreformeigentum zu Volleigentum übertragen. Es sind im Übrigen 43.000 Fälle, die aus dem Modrow-Gesetz profitiert haben. Das begrüßen wir ausdrücklich. Sie sind Volleigentümer geworden. Diese Menschen sind in der Landwirtschaft tätig gewesen und haben dann gerade nach der Wende die Möglichkeit gehabt, darauf basierend mit einer neuen Existenz frei zu entscheiden, in welcher Form sie in der Zukunft weiter tätig sein wollen, in der Landwirtschaft, in einer Genossenschaft oder mit anderen juristischen Personen ausdrücklich die Betriebe wieder neu einzurichten.

Wenn Sie jetzt zusammenrechnen, dann fehlt noch die andere Zahl – die Betroffenen sind nach der Wende, ich betone ausdrücklich, auch nach 1992, als dieses Modrow-Gesetz im Übrigen und DDR-Recht nachgezeichnet worden sind –, es fehlt dann die Zahl, die insgesamt noch übrig bleibt zu den 50.000, nämlich 7.000. Davon sind 3.500 Fälle – darauf hat Frau Kühnel hingewiesen – nicht auffindbar. Wir finden die Erben nicht. Die Landgesellschaft hatte ja den Auftrag von Herrn Brick erhalten, diese Grundbücher zu überprüfen. Die Erben sind nicht auffindbar. Da ist automatisch das Land für das Eigentum gerichtlich eingesetzt worden. Es ist im Übrigen bei anderen Erbfällen ja auch so, wenn die Erben nicht aufzufinden sind.

Und jetzt streiten wir uns also – und die Juristen in den Fraktionen werden mir da Recht geben – und es geht um 3.500 Fälle, die nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und aus der Sicht des Modrow-Gesetzes hätten nicht ins Eigentum gesetzt werden dürfen. Dieses wird vom Europäischen Gerichtshof in der 2. Kammer anders bewertet, und zwar auch nicht die Grundsatzfrage, ist die Enteignung berechtigt gewesen, ja oder nein, sondern der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bemängelt ausdrücklich die entschädigungslose Enteignung. Er sagt aber wiederum leider auch nicht – und das ist ein großer Mangel dieses Urteils aus meiner Sicht –, was er denn unter einer angemessenen Entschädigung eigentlich versteht.

Und hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, fängt es dann noch mal an, dass wir die Bodenreform bemühen müssen. Wir wissen alle, dass die Alteigentümer nichts unversucht lassen, an ihr Eigentum wieder heranzukommen. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Ob man es für richtig oder gut oder schlecht hält, das lasse ich dahingestellt.

Deswegen hat das Vermögensrechtsänderungsgesetz oder insbesondere das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz, von dem Frau Kühnel ja schon gesprochen hat, ausdrücklich den Alteigentümern eine Entschädigungsleistung angeboten. Und ich betone ausdrücklich, auch dieses wird leider von den Medien oftmals nicht erwähnt. Die letzte Volkskammer hat ausdrücklich am 15. Juni 1990 festgelegt, was im Zuge der Deutschen Einheit hundertprozentig festzuschreiben ist, und das ist das, was auf satzungsrechtlicher und hoheitrechtlicher Ebene an Enteignungen stattgefunden hat. Das heißt, an der Bodenreform darf nicht gerüttelt werden. Im Übrigen hat dieses ja auch in den 2-plus-4-Gesprächen eine klare und eindeutige Rolle gespielt.

Warum sage ich das, wenn jetzt sowohl von der CDU als auch von der PDS gesagt wird, es geht nicht in die letzte Instanz? Es wird ja immer nur gesagt, leider von

Herrn Ritter, die nächste, die letzte Instanz ist die Große Kammer.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Und da habe ich Verständnis, ich sage das ausdrücklich, ich habe Verständnis geäußert für die Entscheidung der Bundesregierung, dass man die letzte Instanz wählen sollte, um dann endlich Rechtssicherheit auch für diese Problematik zu finden,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

denn wir wissen, dass die Alteigentümer bereits in der Kleinen Kammer ihre Klage angesiedelt hatten und die Kleine Kammer merkwürdigerweise diesen Prozess in die Große Kammer überwiesen hat.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Und für mich gibt es einen klaren Zusammenhang zwischen der gegebenenfalls zu erwartenden Entschädigungsleistung und der Veränderung für die Alteigentümer. Hier gibt es ganz klar Parallelen gegebenenfalls auch für das Urteil, das der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in der Kleinen Kammer getroffen hat. Und deswegen bitte ich um Verständnis.

Diese sehr emotional geführte Diskussion um die Bodenreform und auch die sehr emotional geführte Debatte, die jetzt hier entfacht wird, führt nicht zu mehr Gerechtigkeit, sondern im Gegenteil. Und ich verstehe nicht – warum, weshalb und weswegen, dazu habe ich ein paar Dinge in den vergangenen Tagen zur PDS und auch zur CDU gesagt –, dass diejenigen, die in der Vergangenheit vor 1989 die volle Verantwortung für Enteignungen in der DDR-Zeit getragen haben, sich als Rächer der Enterbten aufspielen. Ich finde das in der Sache nicht angemessen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Ich möchte ausdrücklich noch einmal betonen: Es geht uns um Rechtssicherheit für die Betroffenen. Und ich kann jedem, der das Glück gehabt hat, nachdem er das Grundbuch eingesehen hat, ...

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Zu DDR-Zeiten hat das Grundbuch nichts mehr an Wert dargestellt. Es hat leider eine Entfremdung zum Eigentum gegeben und die Grundbücher sind willkürlich, zum Teil auch unterschiedlich durch die Räte der Kreise geändert, gestrichen oder vielleicht auch manipuliert worden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig. Das stimmt.)

Es ist so. Das ist nachgewiesen. Zum Glück kann man alles nachvollziehen, zum Glück ist das so, so dass man Verständnis äußern muss für diejenigen, die jetzt erfolgreich vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geklagt haben. Dafür habe ich vollstes Verständnis und freue mich auch in deren Sinne. Aber der Wille von Herrn Modrow ist ein anderer gewesen, nämlich denjenigen zu Eigentum zu verhelfen, die aktiv in der Landwirtschaft tätig sein wollen und die aktiv darauf basierend auch neue Entwicklungen nach der Wende anschieben wollten.

Und in diesem Sinne, glaube ich, sollten wir mal ins Internet gucken. Ich weiß nicht, ob Sie es gemacht haben. Ich habe es am Wochenende getan und ich will niemandem, der im Bereich des Rechtes besondere Ambitionen hat, zu nahe treten. Aber mich macht es schon betroffen, wenn Sie Bodenreform anklicken - vielleicht machen Sie es mal - und Sie sehen als Erstes Anwaltskanzleien und so weiter, die sich herausstellen, um die Rechte für die Betroffenen einzuwerben. Und ich sage Ihnen heute schon allen, die sich mit diesem Thema vielleicht noch nicht tiefschürfend genug auseinander gesetzt haben: Die absolute Gerechtigkeit zu diesem Thema wird es leider nicht geben. Und ich sage denjenigen, die heute schon die Abtretung an Anwälte vorgenommen oder Anfragen an unser Haus gestellt haben, wir sind ja federführend dafür zuständig: Jawohl, es ist richtig, wir haben 2.941 Anfragen von Berechtigten. Aber auch hier, Herr Ritter, muss ich Ihnen schon ein bisschen widersprechen. Wenn Sie sagen, Sie werden den Vereinen zur Rettung der Bodenreformopfer weitere Unterstützung anbieten, ist das Ihr gutes Recht. Aber informieren Sie die Leute richtig

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und CDU)

und machen Sie denjenigen, die unter Ihrer Verantwortung oder indirekten Verantwortung zu DDR-Zeiten enteignet worden sind, bitte keine Hoffnungen, denn diese Menschen werden von der Demokratie und von dem, was im Rechtsstaat jetzt abgelaufen ist, wieder enttäuscht sein!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Es wird so mit dazu beitragen, dass wir gegebenenfalls Politikverdrossenheit zur Kenntnis nehmen müssen.

Ich komme zum Schluss. Ich glaube, es wäre gut, wenn wir dieses Thema mit seinen Konsequenzen möglichst schnell beenden. Meine große Hoffnung ist, dass es eine Querverbindung zu diesen beiden Fallgruppen gibt, ich betone ausdrücklich nochmals, einmal zu den Alteigentümern und einmal zu den Erben von Neueigentümern. Ich hoffe, dass der Kenner der Materie und der Szene, der die Bundesregierung ja vertreten wird, nämlich Herr Professor Dr. Frowein, aus Gerechtigkeitsgründen die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit vertreten wird als auch natürlich die Interessen derjenigen, die berechtigt Hoffnung haben, dass sie in Eigentum und damit natürlich zu materiellen Werten kommen. Und deswegen hoffe ich, dass wir möglichst schnell und nicht erst in zwei Jahren zu einem Abschluss dieses Themas kommen.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Wir brauchen endlich Rechtsfrieden in der Frage des Bodeneigentums in Mecklenburg-Vorpommern oder in den neuen Bundesländern. Und nichts wäre schlimmer, als dass man sich von der PDS oder auch von der CDU her zum Steigbügelhalter tatsächlich für diejenigen macht, die vielleicht das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz grundsätzlich und endgültig kippen wollen, denn dieses würde den Rechtsfrieden in Mecklenburg-Vorpommern wirklich stören, ja, gegebenenfalls ganz andere Dinge in der Diskussion neu heraufbeschwören.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist eine Unverschämtheit!)

Das dürfen wir nicht zulassen und ich wünsche mir, dass Europa dazu einen wichtigen Beitrag leistet, denn wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass man sich wohl mit der ehemaligen DDR-Rechtsmaterie und dem, wie und was etwas entstanden ist, nicht ausreichend auseinander gesetzt hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion der PDS.

Birgit Schwebs, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Botschaft aus Straßburg ist aus unserer Sicht völlig eindeutig und klar. Sie besagt, die entschädigungslosen Enteignungen seit 1992 und damit die Menschenrechtsverletzungen müssen behoben werden. Der Bund als der Verklagte steht in der Pflicht, aber zugleich dürfen auch die Ostländer nicht die Hände in den Schoß legen. Vor allem meinen wir von der PDS-Fraktion, dass es im Interesse der Erben unwürdig und unangemessen wäre, die Bereinigung durch gegenseitige moralische und juristische Schuldzuweisungen zwischen Bund und Ländern hin und her zu schieben.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Was wäre also aus unserer Sicht zu tun?

Erstens. Wie die Sache liegt, ist von der Bundesregierung eine sofortige und endgültige Anerkennung des Straßburger Urteils zu verlangen. Die Landesregierung sollte ihrerseits erklären, dass sie die Rechtspositionen des Urteils respektiert und ihren Beitrag zu einer sozialverträglichen Lösung leisten wird.

(Beifall Alexa Wien, PDS)

Sie soll sagen, dass sie ihrerseits die beabsichtigte Klage der Bundesregierung nicht unterstützen wird.

Und, Frau Holznagel, es tut mir Leid, es gibt kein Votum des Landes. Akzeptanz, das sollten Sie wissen, ist etwas anderes als Zustimmung zu einer Entscheidung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aha!)

Zweitens. Die Landesregierung stellt bis zur endgültigen Rechtskraft des Straßburger Urteils alle tatsächlichen und juristischen Maßnahmen ein, die dem Urteil widersprechen.

Drittens. Die Landesregierung setzt sich für ein Bundesrückabwicklungs- und Entschädigungsgesetz ein, das Art und Umfang der Wiedergutmachung der festgestellten Menschenrechtsverletzung regelt. Dabei hat die Naturalrestitution, das heißt die Rückübereignung des Erbgutes, Vorrang. Die Ersatzleistung bezieht sich aber auch auf erlangte Pachten sowie Erstattung von Prozesskosten

(Wolfgang Riemann, CDU: Sitzen Sie nicht mehr in der Landesregierung?!)

Ich komme gleich dazu.

Viertens. Die Landesregierung trifft mit dem Bund eine finanzielle Regelung, die die Verwendung des Sondervermögens und der erlangten Erlöse einschließt. Dabei muss der Bund Kosten tragen für die Folgen, die aufgrund der politischen Fehlentscheidung des Bundesgesetzgebers entstanden sind. Diesbezüglich wird die entsprechende Äußerung von Landwirtschaftsminister Dr. Backhaus als zutreffend angesehen, wonach die Nachzeichnungsregelung eine politische Fehlentscheidung gewesen sei.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Diese Erklärung sollte den Handlungsauftrag für die Regierung maßgeblich bestimmen.

Fünftens. Die Landesregierung bereitet auf der Grundlage einer Einzelfallprüfung die Korrektur der Enteignungen vor und erstattet dem Landtag über den Verlauf und die Ergebnisse Bericht.

Das sind die Forderungen der PDS-Fraktion.

Meine Damen und Herren, es gab und gibt keine politische Partei im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, die früher nicht und heute nicht gesagt hätte, die Bodenreform sei unantastbar. Die gegenteilige Aussage hätte wohl bei uns in Mecklenburg-Vorpommern auch eine entsprechende Partei mit einiger Sicherheit ins politische Abseits befördert. Ein nicht zu übersehender und zu umgehender Sachzwang ist dafür letztlich die Ursache. Das Zahlenwerk haben wir heute schon gehört, ich will es mir ersparen. Aber immerhin waren in Mecklenburg-Vorpommern 54 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche Bodenreformland. Es war das Eigentum der kleinen Leute.

Und wenn die CDU heute meint, mit dem Geschäftsordnungsantrag ein inhaltliches Problem auszusitzen, dann liegt es ganz einfach daran, dass gerade die CDU-Fraktion 1992 im Bundestag einer Abwicklung der Bodenreform im Prinzip zugestimmt hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und diese Entscheidung von 1992, meine Damen und Herren, ist letztlich die Ursache für die heutige Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte.

Die PDS-Fraktion hat eben – und das ist der Unterschied zu Ihnen, liebe Abgeordnete aus der CDU-Fraktion,

(Torsten Koplin, PDS: Die sind heute nicht mehr lieb.)

und zu den Abgeordneten der damaligen SPD-Bundestagsfraktion – nicht zugestimmt. Und da hilft auch kein Herumeiern und die Rede von Schuld oder Nichtschuld irgendeiner Partei, die PDS-Fraktion hat diesem Vorgang von Anfang an nicht zugestimmt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Sie haben vor '90 hier enteignet. – Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU, Dr. Armin Jäger, CDU, Angelika Gramkow, PDS, und Peter Ritter, PDS – Glocke der Vizepräsidentin)

Und, meine Damen und Herren, Frau Kühnel, Frau Holznagel, Herr Backhaus, ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Meine Damen und Herren, es ist müßig, heutzutage zu interpretieren, was das Modrow-Gesetz denn eigentlich wollte. Fakt ist, es machte Bodenreformeigentum zu Volleigentum, um den Erben den Übergang in eine andere Gesellschaftsform zu erleichtern, um sie mit Eigentum auszustatten, damit sie mit erhobenem Haupt und gleichberechtigt in die Bundesrepublik gehen können. Das ist mit dem Urteil von 1992 dann nicht mehr möglich gewesen.

Und, Herr Backhaus, ich habe das Gefühl, Sie agieren ein bisschen zweischneidig. Es gibt da so ein Sprichwort, das heißt: Allen Leuten recht getan ist eine Kunst, die niemand kann. (Minister Dr. Till Backhaus: O Gott! Das machen Sie doch gerade.)

Ich denke, die PDS hat eine eindeutige Position bezogen. Sie ist nicht der Rächer der Enterbten, sondern wir haben eine eindeutige Haltung zur Bodenreform, zum Modrow-Gesetz und auch zum Paragraphen 233.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Born von der Fraktion der CDU.

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht bei der heutigen Debatte, auch wenn man die Tagesordnung liest und vorher nicht richtig weiß, worum es geht,

(Torsten Koplin, PDS: Na, na!)

doch tatsächlich um fundamentale Fragen des Rechtsstaats. Und, Frau Kollegin Wiebensohn

(Torsten Koplin, PDS: Frau Kühnel!)

und Herr Minister Dr. Backhaus, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, wenn Sie sagen – das hat auch die Eingangsdebatte um die Tagesordnung gezeigt –, wir hätten gut daran getan, diese Fragen in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt und nicht in einer Aktuellen Stunde zu beraten. Wenn Sie von der SPD-Fraktion den Antrag bei der letzten Landtagssitzung gestellt hätten – Sie haben ja durchblicken lassen, dass Sie es tun wollten –, dann hätten Sie sicher sein können, dass Sie die Unterstützung unserer Fraktion gefunden hätten.

(Zuruf von Beate Mahr, SPD)

Aber das ist Ihr internes Problem, dass Sie ein solches Thema dann so behandeln, wie es heute hier passiert. Ich denke, man sollte sich ernsthaft mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte auseinander setzen. Das Gericht stellt nämlich nicht weniger fest, als dass das Recht der Beschwerdeführer auf Achtung ihres Eigentums verletzt worden ist durch die entsprechend dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz über die Abwicklung der Bodenreform in den Ländern im Gebiet der DDR vom 14.07.1992 erfolgte entschädigungslose Enteignung. Und ich sage hier ausdrücklich, diese Frage eignet sich nicht für populistische oder effekthascherische Parolen oder Reden. Und einiges, was hier heute seitens der PDS-Fraktion dazu vorgetragen wurde, dient eben nicht dazu, dass Rechtsfrieden einkehren kann,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Egbert Liskow, CDU: Genau.)

sondern es spekuliert schlicht darauf, dass die Menschen nicht wissen, wer wirklich für diese Zustände, die wir hier gemeinsam heute beklagen, die Verantwortung trägt. Eine solche Art und Weise der Argumentation, wie wir sie von der PDS heute hier wieder erleben, eignet sich schon gar nicht für diejenigen, die zu Menschenrechten und Eigentum in einer Zeit, aus der die Probleme wirklich herrühren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Torsten Koplin, PDS: Na!)

ein mehr als gespanntes Verhältnis hatten.

(Torsten Koplin, PDS: Das hat auch eine Vorgeschichte.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren – und daran lässt das Urteil nicht den geringsten Zweifel –, die Schwierigkeiten, mit denen wir uns heute auseinander setzen, rühren von einem menschenverachtenden System, in dem Menschenrechte im Allgemeinen und auch das Eigentum im Besonderen mit Füßen getreten worden sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb ist es schon mehr als peinlich, Herr Kollege Ritter, wenn Sie ausgerechnet heute sich hier hinstellen und sagen, wir sind diejenigen, die die Eigentumsrechte einklagen und diejenigen unterstützen, die auf ihre Eigentumsrechte pochen. Wer Aktionen wie die "Aktion Rose" und anderes zu verantworten hat, der ist dafür verantwortlich, dass das Eigentum zu Zeiten der DDR so entwertet worden ist, wie es Minister Dr. Backhaus völlig zu Recht dargestellt hat, nämlich auch, dass das Grundbuch überhaupt gar nicht mehr das aussagte, wozu es eigentlich da war, und zwar eine besondere Rechtssicherheit zu schaffen, gerade wenn es um Fragen des Eigentums geht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Tatsächlich führt kein Weg daran vorbei, auch wenn alle zu Recht sagen, dass die Bodenreform von 1945 bis 1949 nicht rückgängig gemacht werden soll. Tatsächlich sind die Enteignungen zur DDR-Zeit und vor der Gründung der DDR grobes Unrecht gewesen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Und das muss hier eindeutig festgestellt werden.

Und eine nachträgliche Beseitigung ist in der Tat aus vielerlei Gründen mit rechtsstaatlichen Mitteln eben nicht in einer Weise mehr möglich, dass damit jedem Gerechtigkeit widerfährt. Deshalb ist Schadenfreude oder gar Häme gegenüber den Bemühungen aus dem Jahre 1992, mit dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz für einen Teilbereich Klarheit zu schaffen, gänzlich fehl am Platz.

Es kommt nicht von ungefähr, dass damals die breite Mehrheit im Deutschen Bundestag diesem Gesetz zugestimmt hat. Und ich will hier auf das Urteil, das heute so oft ja schon angesprochen worden ist, ausdrücklich verweisen. Das Urteil ist sich nämlich völlig im Klaren darüber, dass man ein so schweres Unrecht, wie es die Eigentumszerstörungen während der DDR-Zeit gewesen sind, nicht im Nachhinein in befriedigender Weise wieder korrigieren kann. Da sagt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, ich zitiere, auf Seite 23 der deutschen Übersetzung: "Er", der Gerichtshof, "ist sich der unendlich großen Aufgabe bewusst, die der deutsche Gesetzgeber zu bewältigen hatte, um alle komplexen Fragen des Eigentumsrechts beim Übergang von einem sozialistischen Eigentumssystem zu einem Marktwirtschaftssystem zu regeln. Dies gilt insbesondere für alle Fragen im Zusammenhang mit der Abwicklung der Bodenreform, ein Symbol, par excellence, für eine kollektivistische Vorstellung vom Eigentumsrecht."

Also, ganz anders, Kollege Ritter, als Sie es hier der Öffentlichkeit glauben machen wollen, weiß der Gerichtshof sehr wohl, dass der Bundesgesetzgeber versucht hat, wenigstens in Teilbereichen das Unrecht abzumildern und Rechtssicherheit zu schaffen. Und dass dies nicht in ausreichendem Maße gelungen ist, das hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte jetzt festgestellt.

Und, Herr Minister Dr. Backhaus, in diesem Punkt möchte ich Ihnen ausdrücklich widersprechen: Es ist absolut nichts Ungewöhnliches, dass von einem Gesetz Betroffene gegen den Deutschen Bundestag, gegen den Bundesgesetzgeber oder auch gegen die Bundesregierung klagen, völlig unabhängig davon, welche politischen Parteien gerade die Mehrheit im Deutschen Bundestag stellen

(Minister Dr. Till Backhaus: Das ist das Wesen des Rechtsstaates.)

oder welche die Bundesregierung bilden. Genau das ist nämlich der Unterschied zwischen Amt und Partei, das macht den Rechtsstaat aus

(Minister Dr. Till Backhaus: Genau.)

und das muss jede Regierung auch ernst nehmen. Wenn sie das nicht will, dann ist sie als Regierung fehl am Platze.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Egbert Liskow, CDU: Ja.)

Und es ist absolut normal, dass hier Bürger sagen, wir sind von einer Regelung betroffen und sind nicht damit einverstanden. Die jetzige Bundesregierung hat schon deshalb gar keine Probleme, dem entgegenzutreten, weil sie ja im Deutschen Bundestag mit ihren damaligen Abgeordneten, wie das Frau Kollegin Holznagel dargestellt hat, auch ausdrücklich zugestimmt hat.

Ich kann Ihnen, Herr Dr. Backhaus, so sehr ich auch mit sonstigen grundsätzlichen Feststellungen übereingehe, wenn Sie auf das Unrecht der Enteignungen zu DDR-Zeiten hinweisen, allerdings in einem Punkt nicht folgen. Sie haben die Zahl der Betroffenen in unserem Land genannt und Sie haben hier noch einmal, wenn auch in etwas abgemilderter Form, das wiederholt, was in der Presse schon zu lesen war, dass Sie nämlich doch davon abraten, jetzt weiter gegen die Regelungen, die der Bundesgesetzgeber beschlossen hat, vorzugehen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zurufe von Angelika Gramkow, PDS, und Torsten Koplin, PDS)

Ich kann das auch, da ich es jetzt nicht hier habe, so zitieren, das ist überhaupt kein Problem. Herr Kollege Dr. Backhaus, Sie haben davor gewarnt, jetzt weitere Klagen einzureichen. Da muss ich Ihnen sagen, ich habe hier ein anderes Rechtsstaatsverständnis. Es ist jedermanns gutes Recht in der Bundesrepublik Deutschland und in dem freien Europa, die Gerichte anzurufen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

um feststellen zu lassen, ob ihnen Recht

(Dr. Armin Jäger, CDU: Gott sei Dank!)

oder Unrecht widerfahren ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und Dr. Margret Seemann, SPD – Zurufe von Heike Polzin, SPD, und Ute Schildt SPD)

Das ist jedermanns gutes Recht und es darf mit keinerlei Makel behaftet werden, wenn das jemand tut. Ich stimme Ihnen dann wieder zu, wenn Sie sagen, wir brauchen sehr bald Rechtsklarheit. Jawohl, das brauchen wir. Es ist aber auch kein ungewöhnliches Verfahren, wenn die Kammer in dem Parallelverfahren, was Sie angezogen haben, von sich aus die Große Kammer anruft. Das sieht ausdrücklich die Verfahrensordnung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vor und insofern ist auch daran nichts Ungewöhnliches.

Was aber problematisch ist, Herr Minister Dr. Backhaus, ist, dass wir jetzt – Sie sagen selbst, wir brauchen schnell Klarheit – eine Situation haben, dass die Bundesregierung nicht Revision einlegt, das geht gar nicht nach der Verfahrensordnung, sondern, Sie haben es jedenfalls anklingen lassen, sich gegen die Entscheidungen der Kammer wendet und versucht, die Entscheidung der Großen Kammer herbeizuführen. Das muss zunächst einmal die jetzige Kammer, die entschieden hat, annehmen und das ist wiederum eine Verfahrensverzögerung. Wir brauchen aber jetzt Klarheit.

Ich bin dafür, dass unsere Bundesorgane genauso wie der Landtag Entscheidungen eines solch hohen Gerichts, wie es das Gericht für europäische Menschenrechte, der Europäische Gerichtshof, ist, respektieren und das tun, wozu sie nach dem Urteil eindeutig aufgerufen sind, nämlich jetzt eine Regelung zu finden, die wenigstens versucht, in einem Teilbereich materielle Gerechtigkeit herbeizuführen, in einem Teilbereich. Und deshalb, Herr Minister Dr. Backhaus, ist es nicht ungewöhnlich, dass der Gerichtshof selbst keine Entschädigungsregelungen getroffen hat. Sondern ganz im Gegenteil, er spricht damit lediglich das aus, was üblich ist in einem solchen Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte: Es ist der Respekt vor den Bundesorganen, und zwar dass ihnen zunächst Gelegenheit gegeben wird, selbst eine Regelung zu finden. Erst, wenn das nicht erfolgt, ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, die Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, vielen Dank. Ich komme zum letzten Satz.

... ist das Gericht selbst aufgerufen, hier eine Regelung zu treffen. Ich denke, wir sollten alles tun, dass das Urteil so schnell wie möglich umgesetzt wird, dass es respektiert wird,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

damit Rechtsklarheit und Rechtsfrieden in diesem Land einkehren können. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Born.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Monegel von der Fraktion der SPD.

Hannelore Monegel, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die unendliche Geschichte der Auswirkung der Bodenreform hat ein neues Kapitel bekommen. Ich darf daran erinnern, dass in diesem Hause dieses Politikfeld – das klang heute schon an – sehr häufig emotional besetzt wurde, wie es auch heute schon gelaufen ist.

Ich möchte aber andererseits anmerken – und das kam heute noch wenig zum Ausdruck –, dass auch die Debatten hier im Landtag, die Anträge und die Ausschussberatungen mit dazu beigetragen haben, dass sich in unserem Land eine leistungsfähige strukturierte Landwirtschaft entwickeln konnte. In diesem Zusammenhang möchte ich aber noch einmal betonen: Ziel der Politik war es immer, die Bodenreform sicher zu machen. Das kann ich im Namen der SPD-Fraktion auch hier an dieser Stelle erneut betonen.

Hat nun dieses Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte all das in Frage gestellt? Wenn man die Berichterstattung in den Medien hört, wenn man hört, wie viele ehemalige Bodenreformeigentümer sich gemeldet haben, ist man fast der Meinung, hier wird alles umgestoßen, und da lohnt es sich nachzuvollziehen: Was ist jetzt eigentlich passiert? Ich denke, eine schnelle Lösung, wie sie manchmal hier gefordert wird, wird nicht immer die Rechtssicherheit bringen. Priorität für mich hat dabei die Rechtssicherheit.

Was ist nun passiert? Fünf Kläger aus Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und auch Brandenburg haben beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geklagt. Sie haben erreicht, dass die Bundesrepublik Deutschland nachbessern muss. Es handelt sich hierbei um Erben von so genannten Neubauern, wie es sie zu Tausenden in den ostdeutschen Ländern gab. Ihnen wurden damals Grundstücke zugeteilt. Zur Wahrheit und Klarheit gehört aber auch: Wie wurde zu DDR-Zeiten durch die SED und auch durch die Blockparteien damit umgegangen? Es wurde damit so umgegangen, dass das Bodenreformland für 18.000 Leute – die Zahl wurde hier schon genannt – dann wieder in einen Bodenfonds überführt wurde und dabei nicht immer eine Entschädigung gezahlt wurde.

(Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff und Minister Dr. Till Backhaus: Gar keine.)

In manchen Fällen wurde das gemacht.

Der Sinn dieser Regelungen war immer wieder, dass das Bodenreformland in landwirtschaftlicher Nutzung bleibt. Das ist richtig und ist nachzuvollziehen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Na ja.)

Dann kam die Wende, daran erinnern wir uns auch noch. Ich halte es der Modrow-Regierung zugute, dass sie nun versucht hat, dieses Bodenreformland in landwirtschaftlicher Nutzung zu halten und einen Rechtsakt zu vollziehen, nämlich dieses Eigentum, das damals nicht Volleigentum war, in Volleigentum zu überführen. Das Gesetz ist gemacht worden und ich denke, das begrüßen wir sehr. Aber die entsprechenden Durchführungsbestimmungen wurden nicht mehr umgesetzt. Es kam also nicht mehr zur Klärung: Wie soll es nun umgesetzt werden, damit möglichst große Rechtssicherheit für die Beteiligten, für die Betroffenen vorhanden ist?

Dieses hat 1992 die Bundesregierung im so genannten Vermögensrechtsänderungsgesetz nachvollziehen müssen, das hier heute schon sehr oft angesprochen wurde. Sie hat dieses Kapitel überschrieben "Abwicklung der Bodenreform" – oder so ähnlich. Ich meine, das ist wirklich eine Titulierung, die dem Ganzen nicht gerecht wird, denn hier wurde nun nachvollzogen: Was passiert mit diesem Bodenreformland? Wie kann es zu Volleigentum werden und ab wann? Es wurde diese Stichtagsregelung eingeführt und somit auch Rechtssicherheit geschaffen. Das muss man dazu wissen und man muss es sich immer wieder in Erinnerung rufen, wenn man über diese Vorgänge redet.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden dann – das wurde auch schon genannt – 43.000 Erben von Neubauern zu Volleigentümern ihres Bodenreformlandes. Es wurde auch schon gesagt, in wie viel Fällen es nicht der Fall war. Es sind über 7.000 Fälle überprüft worden bei uns im Land, 3.500 wurden dann auch aufgelassen.

Ich möchte auch nicht das Wort "Enteignung" in diesem Falle in den Mund nehmen, denn es ist eigentlich ein Nachvollzug des DDR-Rechts bis zu einem bestimmten Stichtag und dann müssen wir von einem anderen Recht ausgehen, nämlich vom bundesdeutschen Recht, denn wir leben jetzt in diesem Rechtsstaat.

Ich möchte auch noch einmal daran erinnern, dass die Landesregierung – die rot-rote Koalition wird sie ja immer genannt –

(Harry Glawe, CDU: Ist sie ja auch.)

das rechtlich Mögliche versucht hat, um in Härtefällen Unterstützung zu gewähren. Das können Sie nachlesen in der Koalitionsvereinbarung, die für die 3. Legislaturperiode galt.

Nach diesem Richterspruch von Straßburg, denke ich, ist es für uns jetzt eine logische Konsequenz, dass wir nicht voreilig versuchen, irgendwelche Positionen zu beziehen, die es noch gar nicht gibt, denn, das wurde schon ausgeführt von Herrn Dr. Born und auch vom Landwirtschaftsminister: Welche Aussagen trifft dieses Urteil? Es sagt eigentlich nur – nur in Anführungsstrichen –, dass hier eine Entschädigung gezahlt werden sollte, wie es zu DDR-Zeiten niemals passiert ist. Das ist das Neue. Es ist also keine Verunsicherung, keine Abkehr von der Bodenreform. Das sollte uns immer wieder ganz deutlich im Hinterkopf sein.

Und es ist leichtsinnig, jetzt zu sagen, Frau Holznagel, da muss ich Ihnen widersprechen, Sie haben das in der Presse mitgeteilt am 21.01.2004, dass Sie sofort das Eigentum der betroffenen Bürgerinnen auf Heller und Pfennig auskehren wollen. Sie setzen sogar noch auf Rückgabe oder Auskehr verzinster Verkehrswerte, auf Zahlung entgangener Pachten und Zinsen und zu allem Überfluss noch auf die Erstattung von Kosten für die Rechtsanwälte.

(Torsten Koplin, PDS: Na ja klar! – Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Ich denke, da sollte man wirklich auf dem Boden bleiben und nicht unberechtigte Hoffnungen noch schüren. Ich denke auch, der nächste Spruch oder das, was die Bundesregierung dann daraus machen wird,

(Torsten Koplin, PDS: Das Gericht.)

wird diese Erwartungen nicht erfüllen können.

Zunächst, denke ich, wurde deutlich herausgearbeitet, jetzt ist die Bundesregierung am Zuge. Natürlich werden wir uns auch positionieren, aber, wie schon gesagt, für mich ist dieses Kapitel noch nicht beendet. Ich denke, in unserem Hohen Hause werden wir uns auch damit weiterhin beschäftigen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Monegel.

Ich schließe die Aussprache, die beschlossene Redezeit ist beendet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Wahl der Mitglieder zur 12. Bundesversammlung. Hierzu liegen Ihnen die Wahlvorschläge der Fraktion der SPD auf Drucksache 4/1070, der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1001(neu) und der Fraktion der PDS auf Drucksache 4/1069 vor.

Wahl der Mitglieder zur 12. Bundesversammlung

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD: Wahl der Mitglieder zur 12. Bundesversammlung nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung vom 25. April 1959 in der Fassung des Artikels 2 des Gesetzes vom 24. Juni 1975 – Drucksache 4/1070 –

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU: Wahl der Mitglieder zur 12. Bundesversammlung nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung vom 25. April 1959 in der Fassung des Artikels 2 des Gesetzes vom 24. Juni 1975 – Drucksache 4/1001(neu) –

Wahlvorschlag der Fraktion der PDS: Wahl der Mitglieder zur 12. Bundesversammlung nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung vom 25. April 1959 in der Fassung des Artikels 2 des Gesetzes vom 24. Juni 1975 – Drucksache 4/1069 –

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 93 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung findet bei Wahlen in der Regel geheime Abstimmung statt. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln. Im Ältestenrat bestand Einvernehmen darüber, die Wahl in geheimer Abstimmung durchzuführen.

Zur Wahl lassen Sie mich Folgendes anmerken: Gemäß Paragraph 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung wählt der Landtag die auf das Land entfallenden Mitglieder nach Vorschlagslisten. Gemäß Paragraph 4 Absatz 2 dieses Gesetzes hat jeder Abgeordnete bei diesem Wahlverfahren nur eine Stimme. Sie haben daher nur die Möglichkeit, einer Liste Ihre Zustimmung zu geben. Die Sitze werden gemäß Paragraph 4 Absatz 3 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung, wenn mehrere Vorschlagslisten vorliegen, den Listen nach der Zahl der ihnen zugefallenen Stimmen im Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugeteilt. Über die Zuteilung des letzten Sitzes entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das von der Präsidentin des Landtages zu ziehende Los. Die Sitze werden den Bewerbern in der Reihenfolge ihrer Namen auf den Vorschlagslisten zugewiesen. Entfallen auf eine Liste mehr Sitze, als Bewerber benannt sind, so gehen die Sitze in der Reihenfolge der nächsten Höchstzahlen auf die anderen Listen über.

Zu den Stimmzetteln möchte ich auf Folgendes hinweisen: Den für die geheime Abstimmung allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von der Schriftführerin oder dem Schriftführer vor

Betreten der Wahlkabine am Tisch zu meiner Rechten. Auf dem Stimmzettel sind drei Wahlvorschläge mit den entsprechenden Drucksachennummern aufgeführt. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmungsurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, mit mehr als einem Kreuz versehen ist, keine Kennzeichnung enthält, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die Schriftführerin, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmungsurne leer ist.

(Die Schriftführerin überzeugt sich davon, dass die Abstimmungsurne leer ist.)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich eröffne die Wahl der Mitglieder der 12. Bundesversammlung. Ich bitte den Schriftführer, die Namen der Abgeordneten aufzurufen. Bitte.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Das ist der Fall, dann schließe ich die Abstimmung.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt während der Mittagspause. Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses findet im unmittelbaren Anschluss an die Mittagspause beziehungsweise nach Beendigung des Tagesordnungspunktes 3 statt.

Ich unterbreche hiermit diesen Tagesordnungspunkt und wir treten in eine 30-minütige Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.45 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung: 13.13 Uhr

Wiederbeginn: 13.52 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der Wahl der Mitglieder zur 12. Bundesversammlung bekannt. Insgesamt wurden 69 Stimmen abgegeben, davon war eine Stimme ungültig. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD auf Drucksache 4/1070 entfielen 31 Stimmen. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1001(neu) entfielen 25 Stimmen und auf den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS auf Drucksache 4/1069 entfielen 12 Stimmen.

Damit sind aus der Vorschlagsliste der Fraktion der SPD auf Drucksache 4/1070 die unter Ziffer 1 bis 6 aufgeführten Kandidaten sowie aus der Vorschlagsliste der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1001(neu) die unter Ziffer 1 bis 5 aufgeführten Kandidaten sowie aus der Vorschlagsliste der Fraktion der PDS auf Drucksache 4/1070 die unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Kandidaten gewählt.

Meine Damen und Herren, soweit sich diejenigen, die soeben zum Mitglied der Bundesversammlung gewählt worden sind, hier im Saal befinden, bitte ich Sie, sich in der Lobby beim Ordnungsdienst zu melden. Ihnen werden dort die Unterlagen für die Bundesversammlung ausgehändigt. Ich bitte Sie, die in den Umschlägen enthaltenen Erklärungen nach Möglichkeit noch heute auszufüllen und sie dem Ordnungsdienst am Eingang des Plenarsaals zu übergeben oder im Direktorbüro abzugeben. Allen Gewählten den herzlichsten Glückwunsch des Hauses.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertageseinrichtungs- und -pflegeförderungsgesetz), Drucksache 4/864, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf der Drucksache 4/1063.

Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertageseinrichtungsund -pflegeförderungsgesetz – KiföG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

- Drucksache 4/864 -

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses

Drucksache 4/1063 -

Das Wort zur Berichterstattung hat der Ausschussvorsitzende des Sozialausschusses, der Abgeordnete Herr Koplin. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Torsten Koplin, PDS: Danke schön, Herr Präsident.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es fällt, das werden Sie sich sicherlich gut vorstellen können, schwer, in wenigen Minuten die wesentlichen Ergebnisse der Beratungen des Sozialausschusses darzulegen, zumal es sich die Ausschussmitglieder im Rahmen der Beratungen nicht leicht gemacht haben, Lösungsansätze zu finden. Lassen Sie mich daher die wesentlichen Ergebnisse der Ausschussberatungen darstellen.

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/864 während seiner 23. Sitzung am 12. November 2003 beraten und federführend an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und an den Finanzausschuss überwiesen.

Der Sozialausschuss hat in seiner 27. Sitzung am 5. November 2003 vorbehaltlich der Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung beschlossen, am 14. Januar dieses Jahres eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf durchzuführen, den Gesetzentwurf am 18. Februar 2004 abschließend zu beraten und ihn in der heutigen Landtagssitzung der Zweiten Lesung zuzuführen. Die Anhörung wurde vereinbarungsgemäß am 14. Januar 2004 öffentlich durchgeführt. Aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Träger von Kindertageseinrichtungen war diese öffentliche Anhörung breit und damit repräsentativ angelegt. Hinsichtlich der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung verweise ich auf meinen schriftlichen Bericht.

Der Sozialausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 18. Februar dieses Jahres sowie in seiner 35. Sitzung am 23. Februar 2004 abschließend die Ergebnisse der Anhörung und

den Gesetzentwurf beraten. Er hat in seiner 35. Sitzung am 23. Februar 2004 mehrheitlich mit zwei Stimmen von Seiten der Fraktion der SPD und den Stimmen der Fraktion der PDS bei einer Enthaltung von Seiten der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU die Beschlussempfehlung angenommen.

Mit der umfassenden Novellierung des Kindertagesstättengesetzes werden die Defizite der bisherigen gesetzlichen Regelung beseitigt und das Landesrecht wird den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen angepasst. Die Beschlüsse des Sozialausschusses sehen hierzu Veränderungen in der Präambel vor zu den Themen:

- Ziele und Aufgaben der Förderung
- Arten der Förderung
- Anspruch auf F\u00f6rderung
- Ausgestaltung der Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zum Eintritt in die Schule
- Hortförderung
- Tagespflege
- Mitwirkung der Personensorgeberechtigten
- Gesundheitsvorsorge
- Anforderungen an das Leistungsangebot der Kindertageseinrichtungen
- Fach- und Praxisberatung
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes
- Betriebserlaubnis und Tagespflegeerlaubnis
- finanzielle Beteiligung des Landes
- finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthalts
- Elternbeitrag
- In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Die aufgrund des Gesetzentwurfes erforderlichen Haushaltsmittel sind durch den Haushalt bereitgestellt. Das Konnexitätsprinzip wird gewahrt.

Da das Verfahren bis hin zum heutigen Tag von Seiten der Opposition als nicht geschäftsordnungsmäßig dargestellt wird, muss ich an dieser Stelle meine Redezeit auch dazu verwenden, um nochmals den Verfahrensablauf zu schildern, damit die Abgeordneten im Plenum sich ein Meinungsbild dazu machen können.

Zum Verfahren: Mit Schreiben vom 13. November 2003 hatte der Sozialausschuss den mitberatenden Finanzausschuss und den mitberatenden Innenausschuss gebeten, bis zum 6. Februar 2004 die mitberatende Stellungnahme abzugeben. Mit Schreiben vom 13. Februar 2004 hat der Vorsitzende des Innenausschusses dem Sozialausschuss mitgeteilt, dass aufgrund der für den 18. Februar 2004 anberaumten Dringlichkeitssitzung des Landtages der Innenausschuss seine für diesen Tag vorgesehene Sitzung nicht durchführen werde und damit auch nicht den Gesetzentwurf der Landeregierung mit einer Stellungnahme an den federführenden Sozialausschuss abschließend beraten könne. Er bitte daher den Sozialausschuss, die abschließende Beratung unter dem Vorbehalt der Stellungnahme des Innenausschusses vorzunehmen. Ferner wurde um eine Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme des Innenausschusses bis zum 25. Februar 2004 gebeten.

Zwischen der Überweisung des Gesetzentwurfes durch den Landtag im Rahmen seiner 23. Sitzung am 12. November 2003 unter Fristsetzung zur Vorlage der mitberatenden Stellungnahmen lagen vier Ausschusssitzungswochen. Damit waren die Voraussetzungen des Paragraphen 19 Absatz 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern erfüllt, so dass der Sozialausschuss auf die mitberatende Stellungnahme des Innenausschusses verzichten konnte. Von diesem Recht hat der federführende Sozialausschuss im Rahmen seiner 35. Sitzung am 23. Februar 2004 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU Gebrauch gemacht, da die Beschlussempfehlung und der Bericht zum Gesetzentwurf der Landesregierung am 25. Februar 2004 um 12.00 Uhr gemäß Paragraph 73 Absatz 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages abzugeben war. Mit Schreiben vom 23. Februar 2004 hat der Sozialausschuss den Innenausschuss darüber informiert.

Der Sozialausschuss hat die von ihm beratenen Änderungsanträge – sowohl die am 18. Februar 2004 beschlossenen als auch die für die Beratung am 23. Februar 2004 vorgesehenen Änderungsanträge – mit Schreiben vom 18. Februar 2004 auf Bitten des Finanzausschusses selbst erneut zur Stellungnahme bis zum 20. Februar 2004 übersandt.

In dem mit Datum vom 20. Februar 2004 dem Sozialausschuss zu seiner Sitzung vorgelegten Entwurf der Stellungnahme des Finanzausschusses wurde einvernehmlich bei Enthaltung von Seiten der Fraktion der CDU mitgeteilt, dass der Finanzausschuss die Anträge des Sozialausschusses in seiner 46. Sitzung am 19. Februar 2004 beraten hat.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

dass der Gesetzentwurf der Landesregierung auch mit den Änderungsanträgen haushaltskonform ist und in seiner Durchführung den in Paragraph 18 geregelten Rahmen der finanziellen Beteiligung des Landes nicht überschreiten darf, das Konnexitätsprinzip nicht verletzt wird und die Verfassungsmäßigkeit gegeben ist. Erst am 24. Februar 2004 wurde dem Sozialausschuss gegen 15.00 Uhr die durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses unterzeichnete mitberatende Stellungnahme zugeleitet.

Während im Entwurf der mitberatenden Stellungnahme darauf hingewiesen wurde, dass der Gesetzentwurf auch mit den Änderungsanträgen haushaltskonform ist, wurde in der unterzeichneten mitberatenden Stellungnahme nur noch davon gesprochen, dass der Gesetzentwurf auch mit den Änderungsanträgen haushaltskonform sein muss. Hierüber wurden die Fraktionen der SPD, CDU und PDS unverzüglich fernmündlich informiert mit der Bitte, anzuzeigen, ob eine Sondersitzung vor dem Abgabetermin der Beschlussempfehlung und des Berichts gewünscht werde.

Seitens der Fraktion der SPD wurde daraufhin ein Antrag auf Durchführung einer Sondersitzung am 25. Februar 2004, 10.30 Uhr gestellt. Dem wurde von Seiten der Fraktion der CDU mit Hinweis auf Paragraph 13 Absatz 4 Buchstabe c) der Geschäftsordnung des Landtages widersprochen.

Am 25. Februar 2004 gegen 9.15 Uhr hat die Fraktion der SPD nach Prüfung der Sach- und Rechtslage ihren Antrag auf Sondersitzung zurückgezogen. Es wurde darauf verwiesen, dass die Koalitionsfraktionen im Rahmen der 35. Sitzung des Sozialausschusses am 23. Februar 2004 ausführlich dargelegt hätten, dass ihre Änderungsanträge haushaltskonform seien, nicht gegen das Konnexitätsprinzip verstoßen würden und der in Paragraph 18 geregelte Rahmen der finanziellen Beteiligung nicht überschritten

werde und somit nicht im Widerspruch zur Stellungnahme des Finanzausschusses auf Ausschussdrucksache 4/355 stehe. Hierüber wurden die Fraktionen der CDU und PDS unverzüglich fernmündlich informiert.

In einem anschließenden Schreiben, das ich den Obleuten des Sozialausschusses vor dem Abgabetermin der Beschlussempfehlung und des Berichts gegen 11.15 Uhr zugeleitet hatte, habe ich über die Sachlage informiert. Ich habe auch darüber informiert, dass ich gemäß der Beschlussfassung des Sozialausschusses aus seiner Sitzung am 5. November 2003 gehalten sei, die Beschlussempfehlung und den Bericht gemäß Paragraph 73 Absatz 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages zur Zweiten Lesung in der heutigen Sitzung abzugeben. Da kein erneuter Antrag auf Durchführung einer Sondersitzung des Sozialausschusses gestellt wurde, habe ich pflicht- und termingemäß die Beschlussempfehlung und den Bericht im Parlamentssekretariat mit der Bitte, sie erst eine Minute vor zwölf Uhr abzustempeln, abgegeben. Wie Sie daraus erkennen können, ist das Verfahren ordnungsgemäß gelaufen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Bevor ich Sie nun bitte, dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/864 in der aus der synoptischen Zusammenstellung ersichtlichen Fassung Ihre Zustimmung zu geben, möchte ich noch auf zwei Korrekturbedarfe, und zwar in Paragraph 18 Absatz 2 und in Paragraph 25 Absatz 1, hinweisen und ihre Aufnahme beantragen.

(Harry Glawe, CDU: Die Korrektur der Korrektur.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich habe Ihnen hierzu Unterlagen vorbereitet,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! – Wolfgang Riemann, CDU: Herr Bluhm.)

die ich Ihnen im Anschluss an meine Einbringungsrede überreichen möchte.

Herr Präsident, ich möchte schon korrekt bleiben, hier bitte ich Sie, zum Paragraphen 18 Absatz 2 folgende zwei Sätze anzufügen: "Maßgeblich für die Anzahl der belegten Plätze ist der Durchschnitt der Meldungen der belegten Plätze am 1. April und am 1. Oktober des vorvergangenen Jahres."

> (Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Jetzt haben Sie es gemerkt, jetzt haben Sie es nämlich rausgenommen.)

"Dieser Betrag wird in zwei gleich großen Teilbeträgen am 1. August und am 1. November 2004 an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausgezahlt."

(Angelika Gramkow, PDS: Der ist doch drin. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Zu Paragraph 25 Absatz 1: Der Änderungsbedarf ergibt sich daraus, dass der Sozialausschuss den Absatz 2 des Paragraphen 25 des Gesetzentwurfes der Landesregierung aufgehoben hat.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Der ursprüngliche Absatz 3 ist nunmehr zum Absatz 2 geworden. Da die abweichende In-Kraft-Tretens-Bestimmung in Absatz 2 entfallen ist, müssen redaktionell damit auch in Paragraph 25 Absatz 1 die Worte, beginnend mit

"soweit in Absatz 2 nichts Abweichendes bestimmt ist", gestrichen werden. Dieser Satz macht im Gesamtzusammenhang ansonsten keinen Sinn mehr, da abweichende In-Kraft-Tretens-Regelungen nicht mehr vorgesehen sind.

Sehr geehrter Herr Präsident, in der Sozialausschusssitzung am 18.02.2004 wurde auch festgelegt, auf den Oppositionsantrag ausführlich einzugehen. Das möchte ich hiermit tun. Im Rahmen der Beratung hatte die Fraktion der CDU unter anderem beantragt:

"I. Der Sozialausschuss des Landtags stellt fest, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung eines neuen Kindertageseinrichtungs- und -pflegeförderungsgesetzes einer grundlegenden Überarbeitung durch die Landesregierung bedarf, eine Heilung der verfehlten Gesamtkonzeption folglich nicht durch eine Vielzahl von Änderungsanträgen im Sozialausschuss des Landtags erreicht werden kann."

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

- "III. Der Sozialausschuss" heißt es dann weiter "des Landtags kann daher dem Gesetzentwurf der Landesregierung eines neuen Kindertageseinrichtungsund -pflegeförderungsgesetzes im Rahmen seiner abschließenden Beratungen keine Zustimmung erteilen und wird dies ebenfalls dem Landtag empfehlen.
- IV. Ferner empfiehlt der Sozialausschuss des Landtags in diesem Zusammenhang dem Landtag, die Landesregierung aufzufordern, dem Landtag unverzüglich einen vollständig überarbeiteten Gesetzentwurf vorzulegen,"

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

"der auf dem bereits bestehenden Gesetz ... basiert ..."

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

"V. Der Landtag stellt in diesem Zusammenhang insbesondere fest, dass die von der Landesregierung angestrebte Neuregelung der Finanzierung zu einer einseitigen Lastenverschiebung hin zu den Gemeinden und den Eltern führt sowie zudem einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand in den Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden und vor allem bei den Trägern zur Folge hat. Vor diesem Hintergrund einer nicht mehr gerechten Lastenverteilung und einem zunehmenden Verwaltungsaufwand kann der Sozialausschuss des Landtags das Ansinnen der Landesregierung nicht befürworten und folglich nicht unterstützen."

So der CDU-Antrag.

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut, Herr Vorsitzender. – Wolfgang Riemann, CDU: Schriftlich, ja.)

Ich halte mich an Absprachen.

(Rudolf Borchert, SPD: Völlig korrekt, Herr Kollege.)

Zudem weist der Sozialausschuss des Landtages die Landesregierung darauf hin, dass im Rahmen einer angedachten Gesetzesnovellierung keinerlei Einschränkungen des Anspruchs auf einen Kindergartenplatz zu erfolgen haben sowie neben dem quantitativen Anspruch keine Verschlechterung der qualitativen Standards, insbesondere der Gruppengrößen, anzustreben ist.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS, und Gabriele Schulz, PDS)

Zur Begründung wurde von der Fraktion der CDU unter anderem angeführt, dass die öffentliche Anhörung im Sozialausschuss des Landtages am 14.01.2004 gezeigt habe, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung mit erheblichen Mängeln behaftet sei

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

und daher einer erneuten grundlegenden Überarbeitung durch die Landesregierung bedürfe.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Insbesondere der angestrebte Systemwechsel in der Finanzierung, aber auch verschiedene andere Neuregelungen würden zu keiner Verbesserung führen. Gleichzeitig werde es zu größeren Unterschieden in der Qualität der Kindertagesbetreuungsangebote kommen, die eine Chancengleichheit aller Kinder, unabhängig von der sozialen Situation der Familien, nicht mehr gewährleisten würden. So werde vielmehr künftig der Geldbeutel der Eltern bestimmen, ob die Kinder eine gute Betreuung erfahren oder sie eher das preiswerte Billigangebot mit der Minimalbetreuung nutzen müssten, denn das Land ziehe sich aus der Verantwortung zurück und übertrage das alleinige Kostenrisiko auf die Eltern und Gemeinden, so die Begründung seitens der CDU. Folglich werde es auch zu großen regionalen Unterschieden kommen.

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde nach Beratung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt. Zur Begründung wurde von Seiten der Fraktionen der SPD und PDS auf die eigenen zum Gesetzentwurf der Landesregierung gestellten Änderungsanträge verwiesen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie nunmehr, der Beschlussempfehlung in der Fassung der synoptischen Darstellung einschließlich des soeben von mir vorgetragenen mündlichen Änderungsantrages zuzustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns eine anregende Diskussion.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Koplin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat ums Wort gebeten die Sozialministerin des Landes Frau Dr. Linke. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern liegt Ihnen heute zur Beschlussfassung vor, damit es zum 01.08.2004 in Kraft treten kann. Dafür will ich heute und hier an dieser Stelle werben. Diesen Erfolg sollten wir uns nicht nehmen lassen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das ist ein wichtiger Punkt für die Koalitionsvereinbarung von PDS und SPD in der 4. Legislaturperiode.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Jetzt stehen wir hier kurz vor dem Ziel

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

und wir werden dieses ehrgeizige Vorhaben mit Mut und Kraft auch zu Ende bringen.

(Harry Glawe, CDU: Ja, Mut ist richtig.)

Dieses Signal soll heute von diesem Landtag aus in das Land gehen und dafür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

Wir haben bei der gemeinsamen Beratung dieses Gesetzes einen langen Weg zurückgelegt und wir haben jetzt einen Gesetzentwurf vorliegen, der insgesamt reif ist. Über viele Zwischenstationen ist es uns gelungen, den größtmöglichen Konsens aller Beteiligten zu finden. Das ist ein Gesetzentwurf, der wichtige Anstöße für ein zukunftsfähiges, kinderfreundliches Mecklenburg-Vorpommern gibt. Das gilt insbesondere für den Bereich der vorschulischen Bildung.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Das ist ein Gesetzentwurf, der mehr Chancen und Verteilungsgerechtigkeit bringt. Das gilt bei der besonderen Berücksichtigung der Interessen der sozial Schwachen, das gilt aber auch für das heute hier neu zu beschließende System der Finanzierung der Kitas im Lande. Das ist ein Gesetzentwurf, der die Entscheidungsbefugnis hineinträgt in die Landkreise und kreisfreien Städte, dorthin, wo am besten die Probleme bekannt sind und wo die Verantwortung für die Gestaltung von Kindertagesförderung nach dem Bundesrecht schon immer gelegen hat. Dort soll sie auch in Zukunft wahrgenommen werden.

Das Gesetz stärkt die Rechte der Kinder. Der Anspruch eines jeden Kindes auf eine planmäßige Bildungs- und Erziehungsarbeit in einer Kindertageseinrichtung ist damit erstmals in einem Landesgesetz verankert.

(Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

Kindertagesstätten werden das, was sie sein sollen: Bildungsstätten. Das ist ein großer Anspruch, verehrte Abgeordnete, für den das Land vom Jahr 2005 an, so, wie Sie ja beschlossen haben mit dem Haushalt, zusätzlich 7 Millionen Euro zur Verfügung stellen wird. 2004 werden es 2,3 Millionen Euro sein. Gerade hier haben wir als Koalition im Verlaufe des letzten Jahres außerordentlich viel zugunsten der Bildung erreicht. In Hunderten von Beratungen haben wir Pro und Kontra vorschulischer Bildung im Rahmen der frühkindlichen Entwicklung debattiert, abgewogen und das Gesetz in diesem Punkt regelrecht erstritten. Wir haben hierbei unsere gemeinsame Handlungsfähigkeit bewiesen.

(Harry Glawe, CDU: Das sieht ja heute ganz anders aus als vor drei Wochen noch. Das, was Sie eingebracht haben, war ja gar nicht mehr Gegenstand der Verhandlungen, Frau Ministerin!)

Eltern erhalten künftig ohne zusätzlichen Elternbeitrag eine zusätzliche Qualität.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Harry Glawe, CDU: Von Ihrem Gesetz, was Sie eingebracht haben, ist doch nicht mehr viel übrig geblieben.) Und das Vorschuljahr wird allein durch das Land finanziert. An seinen Kosten müssen sich die Eltern nicht beteiligen. Die Kosten für zusätzliche Lehrmittel, die Kosten für die Schulungen der Erzieherinnen und die Kosten für die Stärkung der Fach- und Praxisberatung trägt allein das Land. Für die Kinder im Vorschuljahr entspricht dieses Engagement einem finanziellen Aufwand von rund 500 Euro pro Jahr und Kind und mit diesem Geld wird ein deutlicher Qualitätsschub erreicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Das Bildungsangebot orientiert sich mit den täglich vier Stunden über zehn Monate zeitlich an einem Schuljahr. Damit wird erstmals im Herbst dieses Jahres begonnen. Grundlage des besonderen Bildungsangebotes ist ein verbindlicher Bildungsplan für Fünfjährige, der von einem Wissenschaftlerteam der Universität Rostock erarbeitet

(Harry Glawe, CDU: Gilt ja auch noch.)

und in den nächsten Tagen öffentlich vorgestellt und verteidigt wird.

(Harry Glawe, CDU: Jaja.)

Der Bildungsplan ist ein Rahmenplan.

(Harry Glawe, CDU: Das erzählen Sie schon zwei Jahre! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Er gibt einen Rahmen vor für spielerisches Lernen, für die Entwicklung von Kreativität und Teamfähigkeit,

(Harry Glawe, CDU: Das wird doch heute schon gemacht in den Kitas. Das brauchen Sie nicht vorzutragen. Das ist alles nichts Neues.)

ganz besonders wichtig, ebenso wie für die Unterstützung beim Erwerb von Konfliktbewältigungsstrategien.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Das machen die doch heute auch schon längst.)

In den Bereichen Sprechen, Sprache, musikalisches und bildnerisches Gestalten, ...

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Ministerin, trotz aller Erregung bitte ich doch, die Rednerin hier so reden zu lassen, dass man sie auch verstehen kann, und zwar hier im Parlament.

> (Heiterkeit bei Lorenz Caffier, CDU: Zu welchem Gesetzentwurf redet sie denn? – Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU: Das weiß sie selber nicht.)

Ministerin Dr. Marianne Linke: Es werden in den Bereichen Sprechen und Sprache, musikalisches und bildnerisches Gestalten, Bewegungserziehung, Gemeinschaft, Natur, Sachen sowie mathematisches Denken vielfältige Anregungen mit diesem Plan, Anstöße zu einer eigenständigen Entwicklung unserer Kinder gegeben.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Durch die Arbeit nach diesen Plänen werden die Kinder befähigt, den Anforderungen des Schulalltages dann später besser gerecht zu werden. Bereits in der zweiten Hälfte dieses Monats wird mit der Schulung von Multiplikatoren begonnen. Viele Experten haben uns in der öffentlichen Anhörung des Landtages darin bestärkt, dass frühkindliche Bildung, dass der Bildungsrahmen über das fünfte bis sechste Lebensjahr hin ausgeweitet werden muss. Dem sind die Regierungsfraktionen bei ihren Beschlussempfehlungen gefolgt. Auch das bedeutet auf dem Weg zu mehr Bildung einen großen Schritt voran.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ich frage mich ganz besorgt, warum der Bildungsausschuss mit diesem Gesetz nicht befasst war.)

Der Bildungsplan, der für das letzte Jahr vor Schuleintritt erarbeitet wurde, wird also künftig auch für drei- und vierjährige Kinder entwickelt werden. Damit können wir eine in sich logisch und aufeinander abgestimmte Bildungskette bis zum Eintritt in die Schule knüpfen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Eckhardt Rehberg, CDU: Sie werden das blaue Wunder mit dem Gesetz erleben.)

Brüche werden vermieden. Schon frühzeitig erhalten die Erzieherinnen mit diesen Plänen wertvolle Anregungen und Impulse für ihre eigene Arbeit. Das Recht der Kinder auf Bildung wird mit dem Gesetz

(Harry Glawe, CDU: Jetzt wird schon Bundesrecht und Landesrecht miteinander vertauscht und nicht beachtet.)

durch das Recht auf gesunde Lebensweise ergänzt.

(Harry Glawe, CDU: Unsere Gesetzgebung setzen Sie schon außer Kraft mit Ihrem Gesetz.)

Der Handlungsbedarf in diesem Sinne ist enorm bei unseren Kindern. Die Einschulungsuntersuchungen machen ihn Jahr für Jahr deutlich. Es sind nicht nur medizinische Diagnosen, wie zum Beispiel die erstmalige Feststellung der Herabsetzung der Sehschärfe,

> (Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU, und Eckhardt Rehberg, CDU)

es sind zum Teil auch Gesundheitsprobleme, die einen engen Zusammenhang zur frühkindlichen Förderung haben. Denken wir an die Sprachentwicklung. Und ich darf nochmals daran erinnern, dass 21 Prozent der Einschüler Auffälligkeiten im Bereich der akustischen Differenzierung haben. Auch das hängt mit der Sprachentwicklung zusammen.

(Lorenz Caffier, CDU: Das haben wir heute auch wieder gemerkt.)

Und hinzu kommen die bekannten Gesundheitsprobleme, die aus der Bewegungsarmut resultieren. "Kinder in Bewegung", das war der Titel einer Tagung, und das, denke ich, ist auch ein Ziel, das wir mit dem neuen Gesetz verfolgen.

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Das KiföG wird aber auch die Rechte der Eltern stärken. Eltern können zukünftig frei entscheiden, bei welchem Träger sie die Förderung in Anspruch nehmen wollen.

> (Harry Glawe, CDU: Ja, ja, ja. – Eckhardt Rehberg, CDU: Da werden sich alle bedanken.)

Das bislang geltende Wohnortprinzip bei der Betreuung entfällt. Das bringt für die Eltern durchaus enorme Vorteile, da sie nunmehr unabhängig von ihrem Wohnort die Kita für ihre Kinder aussuchen können und damit Wahlmöglichkeiten erhalten, die ihnen bisher vorenthalten wurden.

Die Mitwirkungsrechte der Eltern bei der inhaltlichen Arbeit und der Kostengestaltung der Einrichtungen werden mit dem Gesetz deutlich gestärkt.

(Harry Glawe, CDU: Die haben wir doch heute schon. – Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Das Gesetz enthält Regelungen über die Bildung von Elternbeiräten und das Auskunftsrecht der Eltern über die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel, aber auch der Elternbeiträge.

(Harry Glawe, CDU: Was für Fördermittel denn überhaupt?! Es gibt keine Fördermittel vom Land für Investitionen. Null Euro werden gezahlt.)

Das Gesetz erlaubt ausdrücklich auf der örtlichen Ebene die Bildung von Elternvertretungen und das ist in den parlamentarischen Beratungen hinzugekommen.

(Harry Glawe, CDU: Null Euro sind im Haushalt! – Peter Ritter, PDS: Wir sind doch hier nicht auf einem politischen Aschermittwoch! – Harry Glawe, CDU: Es ist so.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Moment bitte, Frau Ministerin.

Herr Glawe, Herr Ritter, ich ermahne noch einmal das Parlament, eine vernünftige Art und Weise der Aussprache hier zu ermöglichen, ansonsten unterbreche ich die Sitzung.

(Lorenz Caffier, CDU: Das gilt auch für die Regierungsbank.)

Korrekt.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Na, die quatschen auch immer dazwischen.)

Ministerin Dr. Marianne Linke: Eltern können ihre Interessen über Elternvertretungen wahrnehmen, sie können einen Elternbeirat auf Landesebene bilden. Sie haben mit dem neuen Gesetz ein gesetzlich legitimiertes Mitspracherecht. Das ist eine völlig neue Qualität und ich glaube, das wird auch insgesamt zu einer wirksameren Vertretung von Elterninteressen führen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Ausgestaltung der Rechtsansprüche auf die Förderung der Kinder in den Kita-Einrichtungen sagen. Immer wird mir vorgehalten, der Rechtsanspruch werde im Vergleich zum alten Kita-Gesetz, das ja gegenwärtig noch gilt, eingegrenzt. Und ich sage das noch einmal: Der Rechtsanspruch wird nicht eingegrenzt.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Für berufstätige Eltern bleibt es bei dem Anspruch auf eine ganztägige Förderung im Kindergarten. Insofern ändert sich nichts im Vergleich zum geltenden Gesetz. Für Kinder unter drei Jahren und für Grundschüler werden nach wie vor Plätze bedarfsgerecht bereitgestellt. Ganztagsförderung umfasst wie bekannt 50 Stunden wöchentlich und auch ohne Vereinbarkeit von Beruf und Familie als notwendige Begründung für den Kita-Besuch eines Kindes umfasst der Rechtsanspruch auf Förderung im

Kindergarten 30 Stunden Betreuung in der Woche als Teilzeitförderung.

Zusätzlich – und das ist etwas Neues – enthält das Gesetz aber die Möglichkeit, auch nur 20 Stunden in Anspruch zu nehmen, wenn das die Eltern, und zwar ausschließlich die Eltern, wünschen. Der Entwurf schmälert hier nicht, nein, er erweitert die Ansprüche und bildet mit diesem Gesetz die Realität und die Bedürfnisse dieser Realität der Eltern damit einfach besser ab.

Mit dem Gesetz werden auch die Rechte der pädagogischen Fachkräfte gestärkt. Das wurde im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens präzisiert. Hier wurde aus einer Soll-Vorschrift eine Ist-Vorschrift. Und auch das, denke ich, ist eine deutliche Verbesserung des Gesetzes, die zu mehr Qualität in der Kindertagesbetreuung führen wird.

Mit dem Gesetz stärken wir die kommunale Selbstverwaltung und geben ihr die Verantwortung, die sie nach dem Bundesrecht ja ohnehin hat. Überall in der Bundesrepublik sind die Landkreise, sind die kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig für die Ausgestaltung der Bedingungen für die Kindertagesförderung. Das ist ja in Paragraph 80 SGB VIII geregelt und das wird auch in Mecklenburg-Vorpommern jetzt so sein.

Die Landkreise und kreisfreien Städte können durch kommunale Satzungen Einzelheiten der zukünftigen Kindertagesförderung regeln. Das gilt auch für den Erzieher-Kind-Schlüssel. Hier hat das Gesetz auf die Regelungen im alten Kindertagesstättengesetz zurückgegriffen. Diese Zahlen sollen künftig nach dem Gesetzentwurf im Durchschnitt gelten. Viele haben deshalb immer wieder gefragt, welcher Durchschnitt gemeint ist. Ich gehe davon aus, dass grundsätzlich die tägliche Belegung der einzelnen Einrichtungen Maßstab für einen Durchschnitt ist.

(Harry Glawe, CDU: Ist ja lustig, ist ja lustig!)

Die Kommunen haben aber nach dem Gesetz durchaus die Möglichkeit,

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Das müssen Sie reinschreiben, das müssen Sie reinschreiben! Das reicht nicht, wenn Sie davon ausgehen. Das weiß keiner.)

andere Lösungen ...

(Zurufe von Lorenz Caffier, CDU, und Harry Glawe, CDU – Torsten Koplin, PDS: Hören Sie doch mal zu!)

Die Kommunen haben aber durchaus das Recht, andere Lösungen für sich in Anspruch zu nehmen und diese in kommunalen Satzungen festzulegen, dass zum Beispiel in Spitzenzeiten der Betreuungsschlüssel anders sein wird als in Zeiten weniger intensiver Betreuung.

(Harry Glawe, CDU: Und wer bezahlt das?) Wer bezahlt das?

Denkbar ist aber auch, dass in Ferienzeiten abgewichen wird

(Harry Glawe, CDU: Unglaublich, also abenteuerlich hier!)

und hier Entscheidungen im Rahmen einer konkreten Situation in den Stadtparlamenten,

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU – Harry Glawe, CDU: Bei "Wünsch dir was" sind wir hier nicht, wir sind der Gesetzgeber.)

in den Kreisen künftig getroffen werden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wo kommt das Geld her? – Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Wir gehen davon aus, dass diese Diskussion vor Ort – das sage ich jetzt ganz deutlich –

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wer bezahlt das? – Harry Glawe, CDU: Ja, vor Ort.)

zu vernünftigen Ergebnissen führen wird,

(Harry Glawe, CDU: Wir müssen 1.050 Leistungsverträge verhandeln in den Kommunen.)

weil die regionalen Gegebenheiten besser als auf Landesebene vor Ort entschieden werden können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Kreise und kreisfreie Städte können zudem künftig soziale und sozialräumliche Gegebenheiten bei der Kita-Betreuung berücksichtigen. Sie erhalten hier den Spielraum,

(Harry Glawe, CDU: Können heißt das, können!)

um beispielsweise soziale Brennpunkte besonders zu berücksichtigen.

(Harry Glawe, CDU: Ja, können!)

Und auch das ist ein Beitrag zur Chancengleichheit.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist doch kommunale Selbstverwaltung. – Lorenz Caffier, CDU: Wer ist denn der Gesetzgeber, die Kommunen oder das Land?)

Diese Verantwortung haben die zuständigen Behörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten bisher in Mecklenburg-Vorpommern allerdings nicht wahrnehmen müssen.

(Harry Glawe, CDU: Jaja.)

Mit der Regelkostenfinanzierung wurden in einem komplizierten Verfahren, in welches mehr als 100.000 Daten jährlich eingeflossen sind, letztlich die Daten, die Kosten für mehr als 1.000 Kindertageseinrichtungen des Landes, erfasst,

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Das wälzen Sie jetzt auf die Kreise ab.)

ganz unabhängig davon, wie die konkrete Lage war, ganz gleich, wie groß die Anstrengungen um eine wirtschaftliche Mittelverwendung oder aber auch um ein inhaltliches Konzept waren. Die Mittel der öffentlichen Einrichtungen waren die gleichen. Hinzu kam das Problem der fehlenden Kalkulierbarkeit für die Zukunft. Mit welchen Steigerungen sich die allgemeinen Regelkosten als Mischsatz entwickelten, war für niemanden prognostizierbar. Schließlich wurde auf Durchschnittskosten aller Kitas des Landes abgestellt. Insgesamt war das ein System der falschen Anreize und wurde deshalb immer wieder, wie ja allen bekannt ist, im wahrsten Sinne des Wortes verbal und auch vor Gericht beklagt.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD – Harry Glawe, CDU: Das Gesetz ist nie beklagt worden, Frau Ministerin, sondern Ihre Verordnung ist beklagt worden zu den Regelkosten, und nichts anderes! Das Gesetz ist nie beklagt worden.) Ich begrüße es, dass dieses System jetzt hinter uns bleibt. Wir werden es durch ein System ersetzen, in dem zugunsten der einzelnen Verhandlungspartner vor Ort eine Reihe von Kontrollmechanismen eingebaut ist.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Niemand kann seine Interessen einseitig dem anderen aufdrücken. Gegen die propagierte Explosion der Kosten und damit auch der Elternbeiträge gibt es in diesem System, das Ihnen jetzt zur Beschlussfassung vorliegt, wirkungsvolle Mechanismen.

Ich muss mich entschuldigen, meine Stimme.

(Torsten Koplin, PDS: Trink einen Schluck!)

Ich habe leider kein Glas Wasser bekommen.

(Zuruf aus dem Plenum: Da steht eins.)

Ja, aber das ist schon alt.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist schon alt, ihr Glas Wasser. – Lorenz Caffier, CDU: Jetzt schiebt sie es aufs Wasser. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wer verhandelt in diesem System mit wem und worüber? Wo stehen die Barrieren, die als Grenze für die Kosten und für die Beiträge gelten? Die Jugendämter haben mit den Kita-Trägern Leistungsverträge abzuschließen. Dabei haben sie die Forderungen und die von den Kita-Trägern vorgelegten Kostenbegründungen kritisch zu überprüfen. Die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind hier beim Abschluss der Leistungsverträge eben vordergründig anzuwenden. Das ist eine Kontrollinstanz allererster Güte.

Das Gesetz wird zum 01.08.2004 in Kraft treten und schon von diesem Zeitpunkt an sind Leistungsverträge möglich. Aber, das war auch die Vorstellung in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Städte- und Gemeindetag und dem Landkreistag, für die Zeit vom 01.08. bis zum Ende des Jahres besteht durchaus die Möglichkeit, in Anlehnung an den Paragraphen 16 des Gesetzes gegebene Möglichkeiten des Anschlusses von Leistungsverträgen eigener Art zu wählen. Wenn diese Leistungsverträge für eine Übergangszeit auf der Basis der bisherigen Regelkosten abgeschlossen werden, wird das in der Praxis dazu führen, dass dann rechtzeitig, nämlich bis zum Ende des Jahres, alle Vorkehrungen für den Abschluss ganzjähriger Leistungsverträge für das Jahr 2005 möglich sind.

(Harry Glawe, CDU: Ja, und dann geht es ja wieder los. Dann verhandeln wir nächstes Jahr wieder neu. Ist ja lustig! Ich denke, Sie wollten das entbürokratisieren!)

Ich habe gesagt, dass es Regel- und Kontrollmechanismen gibt in diesem neuen Gesetz. Welche sind das? Die erste Barriere gegen eine uferlose Steigerung von Kita-Beiträgen ist die kritische Prüfung der eingereichten Kosten durch die Jugendämter der kreisfreien Städte und Landkreise auf Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit.

Die zweite Barriere ist die Verpflichtung der Jugendämter, die Leistungsverträge im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden abzuschließen.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Eckhardt Rehberg, CDU)

Ohne Zustimmung der jeweiligen Gemeinde geht gar nichts.

Die Gemeinden haben ein vitales Interesse daran, dass es nicht zu einer uferlosen Steigerung der Kosten kommt, denn – und das ist die Barriere drei – Gemeinde und Eltern haben die Kosten an der Kita-Betreuung, die nicht vom Land und von den Kreisen beziehungsweise kreisfreien Städten getragen werden, je zur Hälfte zu tragen.

(Harry Glawe, CDU: Das ist doch keine Barriere! Das ist eine Öffnung zu Lasten von Kommunen und zu Lasten von Eltern! – Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig, was der Kollege Glawe hier sagt.)

Das heißt, dass Eltern höchstens 50 Prozent dieser verbleibenden Kosten zu tragen haben. Sie sind in einem Boot mit der betroffenen Gemeinde und die Gemeinde darf sich nicht zu ihren Lasten von Kosten befreien.

(Lorenz Caffier, CDU: Und wo ist das Land? Das Land macht U-Boot. – Harry Glawe, CDU: Als toter Fisch. – Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Die vierte Barriere, die hier praktisch als Schlüssel eingebaut ist, ist die Möglichkeit der Anrufung einer Schiedsstelle. Kommt ein Leistungsvertrag nicht zustande, so steht als Streitschlichtungsgremium diese zur Verfügung. Die Schiedsstelle ist beim Sozialministerium angesiedelt. Sie ist paritätisch durch die Vertreter von Kindertageseinrichtungen, Spitzenverbänden, Landkreisen und kreisfreien Städten besetzt.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ich denke, die werden genug zu tun kriegen. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Hier haben wir tatsächlich ein ausgereiftes Instrumentarium für die Umsetzung dieses Entwurfes, dieses Gesetzes, das heute beschlossen werden wird, ausgearbeitet.

Fraglich war nun längere Zeit, wie die Landesmittel künftig auf die Kreise und kreisfreien Städte zu verteilen sind.

(Unruhe bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Es ist bekannt, mit dem Haushalt beschlossen, in diesem Jahr sind das 77,7 Millionen Euro. Nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung sollten diese Mittel allein auf der Basis der in den Landkreisen und kreisfreien Städten lebenden Kinder unter elf Jahren verteilt werden. Die kreisfreien Städte haben sich über diesen Verteilungsmaßstab nicht zustimmend geäußert. Ihre Kitas sind im Vergleich zu den Kitas im Lande besser ausgelastet. Ihre Befürchtungen waren, deshalb pro Kita-Platz weniger Zuweisungen vom Land zu erhalten.

(Unruhe bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Deshalb wurden hier Korrekturen vom Regierungsentwurf zum Parlamentsentwurf vorgenommen. Zukünftig werden die Zuweisungen des Landes je zur Hälfte nach den Kindern unter elf Jahren und der Inanspruchnahme in den Kindertageseinrichtungen verteilt werden. Damit gehen die beiden denkbaren Parameter für die Verteilung der Mittel des Landes beide je zur Hälfte in diese Verteilung ein. Die Landkreise werden in der Regel von dieser neuen Verteilung finanziell profitieren. So erhält der Landkreis Demmin jährlich rund 100.000 Euro für die Kindertagesbetreuung mehr als

zuvor. Die Hansestadt Rostock allerdings wird rund 430.000 Euro weniger als nach dem Regelkostenprinzip an Zuweisungen von Seiten des Landes im kommenden Jahr erhalten. Das macht nach den Berechnungen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Falle Rostock eine maximale Mehrbelastung von 4,50 Euro pro Kind und Monat aus.

(Harry Glawe, CDU: Das glaubt Ihnen keiner mehr, was Sie hier erzählen!)

Die Hansestadt wie die anderen kreisfreien Städte werden übrigens davon profitieren, dass das Wahlrecht der Eltern aufgehoben wurde und Kinder aus dem Umland Einrichtungen der Stadt nutzen. Diese Kinder bringen ihren Teil öffentlicher Förderung mit in die Stadt.

(Beifall Torsten Koplin, PDS: Genau.)

Etwa 500 Kinder aus dem Umland besuchen gegenwärtig Kindergärten in der Hansestadt Rostock, und in Greifswald sowie Neubrandenburg ist es ähnlich. Ein ganztags betreutes Kind bringt also den monatlichen Anteil von 105 Euro Landesmitteln mit.

(Torsten Koplin, PDS: Richtig.)

Die kommunalen sowie auch die Gemeindeanteile gehen ja ebenfalls hier noch ein. Das heißt, ein Kindergartenkind erhält 225 Euro an Landes-, Kreis- und Gemeindemitteln, ein Krippenkind 441 Euro eben dieser Mittel, wenn es die Einrichtung in einer Stadt wahrnimmt. Damit kann die Auslastung der in der Stadt vorhandenen Kitas steigen. Es gibt positive Struktureffekte, die sich auch auf die Beiträge der Eltern auswirken werden.

(Harry Glawe, CDU: Sie spielen Oberzentren und ländliche Räume gegeneinander aus. Das ist Ihre Politik, die Sie da betreiben! Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Die kreisfreien Städte haben diese Effekte bei ihren bisherigen Berechnungen nicht berücksichtigt.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Also bestätigt sich doch, dass die ländlichen Flächen leergefegt werden und die Kitas zumachen können. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, die letzten Tage haben eine sehr heftige Diskussion über die Kita-Finanzierung

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist natürlich klar.)

vor allen Dingen in Städten und hier insbesondere in Rostock gebracht. Lassen Sie mich vorwegsagen: Dieses Gesetz mit seinen Regelungen ...

> (Eckhardt Rehberg, CDU: Die Fläche wird leergefegt. Das interessiert überhaupt nicht, ob es dann noch Kindergärten gibt. – Torsten Koplin, PDS: Das stimmt nicht.)

Ich darf noch mal wiederholen.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Ministerin, einen kleinen Moment.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben 42 Minuten Redezeit, die vereinbart wurde im Ältestenrat. Ich bitte, die Redezeit dafür zu nutzen, Ihre Argumente hier vorzutragen

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

und die Rednerin ausreden zu lassen, damit das Parlament die Rede nachvollziehen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Dieses Gesetz mit seinen Regelungen ist nicht der Grund für die Diskussion. Dieses Gesetz wird von interessierter Seite zum Anlass genommen, eine solche Diskussion vom Zaune zu brechen. Seit vor circa zwei Wochen der Abgeordnete Herr Glawe Zahlen zur Beitragsentwicklung der Elternbeiträge in Rostock in die Öffentlichkeit geworfen, man möchte sagen, geradezu in die Öffentlichkeit jongliert hat,

(Harry Glawe, CDU: Was?!)

wurde eine Diskussion, ein Problem suggeriert:

(Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Dr. Ulrich Born, CDU)

Mit dem neuen Gesetz werden jetzt basarähnliche Verhältnisse hier eingeführt,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

wobei alle festen Regeln aufgehoben werden. Das ist verantwortungslos

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

und das hat viele Bürgerinnen und Bürger verständlicherweise \dots

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

Diese Zahlen haben viele Bürgerinnen und Bürger verständlicherweise verunsichert.

(Harry Glawe, CDU: Frau Ministerin, ich habe nur das gemacht, was schon jeder weiß, was in jeder Kita nachzulesen ist. – Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Mein Staatssekretär und ich, meine Mitarbeiter haben die veröffentlichten Zahlen mit den Vertretern der Stadt geprüft.

(Harry Glawe, CDU: Die neuen Kita-Kosten hängen in jeder Kita aus.)

Wir konnten in der ersten Prüfung feststellen, dass die Stadt Rostock Kosten für die integrative Betreuung in Höhe von 3,1 Millionen Euro, die ja das Land erstattet, aber auch Investitionskosten in Höhe von 1 Million Euro als einmalige Jahresbelastung den Eltern in Rechnung gestellt hat. Ich habe das umgehend öffentlich gemacht und ich konnte gestern nach einer erneuten Besprechung feststellen, dass die Stadt genau diese Zahlen inzwischen korrigiert hat. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dennoch noch einmal gemeinsam mit dem Jugendamt der Hansestadt die Zahlen geprüft und genauestens unter die Lupe genommen.

Drei wesentliche Ergebnisse dieser Besprechung, die ich ebenfalls heute hier darlegen möchte, zeigen, welche Fehler auch nach Bereinigung der eben genannten Kriterien, integrative Förderung und Investition, also auch nach Bereinigung dieser Angaben bei der Berechnung der Investitionen und der Zuordnung der Kosten für die integrativ betreuten Kinder, in den Zahlen, wie ich sie eben nannte, gemacht wurden.

(Harry Glawe, CDU: Integration ist doch ganz etwas anderes.)

Die Hansestadt hat Trägerangaben über Kosten ohne Prüfung auf Notwendigkeit und Angemessenheit in ihre Betrachtungen übernommen.

(Lorenz Caffier, CDU: Das sieht Herr Pöker aber anders.)

Sie hat überzogene Kostenpositionen in ihre Berechnungen einbezogen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das sieht Genosse Arno anders, ja.)

Der Maßstab für die Kostenbetrachtung ist allen spätestens seit den OVG-Urteilen zu den Regelkosten bekannt.

(Harry Glawe, CDU: Integrative Plätze sind andere Plätze, werden anders verhandelt. – Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Glawe, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf wegen andauernder Störung des Redners gemäß Paragraph 98 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Beifall Torsten Koplin, PDS – Lorenz Caffier, CDU: Dann muss ich wohl weitermachen! – Eckhardt Rehberg, CDU: Ja, dann geht es reihum.)

Ministerin Dr. Marianne Linke: Und das gilt für alle Bereiche, und zwar von der Erzieher-Kind-Relation bis hin zu den Gebäudekosten.

Die Hansestadt hat die geltend gemachten Kosten überdies nicht richtig auf die Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort aufgeteilt, so dass auch nach Korrektur der Werte, nach dem gegenwärtigem Stand der Debatte, immer noch eine Steigerung bei Krippenplätzen um 60 Euro, bei Kindergartenplätzen um 16 Euro und bei den Hortkosten eine Minderung um 10 Euro besteht.

(Unruhe bei Harry Glawe, CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Es werden Kosten ausgerechnet nach dem gegenwärtigen Stand der Debatte. Aber es kann auch mehr intern geregelt sein.)

Die Hansestadt Rostock hat bisher aus dem Stadthaushalt jährlich 1,5 Millionen Euro zusätzlich zu den festgelegten Anteilen der Kostentragung aufgebracht und diese Gelder sollen jetzt ebenfalls in Rechnung gestellt werden. Das sind zwei Positionen: einmal die Betrachtung der Kosten, die die Träger einreichen, die Analyse der Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit, und zweitens eben diese Umlage der von der Stadt bisher getragenen Kosten auf die Eltern.

(Unruhe bei Harry Glawe, CDU)

Eines ist bereits heute klar: Die von Herrn Glawe in die Welt gesetzte Erhöhung der Elternbeiträge für einen Krippen- beziehungsweise Kindergartenplatz um 67 beziehungsweise 70 Euro wird es nicht geben!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Torsten Koplin, PDS: Stimmung machen.)

Wenn sich die Stadt Rostock an die Vorgaben hält,

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

und daran möchte ich nicht zweifeln, das sage ich hier ganz eindeutig, dann werden die Veränderungen der Elternbeiträge unter 10 Euro im Monat liegen.

(Lorenz Caffier, CDU: Da hat Herr Pöker aber eine andere Auffassung. – Eckhardt Rehberg, CDU: Ich würde den Mund nicht so voll nehmen, Frau Ministerin! – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Ich muss aber hier und heute sagen: Wer so agiert, der handelt nicht verantwortungsvoll, von dem lasse ich mir auch nicht den Schwarzen Peter zuschieben, Herr Abgeordneter,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

schon gar nicht auf dem Rücken der betroffenen Eltern! Hier werden wir weiterverhandeln. Hier sind aber auch Sie gefragt, verehrte Abgeordnete, vor allem Sie, Herr Glawe,

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

der mit diesem Agieren in der Öffentlichkeit große Verunsicherung produziert hat. Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr!

(Harry Glawe, CDU: Ich?! Jaja!)

Leisten Sie Ihren Beitrag zur Beruhigung der Situation!

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Erklären Sie den Eltern, wie es sich wirklich mit der Beitragsentwicklung verhält! Spielen Sie nicht weiter mit den Ängsten der Menschen!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Verehrte Abgeordnete, viele freuen sich auf das Gesetz mit seinen Gestaltungsspielräumen

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD, und Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

und viele beneiden uns dafür und würden gerne mit uns tauschen.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Glawe?

Ministerin Dr. Marianne Linke: Nein.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist bezeichnend, sehr bezeichnend! – Gabriele Schulz, PDS: Das haben Sie nicht zu bewerten!)

Ich bin gleich fertig, Herr Glawe.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Dr. Born, keine Kommentare.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Viele freuen sich mit uns über diese Gestaltungsspielräume, die das Gesetz für die inhaltliche Arbeit ermöglicht, viele beneiden uns dafür und würden gern mit uns tauschen in den neuen Ländern, aber auch in den alten Bundesländern.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

Das betrifft die inhaltlichen Parameter und die finanziellen Spielräume.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und Ute Schildt, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Caffier?

Ministerin Dr. Marianne Linke: Ich würde gerne meine Rede zu Ende bringen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Dass sich viele freuen, habe ich nun mehrfach gesagt, ich möchte es noch einmal wiederholen:

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Viele beneiden uns,

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Lorenz Caffier, CDU: Über welchen Gesetzentwurf reden wir? – Eckhardt Rehberg, CDU: Wer beneidet uns?)

aber ich muss sagen, durch die Debatten, gerade in der letzten Zeit, sind viele verunsichert. Wenige versuchen, und das muss leider auch gesagt werden, aus der Verunsicherung der Menschen Kapital zu schlagen. Für uns muss es Anlass sein, mit all diesen Erscheinungen sachlich und konstruktiv umzugehen, Ängste und Besorgnisse – die mitunter aus Unwissenheit resultieren, die aus Unklarheiten erwachsen – umgehend zu klären, so, wie es meine Mitarbeiter, mein Staatssekretär und ich am Beispiel Rostock gezeigt haben. Besorgnisse müssen ernst genommen werden!

Ich bin optimistisch, dass wir die Vorteile des neuen Gesetzes gemeinsam vermitteln können. Wenn das Parlament gesprochen hat, kommt es auf die Vertreter vor Ort in den Jugendämtern, in den gewählten Vertretungen, bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen und auch auf die Eltern an, ihre konkrete Verantwortung vor Ort wahrzunehmen.

(Lorenz Caffier, CDU: Auf Ihr Haus kommt es ja nun nicht mehr an. Das können wir ja auflösen.)

Bei vielen Veranstaltungen vor Ort habe ich neben Aufklärungsbedarf und kritischen Hinweisen viel Zustimmung gefunden. Am besten waren die Veranstaltungen dort, wo die Verantwortlichen sich vor Ort konkret mit dem Entwurf befasst hatten und zupackend darauf reagiert haben.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU – Lorenz Caffier, CDU: Sie wissen ja gar nicht, mit welchem Entwurf.)

Jetzt kommt es drauf an, dass dieses Gesetz in Gemeinsamkeit mit allen Beteiligten umgesetzt wird. Mecklenburg-Vorpommern wird durch dieses neue Gesetz gewinnen. Es ist ein entscheidender Beitrag, ein großer Schritt hin zu einem kinder- und familienfreundlichen Land. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD – Torsten Koplin, PDS: Sehr schön. – Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Vorwärts immer, rückwärts nimmer! – Lorenz Caffier, CDU: Wer nichts zu sagen hat, der kann auch keine Fragen beantworten!)

Torsten Renz, CDU: Mein sehr geehrter Herr Präsident!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Zurufe aus dem Plenum: Oh, oh!)

Werte Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Besonders begrüße ich natürlich auch die Vertreter der Kindertagesstätten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich muss schon sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Applaus war schon überwältigend.

(Beifall Rainer Prachtl, CDU)

Ich denke einmal, dass Sie auf eigenen PDS-Parteitagen bei diesem Thema nicht so viel Applaus wie hier im Landtag bekommen.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU, und Eckhardt Rehberg, CDU)

Von der Warte her muss ich schon sagen: Hut ab, ganz gut organisiert!

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben hier zu Beginn Ihrer Ausführungen mehrmals, ich glaube, drei- oder viermal.

> (Reinhard Dankert, SPD: Bei Parteitagen kennen Sie sich aus, was?)

davon gesprochen, das ist ein Gesetzentwurf, das haben wir immer wieder wiederholt und untermauert. Eines muss ich Ihnen an dieser Stelle sagen, was bei dieser ganzen Tatsache sicher und unbestritten ist: Es ist nicht Ihr Gesetzentwurf! Das möchte ich an dieser Stelle einmal festhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Peter Ritter, PDS: Ist das etwa Ihrer, Herr Renz?! Der Renzer Entwurf?!)

Wenn Sie den Abgeordneten Herrn Glawe hier schon ständig persönlich ansprechen, dann möchte ich hier auch die Gelegenheit nutzen und das einfach mal tun, weil aus meiner Sicht der Abgeordnete Herr Glawe auch Bewegung in die Sache bringt.

(Zurufe von Torsten Koplin, PDS, und Birgit Schwebs, PDS)

Das ist sicherlich auch eine der Aufgaben der Opposition.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und die Bewegung, die er hier in die Sache bringt, die führt nämlich dazu, dass durch diesen schlechten Gesetzentwurf, den Sie hier mal eingebracht haben, erst einmal Korrekturen vorgenommen werden.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Peter Ritter, PDS: Das ist doch Sinn und Zweck des parlamentarischen Arbeitens. – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Sehr geehrte Frau Ministerin, dafür sollten Sie dem Herr Abgeordneten Glawe einfach nur dankbar sein.

> (Beifall bei Abgeordneten der CDU – Peter Ritter, PDS: Wenn Sie früher die Regierungsentwürfe nicht geändert haben, ist das doch Ihr Problem. – Lorenz Caffier, CDU: Wo ist denn sein Ordnungsruf?)

Wenn Sie hier schon ständig das Beispiel der Hansestadt Rostock anführen und zumindest den Eindruck vermitteln, dass für diese Zustände auch die CDU-Fraktion oder eventuell der Abgeordnete Herr Glawe zuständig ist, dann muss ich doch einmal eindeutig feststellen oder auch erfragen, falls ich dort falsch informiert sein sollte: Wer trägt denn überhaupt die politische Verantwortung in der Hansestadt Rostock? Meines Erachtens sind das die SPD und die PDS.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Peter Ritter, PDS: Na und?!)

Sie sollten uns nicht für diese Zustände dort verantwortlich machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Ausführungen des Ausschussvorsitzenden Herrn Koplin haben sicherlich schon gezeigt, mit welch einem komplizierten Verfahren wir es hier im Landtag zu tun haben. Das Verfahren, das ja in diesem Fall die Fraktionen der SPD und PDS an sich gezogen haben, wo sie allein schon aufgrund dieser komplizierten Ausführungen sicherlich mitbekommen haben, dass das einfach nicht mehr regelkonform gewesen sein kann,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig, genau so war das. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

da sieht nämlich kein Mensch mehr durch.

(Beifall bei Abgeordneten CDU – Peter Ritter, PDS: Fragen Sie mal Ihre Mitglieder des Rechtsausschusses, wie schlecht vorbereitet sie waren auf die Debatte! – Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU, und Gerd Walther, PDS – Peter Ritter, PDS: So hörte ich aber. So hörte ich.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute schließt sich der Reigen. Ich möchte einmal den Beginn oder besser gesagt einen Rückblick zum Beginn wagen. Der Beginn war aus unserer Sicht nämlich der Gesetzentwurf der CDU am 8. Oktober 2003, den ich hier persönlich eingebracht habe und der ja aus Ihren Reihen heftig kritisiert wurde.

(Angelika Gramkow, PDS: Warum wohl?!)

Das frage ich mich ehrlich gesagt auch, Frau Gramkow.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei Ute Schildt, SPD, und Peter Ritter, PDS – Angelika Gramkow, PDS: Sie haben uns nicht zugehört. – Jörg Heydorn, SPD: Ich sage Ihnen noch was dazu. – Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Ich kann auch diese Kritik nicht nachvollziehen, die Sie hier in Größenordnungen geübt haben, denn Sie haben es ja nicht einmal für nötig gehalten, an dieser Stelle unseren Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu überweisen.

> (Heiterkeit bei Rudolf Borchert, SPD: Der war zu dünn, das hat sich nicht gelohnt.)

Ich kann an dieser Stelle nur parteitaktisches Taktieren erkennen.

(Angelika Gramkow, PDS: Können Sie noch einmal sagen, was der Gesetzentwurf beinhaltet hat? – Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD und auch von der PDS,

(Angelika Gramkow, PDS: Die Damen auch bitte. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

ich habe nicht umsonst diese Einführung an den Beginn meiner Rede gestellt, weil ich mir schon gedacht habe, wie Sie sich hier ereifern werden.

(Harry Glawe, CDU: Bildung, Bildung, Bildung!)

Aber diese Gelegenheit sollen Sie haben.

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS – Rudolf Borchert, SPD: Kommen Sie denn jetzt zu Ihren Inhalten? – Harry Glawe, CDU: Schon vergessen, Frau Gramkow?)

Lenken Sie ruhig von Ihren eigenen Schwächen ab, das sollen Sie an dieser Stelle ruhig tun. Ich kann Ihnen nur sagen: Unser Gesetzentwurf beinhaltet, dass wir zusätzlich 7 Millionen Euro bereitstellen, um Bildung, Erziehung und Betreuung hinsichtlich der Standards und damit auch hinsichtlich der Qualität zu verbessern.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Angelika Gramkow, PDS: Genau das tun wir.)

Und diesen Weg haben Sie damals verbaut. Es ist einfach an dieser Stelle nötig, nachdem Sie damals den Weg verbaut haben, dass wir uns die Frage stellen: Wo stehen wir denn eigentlich heute?

(Zuruf von Gerd Walther, PDS)

Und wenn die Frau Ministerin groß tönt, hier wird die Koalitionsvereinbarung abgearbeitet, dann ist das sicherlich auch Ihre Aufgabe, so zu agieren. Aber wenn man sich einmal die Koalitionsvereinbarung unter Absatz 155 anschaut, dann steht da zumindest: "Die Finanzierung der Kindertagesförderung wird auf der Basis von Festbeträgen umgestellt."

(Dr. Ulrich Born, CDU: Genau, das machen wir.)

Meine Damen und Herren, da steht aber nicht, von wem. Die Frage, die einmal gestellt werden muss, lautet: Wo steht denn, dass das die Festfinanzierung des Landes ist? Wissen Sie, was aus meiner Sicht sozial wäre?

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Wenn Sie Festbeträge für die Eltern auf niedrigem Niveau festschreiben würden, das wäre aus meiner Sicht sozial.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und wenn Sie an der Umsetzung Ihrer Koalitionsvereinbarung arbeiten und dieses aus unserer Sicht ohne Rücksicht auf Verluste durchdrücken,

(Unruhe bei Peter Ritter, PDS)

dann wollen Sie mir doch nicht ernsthaft sagen, dass es keinen Widerstand in der Bevölkerung gibt.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Das ist doch nicht der Widerstand des Abgeordneten Herrn Glawe.

(Angelika Gramkow, PDS: Sie haben der Ministerin nicht zugehört!)

Wenn Sie heute wissen, dass die Präsidentin eine Unterschriftensammlung, initiiert, glaube ich, von den Grünen aus der Hansestadt Rostock, mit 4.691 Unterschriften erhält.

(Eckhardt Rehberg, CDU: In drei Tagen gesammelt.)

dann sagen Sie doch bitte nicht, dass das alles Deppen sind.

(Angelika Gramkow, PDS: Das hat doch gar keiner gemacht. – Gabriele Schulz, PDS: Das hat doch keiner gesagt.)

Dann nehmen Sie das zur Kenntnis!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

Und wenn in der Hansestadt Rostock, die Meldung habe ich vorhin gerade im ND gelesen, dass ND ist der CDU wahrscheinlich nicht so wohl gesonnen,

(Zurufe von der PDS: Oh! – Peter Ritter, PDS: Das können wir ändern, Herr Renz! Das können wir ändern! – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

wenn dort steht, dass in der Hansestadt Rostock 700 Leute demonstrieren und federführend Mitglieder der Bürgerschaft der PDS-Fraktion aus der Hansestadt Rostock, dann fangen Sie doch erst einmal in den eigenen Reihen an zu argumentieren und machen Sie uns nicht einfach schlecht!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Gerd Walther, PDS: Das haben wir alles schon hinter uns, Herr Renz! – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Aber man muss natürlich erfreulich zur Kenntnis nehmen, dass es uns jetzt nach den strapaziösen Wahlkämpfen 2002 endlich gelungen ist, 2004 diesen Gesetzentwurf hier zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Anzahl der Entwürfe ist aus meiner Sicht nicht mehr nachvollziehbar.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Gerd Walther, PDS)

Ich habe bei der Anzahl 20 aufgehört zu zählen. Aber ich muss schon sagen, dieser Gesetzentwurf ist einfach eine Meisterleistung,

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig. Recht haben Sie. – Lorenz Caffier, CDU: Durchgefallen!)

so kann man das bezeichnen. Handwerklich gesehen, sage ich Ihnen, meine Damen und Herren, ist es einfach völlig misslungen!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Torsten Koplin, PDS: Ach, ach!) Es ist nämlich so, dass dieser Gesetzentwurf, der in der Ersten Lesung hier so angepriesen wurde, heute eigentlich ein völlig neues Gesetz darstellt, und zwar das, was uns vorliegt. Ich kann Ihnen auch nur sagen, da kann ich Herrn Berner von der GEW auch nur Recht geben, der zu Recht nach der Anhörung festgestellt hat: Ein neues Gesetz wird den Landtag passieren, aber dieser Entwurf wird es garantiert nicht sein. Und da hat der gute Mann Recht. Wenn Sie das einmal praktisch durchleuchten, dass ein Gesetz aus 25 Paragraphen besteht, wenn ein Gesetzesverfahren hier auf den Weg gebracht wird, unter Punkt 1 der Name des Gesetzes und unter Punkt 2 die Präambel geändert wird,

(Angelika Gramkow, PDS: Ergänzt!)

dann wird im Paragraphen 1 eine Änderung vorgenommen oder auch eine Ergänzung,

(Angelika Gramkow, PDS: Ergänzt!)

darüber können wir gerne streiten, auf alle Fälle ist es nicht mehr die Originalfassung.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Angelika Gramkow, PDS – Lorenz Caffier, CDU: Nicht ergänzt nach der Geschäftsordnung. – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Frau Gramkow, ich sage ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren, lassen Sie bitte den Redner ausreden – Herr Renz, einen kleinen Moment bitte –, das gilt natürlich auch für die Redner aller anderen Fraktionen, nicht nur für die Ministerin! Der Redner muss hier seine Rede vernünftig vortragen können, damit man ihn in seinen Gedankengängen versteht.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS: Wenn er Unsinn redet.)

Von daher ermahne und bitte ich noch einmal alle, damit die Redner zu verstehen sind,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

um eine entsprechende Art und Weise des Verfolgens der Reden hier im Haus.

(Rainer Prachtl, CDU: Das sind die Frühlingsgefühle, Herr Präsident. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Heinz Müller, SPD: Von wem, von wem?)

Torsten Renz, CDU: Ich bedanke mich, Herr Präsident, und werte die eine Aussage nicht als Wertung.

Ich wiederhole das noch einmal: Wenn wir einen Gesetzesentwurf haben, bestehend aus 25 Paragraphen, und es schon losgeht, dass in den Ausschüssen der Name des Gesetzes geändert wird,

(Lorenz Caffier, CDU: Geändert wird.)

die Präambel ergänzt wird, ein Paragraph 1, weitere Paragraphen und selbst der Paragraph 25, das In-Kraft-Treten,

(Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS: Das spricht für die Gestaltungskraft der Parlamentarier. – Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

geändert werden – auch dieser Paragraph wird geändert, von 25 Paragraphen werden 17 geändert –,

(Lorenz Caffier, CDU: 19 Paragraphen. – Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: 19.)

das sagt aus der Sicht der CDU-Fraktion schon alles über die Qualität des Gesetzentwurfes der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern aus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und wenn es über die SPD- und PDS-Fraktion gelingt, 30 Anträge...

(Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS – Torsten Koplin, PDS: 31.)

31 Anträge. Dass Sie sich das hier noch trauen zu sagen,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Torsten Koplin, PDS: Das ist unser Job. Das ist unser Job.)

das verwundert mich schon sehr.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Angelika Gramkow, PDS: Na klar, weil wir ernsthaft im Parlament arbeiten. – Zurufe von Lorenz Caffier, CDU, Harry Glawe, CDU, und Torsten Koplin, PDS)

Wenn es also 31 Änderungsanträge gibt, dann zeigt das aus meiner Sicht zwar die Emsigkeit der Fraktion,

(Zurufe von Lorenz Caffier, CDU, und Gabriele Schulz, PDS)

aber ich sage Ihnen, mit dieser Tatsache allein

(Harry Glawe, CDU: Nennung der Änderungen.)

können Sie innerhalb kürzester Zeit einfach die Heilung des Gesetzes nicht erreichen. Sie können auch durch Ihre Anträge nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Grundkonzept des Gesetzentwurfes fehlerhaft ist. Das ist die Position der CDU-Fraktion. Wenn hier die Vielzahl der Änderungen noch als Erfolg verkauft wird, dann kann ich Ihnen nur eines sagen: Der Landtag sollte bei Gesetzesentwürfen kein Reparaturbetrieb sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Heike Polzin, SPD: Sondern? – Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Sehr geehrte Frau Polzin, da können Sie sich auch als SPD- und PDS-Fraktion ohne Ende bemühen,

(Heike Polzin, SPD: Abnicken, abnicken.)

aus einem Trabbi werden Sie nie einen Mercedes bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Gabriele Schulz, PDS: Keine Beleidigungen!)

Wir bemängeln als Fraktion die Umgangsweise innerhalb dieses parlamentarischen Verfahrens, wie hier mit der CDU-Fraktion, mit der Opposition, verfahren wurde. Ich möchte an dieser Stelle deutlich sagen, dass die Zusammenarbeit in diesem Fall innerhalb des Hohen Hauses wirklich nicht die beste war. Wenn Tischvorlagen gereicht werden, 30 oder 31 an der Zahl, und das kurz vor einer Sitzung, dann sollten sich die Parlamentarier hinsichtlich der Verlässlichkeit an der deutsch-polnischen Zusammenarbeit einmal ein Beispiel nehmen,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

die steht nämlich in diesem Fall viel, viel höher im Kurs als die Handlungsweise, die Sie hier bei dem Gesetzesverfahren an den Tag gelegt haben.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Renz, ...

Torsten Renz, CDU: Ich weiß, wovon ich spreche, weil ich in der letzten Woche in Stettin anwesend war.

(Torsten Koplin, PDS: Wir auch.)

Dort hätten Sie hinsichtlich dieser Verlässlichkeit etwas erleben können, die in diesem Hause aus meiner Sicht nicht gegeben ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Renz, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Frau Polzin?

Torsten Renz, CDU: Bitte schön.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das würde ich nicht machen, das geht auf die Zeit.)

Heike Polzin, SPD: Herr Renz, Sie haben soeben die Verlässlichkeit der deutsch-polnischen Zusammenarbeit thematisiert. Können Sie mir einmal den kausalen Zusammenhang zum Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes verklickern?

(Wolfgang Riemann, CDU: Wir verstehen nichts. Bitte ans Mikrofon.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bleiben Sie bitte am Mikrofon.

(Lorenz Caffier, CDU: Das haben wir doch heute früh gemacht, da haben wir über den Tagesordnungspunkt geredet.)

Heike Polzin, SPD: Soll ich das noch einmal wiederholen?

(Lorenz Caffier, CDU: Ja, das ist doch gang und gäbe.)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Polzin, das war ein bildlicher Vergleich, den ich an dieser Stelle gezogen habe, und ich denke nicht, dass das weiter Gegenstand der Diskussion sein sollte.

(Beifall Lorenz Caffier, CDU – Torsten Koplin, PDS: Ja, wir haben schön getanzt. – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frau Ministerin hat die Hälfte ihrer Zeit damit verbracht, uns als Parlament noch einmal zu verdeutlichen, wie wichtig die Bildung ist. Obwohl das aus unserer Sicht auch unbestritten ist, haben wir das immer wieder gesagt. Wir müssen jetzt aber kritisch vermerken, dass hier zwar der erste Schritt vollzogen wurde und dass die Bildung hier in einem ersten Schritt verpackt wurde, aber der zweite Schritt, nämlich die konsequente Umsetzbarkeit und damit auch die Abrechenbarkeit beziehungsweise Einklagbarkeit, ist aus unserer Sicht nicht gegeben. Es ist für uns so – ich möchte einmal, wenn es gestattet ist, Frau Polzin, hier einen bildlichen Vergleich heranziehen, ohne dass Sie nachfragen –,

(Heike Polzin, SPD: Jetzt nicht mehr. Ich bin ja fertig.)

dass für uns die Bildung in diesem Fall hier ganz einfach nur ein Feigenblatt darstellt, um das eigentliche Problem zu verschleiern, das Problem der Finanzen.

(Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

Wir können es auch nicht akzeptieren, wenn bei dieser Beschlussempfehlung, die ja seitenlang ist,

(Rudolf Borchert, SPD: Haben Sie es geschafft, sie zu lesen?)

das Problem der Bildung mehr oder weniger herangezogen wird, um diese Novellierung des Gesetzes herbeizuführen. Dann sollte man das auch formulieren. Ich gehe davon aus, dass Sie die Beschlussempfehlung vor sich liegen haben. Ich sage Ihnen: Sie können es sich ersparen, den ersten Teil beziehungsweise die erste Seite zu lesen,

(Beate Mahr, SPD: Das entscheiden wir selber!)

weil nicht ein Wort für die Problembeschreibung Bildung überhaupt aufgezeigt wird. Hier ist überhaupt keine Novellierungsgrundlage oder keine Vorgehensweise zu erkennen, dass das Gesetz aus diesem Grunde novelliert wurde.

(Beifall Andreas Petters, CDU: Genau.)

Und da können wir Ihnen nur sagen, das wiederhole ich gerne: Die Bildung stellt hier ein Feigenblatt für ein nicht ausgereiftes Gesetz dar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Sehr geehrte Frau Ministerin, wenn Sie uns hier inhaltlich vorwerfen, dass wir uns mit der Sache nicht befassen oder wir die einzigen Gegner in diesem Lande sind, dann frage ich Sie allen Ernstes: Befassen Sie sich auch mit Ihren eigenen Parteifreunden?

(Dr. Margret Seemann, SPD: Bei diesem Thema waren wir schon.)

Wenn ich die Presse hier zitiere: "Eine ehemalige Landtagsabgeordnete der Rostocker Bürgerschaft, Annegrit Koburger, wirft der eigenen Ministerin vor,"

(Peter Ritter, PDS: Ja, die hätten Sie einmal erleben müssen, Herr Renz! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

"mit strategischem Dilettantismus, Abgehobenheit, Arroganz und Weltfremdheit wird hier an diesem Gesetz gearbeitet." Ich weiß nicht, was es da zu lachen gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

> (Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU – Lorenz Caffier, CDU: Ich habe sie zwar nie gemocht, aber wo Sie Recht hat, da hat sie Recht. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Und wenn ein Minister aus der Koalition nach den Gründen der vermeintlichen Kostensteigerung fragt, dann kann ich nur sagen: Das Ganze ist für die Verfahrensweise und für das vorliegende Gesetz bezeichnend! Ich nehme auch bis zum Schluss meinen sehr geehrten Kollegen Herrn Glawe in Schutz. Da sollten Sie erst einmal in den eigenen Reihen nachschauen.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Renz, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Walther?

Torsten Renz, CDU: Nein, gestatte ich an dieser Stelle nicht!

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Torsten Koplin, PDS: Sehen Sie, Herr Born. – Heinz Müller, SPD: Wo bleibt denn jetzt der Zwischenruf? – Dr. Ulrich Born, CDU: Ich darf ja nicht mehr dazwischenrufen. – Zuruf von Gabriele Schulz, PDS)

Ich möchte meine Rede jetzt erst einmal zu Ende bringen, weil ich auch der Meinung bin, wir haben so viele Angebote als Opposition gemacht, wir wollten ständig reden und wir brauchen jetzt hier von Ihrer Seite keine Schaukämpfe,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

um uns hier aufdrängen zu lassen, dass wir nicht redebereit sind. Die Zeit war lang genug.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist jetzt das zweite Gesetz aus dem sozialen Bereich, was aus unserer Sicht, aus Sicht der CDU-Fraktion, nicht akzeptierbar ist. Wir haben einmal auf Deutsch gesagt mit dem Landespflegegesetz das Theater gehabt und jetzt mit diesem neuen Gesetz.

(Wolfgang Riemann, CDU: Alles aus dem Hause Linke.)

Sehr geehrte Frau Ministerin, es müssen nicht aller guten Dinge drei sein. Ersparen Sie uns ein ähnliches Verfahren bei einem weiteren Gesetz! Bereiten Sie Gesetze besser vor oder lassen Sie es einfach sein!

Ein wichtiger Hinweis aus der Anhörung ist, dass die Anhörung ergeben hatte, dass es so ist, dass dieser Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt wurde. Ich war persönlich bei der Anhörung zugegen. Mir ist aber nicht bekannt gewesen, dass sich die Mehrheit für die Änderung der Finanzierungsgeschichten ausgesprochen hat. Da können wir ja wahrscheinlich Wahrnehmungsprobleme haben.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das war die Jahre vorher, dass das geändert worden ist.)

Wenn ich das noch einmal betrachte, dass Sie das Gesetz zum 01.07.2004 in Kraft treten lassen wollten, ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Renz, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Heydorn?

Torsten Renz, CDU: Herr Präsident, ich glaube, eine andere Abgeordnete wäre beleidigt, wenn ich das jetzt zulassen würde. Ich denke, aus Gleichheitsgrundsätzen muss ich dem Herrn Heydorn auch die Anfrage verwehren.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn ich noch einmal an dieser Stelle aufzeigen darf, mit welcher Einfältigkeit hier die Vorbereitung des Gesetzentwurfes auf den Weg gebracht wurde, dass dieses Gesetz zum 01.07. in Kraft treten soll, und man sich einmal mit der Materie befasst, dass ja die kommunalen Vertretungen im Prinzip im April die letzte Sitzung haben, die ja mitverantwortlich sind für Satzungen,

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

die Kommunalwahlen vor der Tür stehen und damit erst im August die nächsten konstituierenden Sitzungen stattfinden, das heißt, wenn hier nicht noch von Seiten des Städte- und Gemeindetages dieser Vorschlag gekommen wäre, dann hätten Sie hier ein bürokratisches Chaos praktiziert.

(Angelika Gramkow, PDS: Das hätten wir gar nicht. Wir sind Kommunalpolitiker! – Wolfgang Riemann, CDU: Aha!)

Da kann ich nur mit dem Kopf schütteln. Ich sage Ihnen voraus, dass selbst der 01.08. aus unserer Sicht ein Zeitpunkt ist, der noch zu früh ist. Man hätte das Ganze viel geordneter auf den Weg bringen können.

(Heike Polzin, SPD: Ja, und das Gesetz verabschieden können.)

Ich möchte noch zwei, drei Punkte inhaltlich ansprechen, die aus unserer Sicht zu kurz gekommen sind:

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Der Gesetzentwurf, den wir einmal eingebracht haben, den Sie auch kennen,

(Heike Polzin, SPD: Jetzt kommen Sie zum Inhalt. – Dr. Margret Seemann, SPD: Sie haben ihn ja beiseite gelegt.)

dass wir bei einer Festschreibung wie zum Beispiel einer Gruppengröße von 18 in der Regel ausgegangen sind, nach dem ersten Gesetzentwurf, den wir vorgelegt bekommen haben,

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

hatte man schon ganz darauf verzichtet. Wir feiern das auch als einen Erfolg der Opposition, dass es überhaupt so weit gekommen ist, dass Sie sich jetzt auf den Weg gemacht haben,

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS – Torsten Koplin, PDS: Sie waren das! Sie waren das!)

die Zahl durchschnittlich 18 dort mit einzubringen. Aber ich sage Ihnen auch ganz ehrlich: Aus unserer Sicht ist auch dieser Ansatz noch zu kurz. Wir hätten es bei der alten Regelung belassen sollen, dann hätten wir wenigstens verlässliche Standards gehabt und kein Ausweichen vor Ort. Diese Möglichkeit hätten wir dann verwehrt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Wenn wir den bürokratischen Aufwand betrachten, den Sie mit diesem Gesetz produzieren, dann hoffe ich, dass es jedem klar ist – vor allem den Leuten, die auch auf kommunaler Ebene tätig sind –, was dort auf dieser Ebene auf uns zukommt. Sie delegieren also die Bürokratie nach unten, schreiben sich mit einem Geldbetrag von 77 Millionen fest, auf die Finanzen komme ich noch zu sprechen, aber die Bürokratie, die delegieren Sie erst einmal weg!

(Wolfgang Riemann, CDU: Und die Verantwortung auch.)

Dass dort vor Ort Satzungen erarbeitet werden müssen, inhaltliche und finanzielle Regelungen getroffen werden, das wird einfach einmal so in Nebensätzen erwähnt.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wollten Sie die kommunale Selbstverwaltung abschaffen?)

Und dass dort Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden, dass dort Verhandlungen aufgenommen

werden zwischen dem örtlichen Träger der Kindertagesbetreuung und den Trägern der Einrichtungen, wird auch in einem Nebensatz einfach einmal erwähnt. Es muss ja auch ein Einvernehmen mit den Gemeinden hergestellt werden. Meine Damen und Herren, was passiert, wenn kurzfristig kein Einvernehmen hergestellt wird?

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Dann werden wir einen neuen bürokratischen Schritt vor uns haben, und zwar werden wir die Schiedsstelle angeben müssen. Und die Schiedsstelle wird wahrscheinlich auch nicht so schnell entscheiden. Was passiert uns dann wieder? Was uns da bevorsteht, was Sie dort als Verantwortung wegdelegieren, dazu kann ich nur sagen:

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Das ist typisch für die Handlungsweise, die ich in letzter Zeit in diesem Hause erlebt habe.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Was auf die Eltern hinsichtlich der Löhne und Gehälter zukommt, die sie nachweisen müssen, was Sie dort für einen Aufwand produzieren, dazu können wir nur sagen: Das ist nicht zu verantworten! Aus diesem Grunde können wir Ihnen auch in diesem Punkt nicht folgen.

Ich habe es auch beim letzten Mal zum Thema Finanzen gesagt, ich muss es wiederholen, da haben Sie so gut wie nichts getan!

(Torsten Koplin, PDS: Doch!)

Es bleibt der Fakt bestehen, dass Sie die Verantwortung als Land finanziell nach unten delegieren. Was Sie natürlich tun, ist, Sie schreiben höhere inhaltliche Ansprüche fest,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

das tun Sie noch. Sie schreiben aber Ihren eigenen Festbetrag fest und damit garantieren Sie sich nämlich die Berechenbarkeit dem Land und keinem anderen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sollen wir denn keinen Festbetrag festschreiben?)

Und was produzieren Sie dadurch? Sie produzieren die Unsicherheit bei den Elternbeiträgen und bei den Trägern, die Sie bis zum heutigen Tag aus unserer Sicht nicht ausräumen können. Und wenn hier ständig Formulierungen fallen,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

ob in Pressemitteilungen oder auch heute hier an diesem Ort, der Rest wird von den Kommunen beziehungsweise von den Eltern übernommen, und wenn mit einer 50-prozentigen Zahl gearbeitet wird,

(Torsten Koplin, PDS: Mindestens.)

dann finde ich das schon anmaßend, von einem Rest zu sprechen, der 62 Prozent beträgt. Meine Damen und Herren, und dann so zu tun

(Gabriele Schulz, PDS: Er hat nicht zugehört.)

und diese Zahlen zu verniedlichen, das ist mit uns nicht zu machen! Auch in diesem Punkt der Finanzen lehnen wir den vorliegenden Entwurf ab. (Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Torsten Koplin, PDS: Sie haben der Frau Ministerin überhaupt nicht zugehört. – Angelika Gramkow, PDS: Sie nehmen das überhaupt nicht zur Kenntnis! – Gabriele Schulz, PDS: Frau Linke hat Ihnen das doch klar erläutert.)

Sie wissen ganz genau, dass Sie mit diesem Schritt die Kommunen belasten. Auch das wurde aus meiner Sicht von der Ministerin an dieser Stelle nicht deutlich gesagt. Zu Rostock fiel eine Zahl. Die sind jetzt irgendwie in der Lage, das dann zuzuschießen. Ich sage Ihnen eins: Wer sich in den Kommunen auskennt, der weiß, dass Schlüsselzuweisungen abgenommen haben, und der weiß auch, dass die Kommunen im Prinzip finanziell am Ende sind und gar nicht mehr wissen, wie sie die freiwilligen Aufgaben zusätzlich finanzieren sollen.

(Egbert Liskow, CDU: Die sind schon tot.)

Und dann sagen Sie, die Kommunen werden das schon machen. Ich sage Ihnen: Sie haben wenig Einblick, was vor Ort in den Kommunen los ist. Aus diesem Grunde lehnen wir auch das Finanzierungssystem ab.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich möchte mich an dieser Stelle nicht an konkreten Zahlen beteiligen,

(Angelika Gramkow, PDS: Und warum nicht? – Peter Ritter, PDS: Das wäre doch mal interessant.)

dass ich zum Beispiel sage, es geht um 20, 30 oder 40 Euro hoch. Denn einheitlich war die Meldung in der Anhörung, denn das sind Fachkräfte, und auch ich gehe davon aus, dass wir gut und gerne über 30 Prozent Beitragserhöhungen nachdenken und damit rechnen müssen. Wenn Sie sich so sicher sind, dass das nicht kommt, dann fordere ich Sie hier und heute an dieser Stelle einfach auf:

(Angelika Gramkow, PDS: Die Ministerin hat es doch gemacht. – Torsten Koplin, PDS: Sie haben die Zahlen doch gehört. Sie haben die Zahlen doch gehört.)

Stellen Sie sich hin und legen ganz konkret fest, und zwar nicht für eine Stadt, sondern für Mecklenburg-Vorpommern, welche Obergrenzen nicht überschritten werden!

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Torsten Koplin, PDS: Sie haben das Gesetz nicht begriffen! – Zuruf von Gabriele Schulz, PDS)

Sagen Sie bitte den Eltern, was Sie ihnen zumuten! Tun Sie das! Nutzen Sie die Gelegenheit heute hier im Parlament und lassen Sie uns nicht im Unklaren!

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Denken Sie immer daran, hier treffen Sie die Eltern und damit logischerweise die Kinder.

(Gerd Walther, PDS: Sie haben das Gesetz immer noch nicht verstanden.)

Und die große Befürchtung, die wir haben – ich hoffe, Sie teilen diese Befürchtung –,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

ist, dass es gerade in der Fläche zum Verschwinden von Einrichtungen kommen wird. Das kann aus unserer Sicht nicht gewollt sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So ist es!)

Es kann sein, dass Sie dort andere Auffassungen vertreten. Aus unserer Sicht kann das nicht gewollt sein.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Das ist gleichbedeutend mit Entlassungen. Das, denke ich, brauche ich an dieser Stelle nicht weiter zu erklären. Das kann nicht Ziel sein.

Die große Befürchtung, die wir weiter haben, ist, dass die gesamte Kita-Landschaft – in diesem Fall in Mecklenburg-Vorpommern – langsam abgebaut wird und sich in Richtung Altbundesländer bewegen könnte. Das wollen wir sicher alle nicht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Deswegen sind sie alle neidisch!)

Das, was besonders pikant ist bei der Tatsache, ist, dass das dann noch eingeleitet wird durch die PDS. Das ist für uns völlig unverständlich. Wenn ich den Abschlusssatz vom familienfreundlichen Land noch einmal Revue passieren lasse, dann denke ich in diesem Fall, das muss ich Ihnen ehrlich sagen, auch an die Regierungserklärung von Herrn Ringstorff. Ich kann da nur sagen, dieser Gesetzentwurf ist sicherlich nicht der richtige Schritt, das familienfreundlichste Land in Deutschland zu werden. Wir sagen an dieser Stelle nur: So nicht!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss meiner Ausführungen verlese ich noch einen Antrag, den wir als Fraktion hier stellen. Wie wir bereits heute Morgen in unserem Geschäftsordnungsantrag dargestellt haben, ist das KiföG nicht entsprechend der Geschäftsordnung des Landtages beraten worden. Nach zahlreichen Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen zum Gesetzentwurf der Landesregierung haben sich im Gesetzestext neue finanzpolitisch relevante Zusammenhänge ergeben,

(Karsten Neumann, PDS: Das trifft nicht zu. – Lorenz Caffier, CDU: Natürlich! – Karsten Neumann, PDS: Das haben wir festgestellt. – Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Nein!)

die bei Wahrung des Konnexitätsprinzips nach der Landesverfassung sowohl im Finanzausschuss als auch im Innenausschuss eine erneute Befassung erforderlich gemacht hätten.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Angelika Gramkow, PDS: Nein, das ist nicht wahr! Sie waren nicht im Finanzausschuss, aber ich! – Glocke des Vizepräsidenten)

Nach Auffassung der CDU-Fraktion ist es nach Paragraph 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages nicht möglich,

> (Karsten Neumann, PDS: Herr Born wusste ja nicht einmal, was der Parlamentarische Geschäftsführer wollte.)

dass der Finanzausschuss die Erörterung finanzrelevanter Fragen an den federführenden Ausschuss delegiert, wenn sich diese ...

(Angelika Gramkow, PDS: Haben wir nicht gemacht! Wir haben beraten! Es gibt zwei Stellungnahmen des Finanzausschusses zu diesem Gesetzentwurf! – Wolfgang Riemann, CDU: Aber nur eine autorisierte! – Angelika Gramkow, PDS: Dann hast du wieder deine Aufgabe nicht erfüllt, Herr Riemann! – Wolfgang Riemann, CDU: Nein, das kann ich mir nicht vorstellen!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie bitte den Redner hier aussprechen.

Torsten Renz, CDU: Ich hoffe nicht, dass der Präsident noch einmal mit Ordnungsrufen hier hantieren muss. Ich werde versuchen, meinen Text weiter zu verlesen. Ich beginne noch einmal.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion ist es nach Paragraph 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages nicht möglich, dass der Finanzausschuss die Erörterung finanzrelevanter Fragen an den federführenden Ausschuss delegiert, wenn sich diese im Beratungsprozess und aus einer veränderten Beratungsgrundlage ergeben. Diese Erörterung ist aber nicht im federführenden Ausschuss erfolgt, da der Sozialausschuss im Rahmen seiner abschließenden Beratung von einer anderen mitberatenden Stellungnahme des Finanzausschusses ausgegangen war.

Des Weiteren sind im Gesetz zahlreiche Regelungen aufgenommen worden, die den Kompetenzbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur betrefen.

(Wolfgang Riemann, CDU: So etwas passiert, wenn hier Gesetze im Schweinsgalopp verabschiedet werden!)

Das Bildungsministerium wird ausdrücklich durch entsprechende Verordnungsermächtigungen an der Umsetzung des genannten Gesetzes beteiligt. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit,

(Wolfgang Riemann, CDU: "Schweinsgalopp" ist nicht unparlamentarisch.)

dass auch der Bildungsausschuss des Landtages mit dem Gesetzentwurf befasst wird.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist richtig!)

Die CDU-Fraktion beantragt daher gemäß Paragraph 50 Absatz 3 der Geschäftsordnung die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Finanz-, Innen- und Bildungsausschuss

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig!)

sowie eine Dritte Lesung des Gesetzentwurfes. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Renz.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Borchert. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Wolfgang Riemann, CDU: Er wird uns sagen, Geld ist keins da, deshalb geben wir nichts mehr aus! – Minister Dr. Wolfgang Methling: Schwachsinn!) **Rudolf Borchert**, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Renz und liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, namens der SPD-Fraktion möchte ich natürlich erklären, dass wir Ihren Antrag bezüglich einer weiteren Überweisung und einer Dritten Lesung ablehnen. Ich glaube, die Geschäftsordnungsdebatte heute Vormittag müsste eigentlich ausreichend gewesen sein,

(Gabriele Schulz, PDS: Das stimmt.)

um klar zu machen, dass wir hier ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren hatten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Des Weiteren bin ich der Meinung, wir sollten zum Inhalt dieses Gesetzes kommen. Ich muss allerdings sagen, dass Herr Renz dazu nicht allzu viel geboten hat.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD, und Gerd Walther, PDS)

Aber vielleicht kann meine Rede einen Beitrag dazu leisten, dass wir den heutigen Gästen des Hauses inhaltlich etwas mehr bieten, als es bisher der Fall war.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Heinz Müller, SPD: Hat schlecht abgelesen! – Zuruf von der CDU: Na, warten wir mal ab! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden heute für unser Land ein neues Kindertagesförderungsgesetz beschließen und damit eines der wichtigsten Gesetzgebungsverfahren der SPD-PDS-Regierung in dieser Legislaturperiode erfolgreich auf den Weg bringen.

(Torsten Renz, CDU: Arme Eltern!)

Zwischen der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf am 12. November letzten Jahres und dem heutigen Tag liegt die Phase einer außerordentlich intensiven Arbeit am Gesetzentwurf. Es ist dabei gelungen, den Prozess transparent zu gestalten und vielen Betroffenen Beteiligungsund Mitwirkungsmöglichkeiten zu bieten. Ein besonderer Höhepunkt war dabei die öffentliche Anhörung im Sozialausschuss, die insgesamt circa sechs Stunden dauerte und eine Flut von überwiegend konstruktiven und qualifizierten Stellungnahmen beinhaltete, die somit natürlich Vorschläge zu Veränderungen zum Gesetz mit sich brachten. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei all denen bedanken, die sich mit ihren schriftlichen und mündlichen Beiträgen beteiligt haben und somit für unsere Arbeit am Gesetz eine große Hilfe waren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Torsten Koplin, PDS)

Hilfreich bei der Meinungsbildung waren auch diverse Veranstaltungen und Gesprächsrunden zum Gesetzentwurf, bei denen ich persönlich auch ein sehr großes Interesse bei Erziehern, Eltern, Trägern und Vertretern der Landkreise und Städte immer wieder erleben konnte. Dies überrascht nicht, denn schließlich betrifft dieses Thema über 70.000 Kinder und deren Eltern im Land sowie über 7.000 Erzieherinnen. Allein die Tatsache, dass etwa 90 Prozent aller Kinder eine Kindertagesstätte besuchen, macht deutlich, wie viele Menschen von diesem Thema betroffen sind. Und dass es ein emotionales Thema ist,

verwundert nicht, schließlich geht es hier um unsere Kinder und die Zukunft unseres Landes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ergebnis der Arbeit am Gesetzentwurf haben die Koalitionsfraktionen am 18. und 23. Februar 2004 im Sozialausschuss umfangreiche Änderungsanträge eingebracht, die in erheblichem Maße durch die Vorschläge aus der Anhörung geprägt waren. Einzelne Meinungen, die auch zu lesen waren in Pressemitteilungen, die Kita-Träger seien in die Arbeit zu wenig einbezogen worden oder die jüngsten Veränderungen stellten keine wesentlichen Änderungen am Gesetzentwurf dar, weise ich ausdrücklich zurück.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

In dem Falle besteht Übereinstimmung mit Herrn Renz, der richtigerweise festgestellt hat, dass kaum ein anderes Gesetz wie dieses in der Vergangenheit so lange intensiv öffentlich diskutiert wurde.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Es gibt auch kaum einen Gesetzentwurf, der so umfangreich durch einen Fachausschuss verändert wurde wie dieses KiföG.

> (Beifall Dr. Margret Seemann, SPD, Angelika Gramkow, PDS, und Karsten Neumann, PDS)

Ich werte das im Gegensatz zu Herrn Renz natürlich in keiner Weise negativ, sondern nur positiv.

(Karsten Neumann, PDS: Genau. – Torsten Renz, CDU: Das ist aber sehr subjektiv!)

Ich glaube, wir haben in einer guten Zusammenarbeit auch mit dem Sozialministerium als Koalitionsfraktionen unseren Beitrag geleistet, um insbesondere die vielen konstruktiven Vorschläge aus den Beratungen, insbesondere der Anhörung, mit einfließen zu lassen. Das war unser Auftrag.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Dieses haben wir, wie ich finde, in guter Qualität geleistet

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen im Folgenden einige wichtige Änderungen darlegen, die wir durch die Änderungsanträge noch einmal herbeigeführt haben. Es ist, wie gesagt, sehr bedauerlich, dass Herr Renz darauf fast keinen Bezug genommen hat. Ich hoffe aber trotzdem, er hat die Synopse und die Beschlussempfehlung gelesen und hat dazu auch eine Meinung.

Was haben wir verändert?

Erstens. Wir haben den ganzheitlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag stärker, als es bisher der Fall war, im Gesetzentwurf verankert. Dazu gehören insbesondere die Festlegung von Zielen der Förderung, wie zum Beispiel personale, soziale, kognitive, körperliche und motorische Fähigkeiten, und die Festlegung von konkreten Bildungs- und Erziehungsbereichen im Gesetz, in denen die Kinder diese jeweiligen Fähigkeiten erwerben sollen. Die Förderung wird zukünftig, und das ist neu, auf Grundlage verbindlicher Rahmenpläne erfolgen, die sich über den gesamten Zeitraum der Förderung von Kindern in einer Kita oder der Tagespflege erstrecken. Dazu wird die Rahmenplanung schrittweise, ausgehend vom letzten

Jahr vor voraussichtlichem Schulantritt, eingeführt und auf alle Altersgruppen ausgedehnt.

Zweitens. Wir haben die im Gesetzentwurf vorgesehene Bevorzugung der Einzelintegration von Kindern mit Behinderungen wieder zugunsten der integrativen Kindertageseinrichtungen verschoben. Wir wollen auch zukünftig überall dort, wo wir genügend Kinder haben, in gemischten Gruppen von nicht behinderten und behinderten Kindern der Eingliederungshilfe in eine integrative Gruppe den Vorrang gegenüber der Einzelintegration geben.

Dieses war im Übrigen auch Gegenstand eines Punktes in einem CDU-Antrag im Sozialausschuss.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Das sage ich deswegen, weil ich es sehr bedauerlich finde, Herr Renz, dass wir es noch nicht einmal hier schaffen, auch einmal darüber zu sprechen, in welchen Punkten wir möglicherweise eine gemeinsame Position haben.

Drittens. Wir haben ganz entscheidend bei der Hortförderung nachgebessert. Herr Renz, darauf sind Sie nicht eingegangen. Die Hortförderung wird ein eigenständiges Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot darstellen und in enger Kooperation mit Schule erfolgen müssen. Außerdem haben wir im Gesetz den Betreuungsumfang für den Hort von drei bis sechs Stunden festgeschrieben. Das ist ebenfalls eine wichtige Forderung im Ergebnis der Anhörung.

Viertens. Wir haben ganz entscheidend die Qualifizierung und die Fortbildung für die Tagespflege und für die pädagogischen Fachkräfte verbessert. So werden zum Beispiel zukünftig fünf Tage Fort- und Weiterbildung pro Jahr für die Erzieherinnen Pflicht sein.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und wer bezahlt das?)

Dieses ist notwendig, weil der im Gesetz vorgesehene und notwendige Ausbau der Fach- und Praxisberatung unbedingt mit einer intensiven Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen verknüpft werden muss. Dieses ist eine entscheidende Voraussetzung für die verbesserte frühkindliche Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Kitas, ohne wird es nicht gehen. Ich gehe davon aus, dass dieses festgeschrieben wird in den Leistungsverträgen als Bestandteil der Leistungsbeschreibung und dementsprechend natürlich zu finanzieren ist, wie es bisher übrigens auch schon vorgesehen war, die Fort- und Weiterbildung zu finanzieren in der Regelkostenverordnung.

(Wolfgang Riemann, CDU: Konnexität!)

Fünftens. Wir haben festgelegt, dass bei der Aufnahme eines Kindes dessen physischer und psychischer Entwicklungsstand festgestellt wird, damit man frühzeitig Entwicklungsdefizite erkennt. Je früher man diese Defizite bei Kindern erkennt, umso besser sind die Chancen, diese zu beseitigen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja, indem man bei den Förderschulen kürzt!)

Die Gesundheitsvorsorge wird im Gesetz ganz entscheidend gestärkt. Dazu gehört auch, dass in den Räumen, die von Kindern genutzt werden, zukünftig ein absolutes Rauchverbot besteht und dieses auch gesetzlich sanktioniert ist.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Sechstens. Wir haben festgelegt, dass die Eltern zukünftig die Möglichkeit haben, nicht nur Kreiselternräte, sondern auch einen Landeselternrat zu bilden, um ihre Rechte und ihre Mitwirkungsmöglichkeiten zu stärken.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das werden sie schon tun. Sie werden Ihnen den Marsch blasen!)

Siebtens. Wir haben den Verteilungsmodus für die Landesmittel verändert. Entgegen dem Gesetzentwurf wird der geplante Festbetrag des Landes 2004 bei 77,7 Millionen Euro liegen und nur zur Hälfte nach der Anzahl der im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe lebenden Kinder, die in den jeweils letzten elf Jahren zuvor geboren sind, und zur anderen Hälfte nach den tatsächlich belegten Plätzen verteilt. Damit wird der ländliche Raum gestärkt werden –

(Wolfgang Riemann, CDU: Das glauben Sie doch selber nicht, Herr Borchert!)

da ich aus dem Landkreis Müritz komme, muss ich sagen, leider nicht in dem Maße, wie ich es mir gewünscht hätte – und die Verluste für die kreisfreien Städte werden entscheidend reduziert. Aber auch das ist zu akzeptieren. Ich glaube, es ist insgesamt ein guter Kompromiss. So habe ich auch Herrn Glawe verstanden mit seiner Stimmenthaltung und der seiner Kollegen im Sozialausschuss, dass dieses, zumindest aus seiner Sicht, ein tragfähiger Kompromiss sein kann.

(Torsten Koplin, PDS: Er kann dazu ja was sagen!)

Achtens. Wir haben das In-Kraft-Treten des Gesetzes ...

(Harry Glawe, CDU: Ich habe gar keine Bemessungsgrundlage gehabt! Die Zahlen konnten nicht nachgewiesen werden! Sie können doch nicht einfach so was erzählen hier! – Angelika Gramkow, PDS: Warum haben Sie sich dann enthalten, Herr Glawe?)

Ich habe die Enthaltung positiv interpretiert. Das darf auch einmal gestattet sein, Herr Glawe.

(Heinz Müller, SPD: Das wollte er wohl nicht.)

Achtens. Wir haben das In-Kraft-Treten des Gesetzes auf den 1. August 2004 geschoben,

(Harry Glawe, CDU: Wenn ich keine Zahlen bekomme, dann kann ich doch nicht zustimmen! – Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

weil sich damit die Vorbereitungszeit für die Umstellung auf das neue Finanzierungssystem verlängert. Insofern bin ich sehr froh, dass wir heute das Gesetz beschließen werden, denn in einem Punkt muss ich Herrn Renz Recht geben: Die Zeit bis zum 1. August 2004 ist relativ knapp.

(Harry Glawe, CDU: Eigentlich wollte ich mich heute nicht mehr aufregen.)

Umso kritikwürdiger, Herr Renz, wäre es gewesen, wenn wir nicht heute dieses Gesetz so auf den Weg bringen, wie es Ihnen hier vorliegt.

(Egbert Liskow, CDU: Sie vergessen die Eltern!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der "Nordkurier" hat am 2. März 2004 richtigerweise festgestellt, dass das neue KiföG "das weitreichendste" Gesetz "in der Bundesrepublik sein" wird.

(Torsten Koplin, PDS: Hört! Hört!)

Andere Bundesländer beneiden uns darum.

(Wolfgang Riemann, CDU: Oh ja! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Warum ist das so?

Erstens. Wir werden beispielgebend in der Bundesrepublik die Qualität der frühkindlichen Bildung und Erziehung verbessern,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU) und zwar nicht nur mit den 7 Millionen Euro,

(Harry Glawe, CDU: Oijoijoi!)

zu denen es auch einen Vorschlag zur Verwendung gibt: 5 Millionen Euro für Sachkostenausstattung, das heißt, 500 Euro jährlich pro Kind für alle Fünf- und Sechsjährigen. Das heißt konkret, für eine Gruppe 9.000 Euro, bei deren Verwendung im Übrigen die Eltern ein entscheidendes Mitspracherecht bekommen werden. 1,5 Millionen Euro für Fach- und Praxisberatung oder 0,5 Millionen Euro für Modellvorhaben sind Vorschläge zur Verwendung dieser von uns zusätzlich eingesetzten 7 Millionen Euro.

Darüber hinaus werden verbindliche Rahmenpläne schrittweise eingeführt für alle Altersgruppen. Ziel ist es, das ist ganz entscheidend, die Chancengleichheit der Kinder zu verbessern und dem Phänomen der Sozialvererbung entgegenzusteuern.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Dieses entspricht genau den Erfordernissen moderner Elementarpädagogik. Es ist sehr bedauerlich, dass Herr Renz heute hierzu keinerlei Position bezogen hat.

> (Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Harry Glawe, CDU – Der Abgeordnete Torsten Renz bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Zweitens. Andere Länder werden uns darum beneiden, insbesondere die Eltern in diesen Bundesländern, dass die Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten in einem Maße gestärkt wurden im Gesetzt, wie es so kaum vergleichbar ist in anderen Bundesländern.

(Torsten Koplin, PDS: Das ist Schaukampf, Schaukampf!)

Das Wahlrecht wurde schon angesprochen.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage?

Rudolf Borchert, SPD: Nach der Rede bitte.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Nach der Rede, Herr Renz.

Rudolf Borchert, SPD: Das Wahlrecht wurde angesprochen. Ich sage, auch wenn es uns ziemlich viel Ärger eingebracht hat mit den Trägern, ich stehe dazu im Interesse der Eltern. Die Eltern werden die Möglichkeit bekommen, Einsicht zu nehmen in die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der Kindertagesstätten. Wenn in den Elternräten, das kann ja sein, entsprechend qualifizierte Leute sind – das setze ich einmal voraus –

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

kann es natürlich durchaus interessante Diskussionen geben, wenn der Träger offen legen muss, wie die Einrichtung finanziert wird. Ich möchte noch einmal den Landeselternrat ansprechen. Ich glaube, das ist eine Chance, für diejenigen einzutreten, die vieles noch zu verändern und zu verbessern haben, gerade bei den Kindertagesstätten. Ich würde mir wünschen, dass die Eltern auf Kreisebene das Angebot annehmen und Kreiselternräte bilden – wie zum Beispiel in Schwerin den bereits seit längerer Zeit erfolgreich agierenden Stadtelternrat – und dieses auch auf Landesebene dann fortsetzen. Auch wenn es für uns Politiker möglicherweise, egal, wer dann irgendwann an der Regierung ist, nicht immer nur angenehm ist, aber damit müssen wir dann gerne leben.

Drittens. Das bisherige Finanzierungssystem der Regelkostenfinanzierung wird durch die Festbetragsfinanzierung abgelöst. Herr Renz, es ist nett, wenn Sie auf den Koalitionsvertrag der SPD und PDS verweisen, aber dann bitte im Gesamtzusammenhang. Wenn Sie den ersten Satz davor auch zitiert hätten, wäre völlig klar, dass es um die Festbetragsfinanzierung selbstverständlich aus Sicht des Landes geht.

Das neue System wird gerechter, transparenter sein, es wird Rechtssicherheit bringen und entspricht, meine Damen und Herren, den bundesgesetzlichen Vorgaben, nach denen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Bereitstellung von Angeboten der Kindertagesförderung und die Sicherung des Rechtsanspruchs nach SGB VIII Paragraph 80 zuständig sind. Durch das neue Finanzierungssystem werden die kommunale Selbstverwaltung und, das ist auch gewollt, der Wettbewerb gestärkt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Die Gruppengrößen werden größer, ja!)

Und, Wolfgang, jetzt komme ich zu den Finanzen, das war gerade das Stichwort. Die Finanzausstattung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern ist beispielhaft. Es ist die höchste Pro-Kopf-Finanzierung, die es in Deutschland überhaupt gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Wir haben in 1996 als Land 64 Millionen Euro bereitgestellt für Kindertagesstättenförderung. Es werden im Jahr 2006 81 Millionen Euro sein.

(Wolfgang Riemann, CDU: Hast du schon die Frau Finanzministerin gefragt?)

Das ist ein Plus von 17 Millionen Euro in zehn Jahren. Dazu kommen dann noch die zusätzlichen 7 Millionen Euro für vorschulische Bildung und Erziehung. Das heißt, wir werden die finanziellen Mittel des Landes innerhalb von zehn Jahren um insgesamt circa 24 Millionen Euro erhöhen.

(Gesine Skrzepski, CDU: Das ist eine stolze Bilanz! Wahnsinn! Für die kleinen Kinder wird viel getan. – Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Ja, ja! – Torsten Koplin, PDS: Das ist viel Geld.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit wir uns auch richtig verstehen und damit kein falscher Eindruck entsteht: Ich selbst bin nicht derjenige, der sich hinstellt und sagt, mit diesem Gesetz wäre schon alles super, toll und paletti. Dieses Gesetz ist aus meiner Sicht ein Schritt in die richtige Richtung. Weitere wichtige Schritte müssen in den nächsten Jahren folgen.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und Karsten Neumann, PDS)

Ich möchte nur fünf Punkte kurz ansprechen:

Erstens. Wir werden in den nächsten Jahren versuchen müssen, die finanzielle Ausstattung der Kitas weiter zu verbessern.

(Wolfgang Riemann, CDU: Indem Sie den Gemeinden das Geld wegnehmen.)

Auch wenn sie schon gut ist, es wird so zukünftig nicht reichen, wenn wir das schaffen wollen, was wir uns alle auf die Fahnen geschrieben haben,

(Wolfgang Riemann, CDU: Herr Borchert, das glauben Sie doch selber nicht!)

dass wir für eine Verbesserung der frühkindlichen Bildung und Erziehung zukünftig

(Harry Glawe, CDU: Je mehr Geld Sie reinstecken, umso mehr Geld müssen Sie den Eltern doch abknöpfen! Haben Sie den Zusammenhang nicht verstanden?!)

natürlich auch zum Beispiel, Herr Glawe, ...

(Heinz Müller, SPD: Was ist denn da los?)

Herr Glawe, ich gehe davon aus, dass Sie mir beipflichten, dass wir für eine Verbesserung der frühkindlichen Bildung und Erziehung zukünftig wünschenswerterweise natürlich auch kleinere Gruppen haben müssten,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

wenn wir das entsprechend finanzieren können.

(Harry Glawe, CDU: Im Versprechen sind Sie immer gut, nur in der Praxis läuft das nicht.)

Zweitens. Wir sehen alle den großen Nachholbedarf in der Sanierung unserer Kitas.

(Wolfgang Riemann, CDU: Deshalb haben Sie alle unsere Anträge dazu abgelehnt, Herr Borchert!)

Hier sind mit dem neuen Gesetz Möglichkeiten gegeben, vor Ort etwas mehr zu tun.

Drittens. Wir brauchen eine verbesserte Erzieherausbildung. Und ich bleibe dabei, auch wenn wir es diesmal noch nicht leisten konnten aus finanziellen Gründen. Ich persönlich halte auch für die Zukunft die Debatte für notwendig,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

und nicht nur das, auch politische Entscheidungen bezüglich eines erweiterten Rechtsanspruchs ebenfalls für die unter Dreijährigen beziehungsweise für die Hortkinder.

Als Letztes möchte ich das Thema Elternbeiträge ansprechen. Wünschenswert wäre sicherlich zukünftig – auch langfristig zumindest – eine Senkung der Elternbeiträge.

(Wolfgang Riemann, CDU: Herr Borchert, durch dieses Gesetz steigen die Elternbeiträge, das wissen Siel)

Ich verweise ...

(Torsten Koplin, PDS: Das wollte er nicht hören!)

Herr Riemann, das Thema Elternbeiträge wurde von der Ministerin ausführlich dargestellt. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. (Harry Glawe, CDU: Bis jetzt hat sie schon zwei Zahlen genannt, zunächst 4,50 Euro und dann hat sie 10 Euro gesagt. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Wir gehen davon aus, dass wir im Durchschnitt eine Erhöhung der Elternbeiträge regional sehr unterschiedlich von circa zehn Prozent bekommen werden. Das ist sicherlich auch vertretbar.

(Egbert Liskow, CDU: Fragen Sie doch mal die Eltern oder die Kommunen!)

Ja, die Eltern haben wir gefragt und die Eltern haben mir zum Beispiel gesagt, Herr Borchert, wenn wir davon ausgehen können, dass die Qualität sich verbessert, und davon gehe ich aus, dann, haben diese Eltern zu mir gesagt, ist es auch für uns vertretbar, in einem gewissen Maße einen höheren Elternbeitrag zu leisten als bisher. Das sind meine Erfahrungen, die ich vor Ort gemacht habe.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Sie langen
ihnen ungeniert in die Tasche! Sie sorgen dafür,
dass weniger Kinder in die Kitas gehen und
mehr arbeitslose Erzieher produziert werden. –
Torsten Renz, CDU: Und was ist mit denen,
die in Rostock demonstriert haben? –
Zurufe von Minister Dr. Wolfgang Methling,
Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU, und
Wolfgang Riemann, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese zum Teil unqualifizierten Zwischenrufe

(Heinz Müller, SPD: Überwiegend! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

aus den Reihen der CDU sind, glaube ich, eine gute Überleitung zu meinen zwei, drei Schlusssätzen.

(Harry Glawe, CDU: Na ich habe da keine Fragen zu!)

Ich glaube, wir sollten uns viel stärker alle gemeinsam darum bemühen, dieses so wichtige Thema sachlich und konstruktiv zu beraten

(Egbert Liskow, CDU: Na, dann fangt doch an!)

und uns sachlich und konstruktiv dafür einzusetzen, dass das KiföG vor Ort vernünftig umgesetzt wird. Ich glaube auch, dass es ganz wichtig ist, dass es zukünftig möglich sein muss, mit der notwendigen Vernunft bei allen Beteiligten dieses Thema nicht gegeneinander, sondern miteinander im Interesse unserer Kinder und der Eltern unseres Landes in Angriff zu nehmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Borchert.

Für die Fraktion der PDS hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Koplin. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Torsten Koplin, PDS: Danke schön, Herr Präsident.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die PDS hat sich in den letzten Wochen und Monaten der Diskussion gestellt und den Meinungsaustausch gesucht, genauso wie Sie seitens der CDU-Fraktion und die geschätzten Kollegen der SPD-Fraktion. Lassen Sie mich an dieser Stelle auch einen Blick werfen auf das, was hier jetzt mehrfach seitens der CDU-Fraktion angesprochen wurde, diese süffisante Bemerkung über den PDS-Parteitag. Wissen Sie, das kann man so oder so sehen. Ich werte die Auseinandersetzung auf dem PDS-Parteitag als eine Tugend meiner Partei, sich den Problemen zu stellen

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU, und Ilka Lochner-Borst, CDU)

und sie auch offen auf der politischen Bühne zu besprechen und Probleme weiterzuverfolgen. Das ist eine Tugend. Schlechter wäre es, wenn man Dinge deckelt, im Hinterstübchen versucht zu klären. Insofern finde ich das, was am Wochenende dort geschehen ist, einfach folgerichtig.

(Beifall Gerd Walther, PDS)

Reden möchte ich über Fragen, die uns gestellt wurden während dieses Meinungsaustausches und der Diskussionen, ob auf der Straße oder in Gesprächsrunden. Ich habe gut in Erinnerung eine Runde mit der Kleinen Liga aus Bad Doberan, wo einer der Sprecher fragte: Was wollen Sie mit dem Gesetz seitens der PDS? Was bezwecken Sie eigentlich? Darüber möchte ich an dieser Stelle, weil es angezeigt ist, sprechen, eben hier reden.

Erstens. Die PDS will die Qualität der frühkindlichen Erziehung und Bildung verbessern. Mit diesem Gesetz ist das möglich. Ich verweise darauf, dass wir mit den Änderungsanträgen die Kompetenzen, die erworben werden sollen, noch einmal genau benennen und dass wir auch die Bildungsbereiche genau benennen und, was die Aufgaben und Ziele dieses Gesetzes betrifft, nicht in nebulösen Formulierungen bleiben sowie uns in interpretierbaren Räumen bewegen.

Zweitens. Die PDS will, dass im Zentrum aller Überlegungen das Kind steht. Dafür gibt es viele Beispiele. Ein Beispiel möchte ich hervorheben. Das ist der Paragraph 9 "Gesundheitsvorsorge". Ich war schon ein bisschen erstaunt, dass viele sagten, wir finden das gut, dass die Gesundheitsvorsorge im Gesetz steht, aber eigentlich müsste sie, so, wie sie niedergeschrieben ist, doch nicht drinstehen. Das war ein Widerspruch in sich. Wir haben uns damit im Sozialausschuss beschäftigt und ich denke, die jetzt in Paragraph 9 benannten Maßgaben suchen bundesweit in einem Kita-Gesetz ihresgleichen und darauf sollten wir stolz sein.

Drittens. Die PDS will, dass der Beruf der Erzieherin aufgewertet wird. Das geschieht mit diesem Gesetz zum Beispiel dadurch, dass die Verantwortung gestärkt wird, dass die Fort- und Weiterbildung auch quantitativ festgeschrieben wird und die Vor- und Nachbereitungszeiten fixiert werden.

Viertens. Die PDS will die Elternrechte gestärkt sehen. Dieser Anspruch wird mit dem Gesetzentwurf, der heute zur Beschlussfassung vorliegt, umgesetzt. Die Mitwirkungsrechte an den Bildungsplänen sind mit aufgenommen worden und – mein Kollege Herr Borchert sagte es bereits – die Einsicht in wirtschaftliche Verhältnisse unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange wird gewährleistet. Das hat zur Folge: Was geschieht mit meinem Geld, wenn ich Elternbeiträge bezahle? Ist es schlecht, dass die Eltern die Möglichkeit haben zu sehen, was geschieht mit ihrem Geld?

Fünftens. Die PDS will die Selbstbestimmung der Kommunen stärken und dies geschieht auch.

(Egbert Liskow, CDU: Fragen Sie mal die Kommunen!)

Im Übrigen ist es ein Widerspruch. Das sagte ich zu einigen, die sich hier lautstark bemerkbar gemacht haben. Die Selbstbestimmung und die Gestaltungsspielräume der Kommunen zu stärken heißt im Umkehrschluss, den Kommunen mehr Verantwortung zu übertragen. Wir sollten auch das Vertrauen haben gegenüber den Kommunalvertretungen und den Mitarbeiterninen und Mitarbeitern in den Ämtern. Ich bin schon sehr entsetzt, muss ich sagen, weil ich das vorher so nicht gesehen habe, was man da so hört. Da werden drastische Begriffe gebraucht wie: In unserem Jugendamt arbeiten nur Ganoven. So etwas kann man nicht gelten lassen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

So kann man auch nicht miteinander umgehen.

Wer behauptet, die Verantwortung wird vom Land weggeschoben, hat aus meiner Sicht ein seltsames Verständnis von kommunalen Selbstbestimmungsrechten

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

oder er verfolgt – das ist dann zu mutmaßen – ein sachfremdes Kalkül.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Da sieht man mal, was Sie für ein kommunales Verständnis haben!)

Sehr geehrte Damen und Herren, nun gab und gibt es Einwände. Ein zentraler Einwand ist, den muss man ernst nehmen: Für ehrgeizige Ziele, die ihr euch gestellt habt, gebt ihr aber das Geld nicht mit. Das Geld ist nicht auskömmlich.

(Reinhardt Thomas, CDU: Nein, das wird woanders verpulvert!)

Wir haben nie behauptet, Herr Thomas, dass Milch und Honig fließen werden. Wir haben nicht behauptet, dass alle Sorgen und Probleme mit diesem Gesetz lösbar sind. Das haben wir nicht behauptet.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir haben behauptet, und dazu stehe ich, dass wir die Rahmenbedingungen verbessern wollen.

Zu den finanziellen Auswirkungen will ich dann doch etwas sagen, weil mir das immer wieder irgendwie unterzugehen scheint. Wir dürfen uns die Tatsache – die PDS tut das – nicht klein reden lassen, dass mit insgesamt 85 Millionen Euro im nächsten Jahr landesseitig so viel bereitgestellt wird an finanziellen Mitteln wie noch nie

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und gerade in unserer Situation und gerade in einem Land – Herr Petters hat darüber in der letzten Landtagssitzung auch gesprochen –, wo wir vor wirtschaftlichen Problemen stehen, sich zu den Kindern zu bekennen und Prioritäten da zu setzen seitens des Landes, das ist ehrenwert.

Wissen Sie, seitens der CDU, es gehört aus meiner Sicht ein Stückchen weit zur politischen Größe, auch anzuerkennen, was anerkennenswert ist.

(Egbert Liskow, CDU: Und den ganzen Kommunen das Geld wegnehmen!)

Das gehört dazu, bei allem, wo wir selber noch mit uns hadern und kritisch sind.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es werden aus meiner Sicht von einigen unredliche Argumente in Umlauf gebracht. Es ist aus meiner Sicht unredlich zu unterschlagen, dass die Integration von Kindern mit Behinderung – im Land sind das übrigens 15 Millionen Euro – vom örtlichen Träger der Sozialhilfe übernommen wird, und so zu tun, als müssten die Eltern dies zukünftig selber bezahlen, das auf die Elternbeiträge noch draufzurechnen und dann zu sagen, na hoppla, da schießen ja die Elternbeiträge durch die Decke. Ja, die schießen dann durch die Decke, wenn ich unredliche Rechnungen aufmache!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Es ist unredlich zu ignorieren, dass jedes Vorschulkind 500 Euro im Jahr zusätzlich zur Verfügung bekommt.

(Torsten Renz, CDU: Zu Lasten der anderen Kinder! – Angelika Gramkow, PDS: Ach, hören Sie doch auf! – Gabriele Schulz, PDS: Das stimmt doch nicht!)

Das ist niemals zu Lasten der anderen Kinder. Das haben Sie in der letzten Zusammenkunft hier zu diesem Thema nicht wahrhaben wollen.

(Torsten Renz, CDU: Geben Sie das Geld doch für alle Kinder!)

Das kommt den anderen Kindern doch auch zugute. Das ist doch gar keine Frage. Wenn ich zusätzliches Personal einstelle, um den vorschulischen Bereich zu stärken, dann kommt das den Kindern doch auch zugute, die sich um diese Kinder im vorschulischen Alter scharen.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, es wurde zum Beispiel die Frage gestellt: Habt ihr die Anhörung berücksichtigt? Es ist immer ein schmerzhafter Prozess, Menschen gegenüberzutreten, die sich in der Anhörung alle Mühe gegeben haben und mir dann sagen, Herr Koplin, wir sind enttäuscht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ich denke, die beneiden uns alle?! Das hat Herr Borchert uns gerade erklärt.)

Wir sind mit den Argumenten und Vorschlägen umgegangen. Wir können aber nicht allen – und das gebietet auch der politische Anstand – alles recht machen, so wünschenswert wie vieles ist.

(Beifall Rudolf Borchert, SPD, Dr. Margret Seemann, SPD, Angelika Gramkow, PDS, und Gabriele Schulz, PDS)

Und insgesamt 31 Änderungsanträge zu bringen ist ein Paradebeispiel dafür, dass wir die Anregungen und Vorschläge ernst genommen haben. Es ist ein Spiegelbild für Demokratie, dass man Änderungsanträge einbringt und mit dem Gesetzentwurf umgeht und nicht einfach abnickt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich weiß nicht, was Sie für ein Demokratieverständnis haben, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Angelika Gramkow, PDS: Richtig.) Wir haben nun mal, um Beispiele zu bringen für Änderungsanträge, für die Berücksichtigung von Hinweisen, die Einbeziehung der Gemeinden gesichert, weil Bürgermeister von kleinen Gemeinden da waren, die gesagt haben: Mensch, das Jugendamt im Kreis ist weit weg, wir fallen hinten herunter. Ihr müsst dafür sorgen, dass wir Berücksichtigung finden, dass wir mit am Tisch sitzen.

Wir haben dem Hort einen eigenständigen Bildungsund Erziehungsauftrag gegeben, das war auch eine Anregung aus der Anhörung im Sozialausschuss. Und wir haben eine erhebliche Veränderung – eine erhebliche, Herr Renz – an der Finanzverteilung vorgenommen.

> (Egbert Liskow, CDU: Den Kommunen nehmen Sie's!)

Und nun gibt es die Frage: Kann man das nicht alles anders machen, gibt es Alternativen? Natürlich gibt es immer Alternativen, auch Alternativen zu diesem Gesetzentwurf. Eine Alternative habe ich heute früh im Radio gehört, die war nicht neu. Sie kam im Radio und aus dem Mund von Herrn Rehberg. Dieser sagte, was hier heute auch schon mal eine Rolle spielte, alles bleibt, wie es ist, aber die 7 Millionen Euro kommen oben ins System hinein und die Regelkostenregelung wird dann fortgeschrieben. Wissen Sie, was das bedeutet? Das bedeutet – ich halte den Vorschlag im Übrigen für unklug –, dass die Ungerechtigkeiten, die in diesem Regelkostensystem enthalten sind, fortgeschrieben werden.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

Diejenigen, die schon mehr bekommen, als sie brauchen, kriegen noch oben einen drauf. Die Schere, die sich auftun würde, würde sich sogar noch spreizen. Und diejenigen, die unterfinanziert sind, können nicht sichergehen, dass sie in einer solchen Situation eine ausreichende Finanzierung erreichen können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und dann noch etwas zu Herrn Glawe. Ich schätze Herrn Glawe als Kollegen im Sozialausschuss sehr, aber hier ist ein bisschen so getan worden, als hätten wir seitens der CDU haufenweise Änderungsanträge bekommen. Wir haben zwei Änderungsanträge erhalten. Aus einem Änderungsantrag, Herr Borchert hat es gesagt, haben wir Bestandteile aufgenommen. In der Substanz hieß es aber, der Gesetzentwurf ist schlecht, er muss weg.

(Gesine Skrzepski, CDU: Das wäre die beste Lösung.)

Dazu habe ich vorhin schon gesprochen.

Der andere Änderungsantrag lautete, den Bildungsausschuss mit einzubeziehen und beim Innenausschuss noch einmal anzufragen. Da haben wir abgewogen und uns damit auseinander gesetzt. Vorschläge von Herrn Renz, die sehr wünschenswert sind, die aber seriös unterbreitet werden müssen, was die Elternbeiträge betrifft, habe ich vergeblich im Sozialausschuss erwartet.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig. Die Mühe haben sie sich nämlich nicht gemacht, die Damen und Herren von der CDU. – Gabriele Schulz, PDS: Populistische Reden sind das Beste.) Wir sind mit unserem Gesetz umgegangen

(Lorenz Caffier, CDU: Gegen die Geschäftsordnung. – Dr. Armin Jäger, CDU: Am Innenausschuss vorbei.)

und haben das sorgfältig bearbeitet.

(Lorenz Caffier, CDU: Am Ausschuss vorbei, am Ausschuss vorbei.)

Das war ein Beispiel von einem unklugen Vorschlag, Herr Caffier.

Es gab erfreulicherweise sehr intelligente, sehr kluge Alternativen und Vorschläge. Der beste, den ich erlebt habe, war vom Integral e.V., und Waldemar Hof aus Rostock hat dort auch mitgewirkt. Diese haben ein schlüssiges Modell vorgelegt, alles mit einer Festbetragsregelung und alles mit einer Dynamisierung zur Beteiligung von zwei Prozent. Dieser Vorschlag hat Charme gehabt. Wir haben ihn ernsthaft geprüft und mussten an einer Stelle sagen,

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

es beißt sich mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der Konnexität, und wir konnten so diesen Vorschlag nicht berücksichtigen.

> (Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Gabriele Schulz, PDS: Da gibt es doch nichts zu lachen.)

Jaja, lachen Sie nicht zu früh, Herr Jäger!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jetzt machen Sie sich aber lächerlich.)

Aber dieser Änderungsantrag, Herr Jäger, war ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben uns ausgeblendet.)

Ach!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Den Innenausschuss haben Sie ausgeblendet. – Lorenz Caffier, CDU: Innenausschuss und Bildungsausschuss sind ausgeblendet worden.)

Also sind Sie an einer sachlichen Debatte interessiert oder nicht? Ich gehe mal davon aus, ja.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, aber bleiben Sie auch bitte bei den Tatsachen! – Lorenz Caffier, CDU: Sie reden vom Konnexitätsprinzip, Sie wissen gar nicht, wie das funktioniert. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Dann lassen Sie sich Folgendes sagen: Dieser Vorschlag von den beiden Trägern – oder von dem einen Träger und der andere hat da seinen Anteil mit geleistet – war Auslöser für diese Alternative, bei der wir gesagt haben, wir müssen eine Veränderung am Finanzierungsmodell vornehmen,

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

eine Veränderung, die den vermutlichen Verlierern, fünf von sechs kreisfreien Städten, mehr Gerechtigkeit zuteil werden lässt. Und dann sind wir deshalb auf die 50-zu-50-Prozent-Regelung gekommen, die besagt: 50 Prozent von 77,7 Millionen Euro werden ausgezahlt nach Anzahl der Kinder zwischen 0 und 10 Jahren und 50 Prozent wer-

den platzbezogen ausgezahlt. Mit Letzterem hat man eine so genannte Sockelfinanzierung, die gewährleisten kann, dass eine finanzielle Grundsicherung erreicht wird. Die anderen 50 Prozent geben die Steuerungsmöglichkeiten für die so wichtige Frage von sozialen und sozialräumlichen Aspekten.

Dann gab es die Frage, sehr geehrte Damen und Herren: Wird die Staffelung der Elternbeiträge zur sozialen Polarisierung führen?

(Wolfgang Riemann, CDU: Schöne Worte, schöne Worte.)

Diese Frage hat zum Beispiel ein Journalist gestellt. Ich halte sie für ausgesprochen wichtig. Kann es einen Run auf Besserverdienende geben? Man pickt sich bei einer sozialen Staffelung diejenigen heraus, die gut verdienend sind, und versucht sozusagen, mehr Geld in die Einrichtung zu spülen. Lassen Sie sich hierzu Folgendes sagen: Das Gesetz ist in seiner Ganzheitlichkeit umzusetzen. Wer soziale Ausgewogenheiten missachtet, verstößt gegen die Ziele des Gesetzes.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Und was passiert dann?)

Und wer gegen die Ziele des Gesetzes verstößt, bekommt keine Förderung aus öffentlichen Mitteln des Landes.

(Egbert Liskow, CDU: Woher wollen Sie das wissen?)

So möchte ich das hier an dieser Stelle auch noch einmal klarstellen.

Wir können, meine ich, sehr geehrte Damen und Herren, das Gesetz heute verabschieden. Das heißt nicht, dass wir es aus der Hand geben und hinterherwinken,

(Lorenz Caffier, CDU: Verstoß gegen die Geschäftsordnung.)

sondern dieses Gesetz muss fürsorglich, Herr Caffier, begleitet werden, so, wie die Kinder, um die es geht, auf ihrem Weg ins Leben begleitet werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD – Lorenz Caffier, CDU: Es ist und bleibt ein Verstoß gegen die Geschäftsordnung.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Koplin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Fiedler-Wilhelm. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was einmal als Wahlkampfschlager der PDS, nämlich als kostenloses Vorschuljahr für alle vor zwei Jahren begann, liegt heute ein bisschen anders als Gesetzentwurf vor uns, ergänzt durch eine Beschlussempfehlung, die einer neunstündigen Anhörung und den daraus zum Teil abgeleiteten 31 Änderungsanträgen, also 28 plus 3 Änderungsanträgen zu den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen zum eigenen Gesetzentwurf, Tribut zollen soll. Bis es so weit war, erlebte dieser Gesetzentwurf eine wahre Odyssee von Veränderungen, die im vergangenen Sommer begann und mit dem jetzt realisierten verkürzten Antragsverfahren ein jähes, ja geradezu abruptes Ende findet.

Das Thema, denke ich, muss vom Tisch. Die Glaubwürdigkeit einer Partei vor wichtigen Wahlen steht schließlich auf dem Spiel. Eine Ministerin und damit auch wichtige Repräsentantin ihrer Partei muss aus dem Schussfeld geholt werden.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sieht man sich die Problemstellungen der Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1063 an, so fällt auf – das hatte mein Kollege Torsten Renz auch schon kurz angedeutet –, dass das Thema Bildung, was ja die eigentliche Intention dieser Absicht, eine Novellierung des Kita-Gesetzes, war, gar nicht mehr vorkommt, merkwürdigerweise nicht mehr vorkommt.

(Angelika Gramkow, PDS: Sie haben den Gesetzentwurf gar nicht gelesen, Frau Fiedler. Schade.)

Ich habe ihn gelesen.

Anlass für diese schwierige, ja, unnötig schwierige Geburt waren ursprünglich die alarmierenden Ergebnisse der PISA- und der PISA-E-Studie. Zu Recht wurde hierin auf die in Deutschland vernachlässigte vorschulische Bildung und Erziehung und auf der anderen Seite auf deren enorme Bedeutung für die weitere Entwicklung der Kinder aufmerksam gemacht. Hinzu sollte dem jährlichen Knatsch zwischen dem Bildungsministerium auf der einen und den Trägern von Kindertagesstätten sowie den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe auf der anderen Seite wegen der Schwäche des gehandhabten Regelkostensystems

(Dr. Martina Bunge, PDS: Das war seit fünf Jahren das Sozialministerium, Frau Kollegin.)

beziehungsweise wegen dessen administrativer Umsetzung im zuständigen Ministerium und damit einhergehender chronischer Unauskömmlichkeit des Landesanteils ein für alle Mal ein Riegel vorgeschoben werden.

Einer so umfangreichen Novellierung des geltenden Kindertagesstättengesetzes hätte es aber aus unserer Sicht nicht bedurft, um an diesen beiden wichtigen Stellschrauben drehen zu können. Zu diesem Fazit kamen übrigens nicht nur wir allein, sondern auch die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in der schon erwähnten neunstündigen Anhörung.

Zum bürokratischen Mehraufwand für die Landkreise ist hier schon eine Menge gesagt worden. Zur einseitigen Risikoverschiebung hinsichtlich der Finanzierung auf die Kommunen und Eltern und der Bestandsgefahr für die kleinen Einrichtungen auf dem Land hat ebenfalls mein Kollege Torsten Renz bereits deutliche Ausführungen gemacht. Vor diesem Hintergrund sei mir doch aber noch eine Bemerkung gestattet. Ich finde, es kann nicht angehen, wenn Verantwortliche der kommunalen Ebene hingestellt und unter den Generalverdacht gestellt werden, als würden sie nicht rechnen können und sich sämtlichst politisch motivierter Horrorzahlen für künftige Elternbeiträge bedienen.

Dem von der Fraktionsvorsitzenden der PDS Frau Gramkow auf ihrem Parteitag formulierten Anspruch, berechtigte Fragen von Eltern ehrlich beantworten zu wollen, meine sehr geehrten Kollegen von der PDS, sollten Sie Taten folgen lassen und auf die Offenlegung der wahren finanziellen Belastung für Eltern und Kommunen bestehen. Und ich finde, das muss bei der eigenen Ministerin auch möglich sein.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig. Das hat sie auch vorhin getan.)

Die Ministerin hat das angesprochen. Meine Frage wäre natürlich in dem Zusammenhang, sie hat gesagt, als sie draußen mit den Leuten war, sich über das Gesetz unterhalten hat und es besprochen und diskutiert hat – diskutiert wird es ja schon seit den Sommermonaten –, wer hier eigentlich Zustimmung gegeben hat und woher diese Zustimmung kommt. Oder kam sie erst nach der Beschlussempfehlung, wo ja sämtlichst alle Änderungen, die auf Wunsch der Anhörung bestanden, in Ihre Änderungsanträge eingeflossen sind, die Sie hier eingearbeitet haben? Also war es gar nicht nur das Ergebnis der Ausschusssitzung, sondern eigentlich der Anhörung, die Sie hier in den Anträgen auch verarbeitet haben.

(Angelika Gramkow, PDS: Aber dafür machen wir sie doch.)

Das meine ich nicht negativ, das ist positiv. Ich finde gut, dass Sie das eingearbeitet haben. Aber zu welcher Auffassung sind Sie hier gekommen, als Sie von dieser Geschichte mit den Leuten gesprochen haben? Denn auch da war in den Zeitungen zu lesen, wir empfangen trotz vielem Diskussionsbedarf viel Zustimmung von den Leuten.

Meine Damen und Herren, die eigentliche Intention der Gesetzesnovelle, die Qualität von Bildung und Erziehung in den Kitas unseres Landes zu erhöhen, formulieren Sie in der Präambel im Paragraphen 1 "Ziele und Aufgaben der Förderung" sowie im Paragraphen 10 "Anforderungen an das Leistungsangebot der Kindertageseinrichtungen" und definieren hier den Qualifizierungsanspruch an Erzieherinnen. Trotz der in die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses aufgenommenen Änderung kann das Gesetz jedoch aus unserer Sicht nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sie bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen hinter Ihrem eigenen und durchaus positiv zu bewertenden Ziel, nämlich der Verbesserung der vorschulischen Bildung und Erziehung, zurückbleiben.

(Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

Die recht allgemeinen und unklar definierten Ziele sagen zum einen nichts über deren angestrebte Qualität aus, Vorgaben zur Umsetzung der Ziele fehlen. Und wie können Eltern das im Gesetz formulierte Bildungs- und Erziehungsziel als Anspruch denn überhaupt einfordern?

Herr Koplin sprach vorhin davon, dass die Nebulosität bei der Besprechung oder Beschreibung der Ziele mit der Beschlussempfehlung beseitigt worden sei. Dieser Argumentation, Herr Koplin, kann ich mit Verlaub nicht folgen. Hängt die Qualität von Bildung und Erziehung künftig von der Finanzkraft der Kommune ab, in der sich die Kita befindet? Überlasten wir nicht gerade Träger von kleinen Kitas, wenn wir sie mit der Organisation der stringent gehandhabten Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung und dem sich hieraus ergebenden Ersatzbedarf an Personal allein lassen?

Die Fachkraft-Kind-Relation wurde trotz der Kritik in der Anhörung weiter als Durchschnittswert definiert. Es bedeutet eine Parameterverschlechterung. Die Ministerin hat auch vorhin noch einmal gesagt, dass es beim Durchschnitt bleibt. Die Frage ist: Der Durchschnitt wovon? Frau Ministerin, Sie sagten, was das in Ihren Augen bedeutet, was ich aber nicht ganz verstanden habe, weil hier Tumult war. Ich muss sagen, wovon Sie ausgehen,

Frau Ministerin, was Ihrer persönlichen Ansicht nach unter Durchschnitt zu verstehen ist, das interessiert denjenigen, der das Gesetz liest, nicht. Der will wissen, was Durchschnitt bedeutet, und will das reingeschrieben haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und das erwarten wir hier in diesem Gesetz.

Meine Damen und Herren, wollen wir wirklich – wenn wir von einem Durchschnittswert von, ich nehme mal den Mittelwert, 18 Kindern bei der Altersgruppe drei bis sechs Jahre ausgehen – einer Erzieherin eine Gruppe mit von unter Umständen mehr als 20 Kindern zumuten, auch wenn es nur vorübergehend ist,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein. – Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

die sich im Alter zwischen drei, sechs oder sieben Jahren in ganz unterschiedlichen Entwicklungsphasen befinden?

(Rudolf Borchert, SPD: Das ist leider jetzt auch schon der Fall.)

Wird hier nicht der Anspruch höchstmöglicher individueller Förderung, die Sie hier so beschreiben in Ihrem Gesetz, konterkariert?

(Wolfgang Riemann, CDU: Genau so ist das.)

Ich habe im letzten Sommer eine Kindergarteneinrichtung besucht. Da war eine junge Erzieherin, die hat die erste Gruppe betreut – sechs Kinder im Alter von ein paar Wochen bis zu drei Jahren. Die einen rannten draußen herum, die anderen krabbelten auf dem Boden, der Nächste musste noch gewickelt werden. Was glauben Sie denn alleine schon bei diesem Betreuungsschlüssel von sechs, wie eine Erzieherin das schafft?! Es ist fast unmöglich.

(Rudolf Borchert, SPD: Das ist sehr schwer.)

Und das noch auf 18 hochgerechnet in der mittleren Gruppe, das stelle ich mir unglaublich schwer vor.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Der Übergang zur Grundschule, meine Damen und Herren, soll nach Ihrer Intention nahtlos erfolgen. Nun ist dies in den Städten bei räumlicher Nähe zwischen Kindergarten und Grundschule sicherlich auch eine gute Praxis, bereits jetzt schon Kinder mit der Schule und den neuen Lehrern frühzeitig vertraut zu machen. Auch die Kommunikation zwischen diesen Einrichtungen klappt unter solchen Bedingungen sehr gut. Ich spreche da aus Erfahrung, es gibt bei uns zwei solcher Einrichtungen in der Stadt Ueckermünde, reicht sie doch unter Umständen auch bis zur entsprechenden Rückkopplung über Ergebnisse von Schuleingangsuntersuchungen. Es gibt nämlich sogar Kindergärten, die zu den Schulen gehen und fragen: Wie waren die Ergebnisse? Was können wir in unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern noch verbessern? Und genau da wollen wir doch hin! Wir müssen das aber nicht alles genau regeln, denn das wird eigentlich in der Praxis schon gemacht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig. Sehr gut, sehr gut.)

Denn Kindergärtner ist kein Beruf, das ist eine Berufung. Und wer mit Menschen arbeitet, macht das aus eigenem Streben heraus und arbeitet auch entsprechend.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr schön.)

Wie aber sehen die Rahmenbedingungen für den nahtlosen Übergang im Gesetzentwurf aus und wie werden die neuen Grundschulrahmenlehrpläne, meine Damen und Herren, beim Vorschuljahr berücksichtigt? Ich habe das bereits im letzten Bildungsausschuss gründlich thematisiert. Mein Eindruck ist, dass sich das Anforderungsniveau, gerade im Fach Deutsch, in der Grundschule in den Klassen 1 und 2 erheblich verringert. Hören und Sprechen stehen absolut im Vordergrund, alles andere ist nachrangig. Besteht hier nicht die Gefahr, dass sich die Kinder schnell langweilen und die Lust am Lernen verlieren, wenn die Schule in den ersten beiden Jahren keine größeren Qualitätsanforderungen als die Kita, zumindest im Fach Deutsch, stellt? Sollte man an dieser Schnittstelle nicht versuchen, den Übergang so zu schaffen, dass man weiterhin eine Motivationsförderung hat, wenn man nämlich in die nächsthöhere Bildungseinrichtung auch dann als Kind geht?

> (Angelika Gramkow, PDS: Sie wissen, dass das Ministerium an der Überarbeitung der Grundschulpläne arbeitet mit Brandenburg, Frau Fiedler-Wilhelm.)

Genau das spreche ich an, Frau Gramkow. Es gibt ...

(Angelika Gramkow, PDS: Ich habe gedacht, das ist ein Stichwort für Sie.)

Gut, dass Sie mich darauf ansprechen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Genau deshalb muss es in den Bildungsausschuss.)

Es gibt ein Grundschulrahmenprogramm, wo die Länder Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin teilnehmen. Die gehören nun nicht gerade unbedingt bekannterweise zu den PISA-Gewinnern, aber immerhin.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das sind doch alles SPD-regierte Länder, Frau Kollegin.)

wir haben uns mit diesen Ländern zusammengetan und es gibt Grundschulrahmenlehrpläne in verschiedenen Fächern.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU: Das wundert mich aber jetzt.)

Mit Deutsch und Mathe habe ich mich eingehender beschäftigt. Und nun muss ich sagen, ich bin ehrlich gesagt geschockt, wie wenig wir unseren Kindern in Deutsch zutrauen, überhaupt zutrauen. Und wenn sie im Kindergarten schon das Sprechen, Hören und Kommunizieren vermitteln wollen, dann frage ich mich: Was ist mit den ersten beiden Jahren in der Grundschule? Kinder wollen motiviert sein, sie wollen auch angestrengt werden, sie wollen Leistung bringen. Und wenn wir das Anforderungsniveau immer weiter heruntersetzen, nur damit unsere Kinder bessere Noten haben, ich glaube, dann können wir uns diese ganze Geschichte mit dem Vorschuljahr auch sparen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Sie sollten mal eine Lehrstunde hier machen. – Angelika Gramkow, PDS: Fragt sich, wer das Niveau so runtergeschraubt hat.) Ja, wir nicht, Frau Gramkow, das können Sie glauben.

(Angelika Gramkow, PDS: Ach nein?! – Lorenz Caffier, CDU: Frau Gramkow, dann hätten Sie doch den Entwurf in den Bildungsausschuss überwiesen.)

Sie zitieren immer so gerne CDU-Länder, wenn es um schlechte Dinge geht. Gucken Sie mal in der PISA-Studie in die CDU-Länder!

(Angelika Gramkow, PDS: Nein, ich bleibe in Mecklenburg-Vorpommern.)

Gehen Sie mal nach Bayern und gucken sich den Deutschunterricht in den Klassen 1 bis 4 an!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Die können lesen und schreiben wie die Teufel.

(Angelika Gramkow, PDS: Ich rede immer nur von Mecklenburg-Vorpommern.)

Unter Paragraph 24 "Verordnungsermächtigungen" wird das Sozialministerium ermächtigt,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das gehört alles in den Bildungsausschuss.)

im Einvernehmen mit dem Bildungsministerium die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen, Inhalt, Ausgestaltung und Durchführung des Vorschuljahres sowie notwendige Qualifikationsmaßnahmen für Erzieher per Rechtsverordnung zu regeln. An dieser Stelle darf ich noch mal in die Kerbe hauen. Mir stellt sich natürlich schon die Frage: Warum ist der Fachausschuss Bildung nicht in die Beratung zum Gesetzentwurf einbezogen worden?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut, sehr gut.)

Welchen Stellenwert erhält denn die Bildung nun wirklich in den Kitas?

(Lorenz Caffier, CDU: Bravo!)

Ähnlich verhält es sich mit dem Innenausschuss, der ja zumindest als mitberatend aufgeführt wurde,

> (Gerd Walther, PDS: Der hat seine Chance verspielt.)

aber keine Gelegenheit hatte, eine Beschlussempfehlung abzugeben zu den Änderungsverträgen, Herr Walther.

(Angelika Gramkow, PDS: Anträgen! – Dr. Ulrich Born, CDU: Die Ministerin hat den Sachverstand des Bildungsausschusses gefürchtet. – Zuruf von Andreas Petters, CDU)

Änderungsanträgen. Ja, ich bin schon LPK-geschädigt mit Änderungsverträgen, Sie verzeihen mir diesen kleinen Patzer.

Ein solches Durchpeitschen eines Gesetzes, meine Damen und Herren, ist angesichts seiner schweren Geburt und, das darf ich an dieser Stelle, glaube ich, auch so sagen, der unzähligen Referentenentwürfe – wir haben bei 28 aufgehört zu zählen und es lagen vorhergehende von viel Kritik begleitete öffentliche Diskussionsprozesse vor – unverständlich. Da zieht auch eigentlich, meine Damen und Herren, das Argument nicht, dass es am 01.08.2004 ja schon losgehen soll und die Landkreise mit den in der Tat sehr arbeits- und verwaltungsintensiven einzelnen

Leistungsvereinbarungen vorankommen müssen. Nein, sie müssen nicht nur Leistungsvereinbarungen schließen, sie müssen vielleicht unter Umständen auch noch Schiedsstellenverfahren durchführen und Satzungen über soziale Staffelungen in ihrem Bereich erarbeiten.

Meine Damen und Herren, ist unter diesen Umständen der Termin 01.08.2004 wirklich zu halten?

(Angelika Gramkow, PDS: Die Finanzierungsregelung greift ab 01.01.2005. Frau Fiedler, Sie wissen das besser.)

Ich wünsche es Ihnen, aber mir fehlt wirklich der Glaube, Frau Gramkow. Was gut werden soll, muss auch gut vorbereitet werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Angelika Gramkow, PDS: Das wissen Sie jetzt aber wirklich.)

Gespannt sein dürfen wir auf das Curriculum, welches als sehr gut gehütetes Geheimnis irgendwo im Ministerium schmort.

(Ministerin Dr. Marianne Linke: Ja.)

Laut einer Anfrage des Abgeordneten Torsten Renz hat das Ministerium geantwortet,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Frau Ministerin hat es, wir können es zu Protokoll nehmen.)

dass der Abgabetermin der 31.12.2003 war. Wir hätten alle schon mal gerne reingeguckt, das hat man bei der Anhörung und auch gestern beim Parlamentarischen Abend gemerkt. Leider müssen wir bis zum 15. März 2003 warten. Also das Curriculum wird am 15. März 2004 in Schwerin vorgestellt.

Meine Hoffnung ist – und das habe ich im Bildungsausschuss auch bereits mündlich dargelegt –, dass dieses Mal der Bildungsausschuss nicht übergangen wird und wir zumindest die Möglichkeit einer Stellungnahme erhalten.

(Rudolf Borchert, SPD: Selbstverständlich.)

An dieser Stelle steht die Frage, ob denn hier auch – und die Frage richte ich an Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen – die Möglichkeit einer öffentlichen Diskussion gegeben sein wird.

(Rudolf Borchert, SPD: Ist geplant, ist geplant.)

Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass zur Diskussion über die Grundschulrahmenlehrpläne, und zwar seitens der Fachleute, die das also in den Schulen durchsetzen müssen, nur extrem knappe Zeit zur Verfügung gestellt wurde. Es wurde am 8. Dezember 2003 ins Netz gestellt und am 16. war dies erst abrufbar. Am 14. Januar 2004 wurden die Grundschullehrer überhaupt erst in der Schulkonferenz über diese Geschichte informiert. Dann waren die Ferien, dazwischen Weihnachten, am 31. war es nicht mehr im Netz. Auch wenn es wahrscheinlich interessehalber über 5.000 Downloads gab, nach unserer Information haben sich nicht einmal ein Dutzend Lehrer an diesen Diskussionen beteiligt. Wie auch, wenn Zeugnisse, Ferien und so weiter dazwischenliegen? Ich möchte nur auf dieses Problem aufmerksam machen und herzlich darum werben, dass man, wenn es um das Curriculum geht, auch ein Stück weit die Fachleute vor Ort mit einbezieht,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und Torsten Koplin, PDS)

denn ich denke, wir brauchen hier die breite Mitwirkung der Fachleute. Wir brauchen sie,

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

denn das Gesetz, das Sie jetzt hier mit dieser Beschlussempfehlung vorlegen, setzt auf die unglaublich breite Mitwirkung der Eltern.

(Torsten Koplin, PDS: In der Tat. – Angelika Gramkow, PDS: Ja.)

Diese haben nämlich viel mitzureden. Und deshalb, wenn sie mitreden sollen, das ist ja gewünscht, dann bedarf es natürlich auch einer breiten Akzeptanz, einer breiten öffentlichen Akzeptanz. Und das können Sie natürlich nur erreichen, wenn Sie sie im Vorfeld auch mit einbeziehen, wenn Sie Bildung und Erziehung ...

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Angelika Gramkow, PDS: Frau Fiedler, genau das werden wir tun.)

Das freut mich, Frau Gramkow, ich werde Sie beim Wort nehmen.

(Angelika Gramkow, PDS: Ja, das kann man auch. – Rudolf Borchert, SPD: Völlige Übereinstimmung. – Wolfgang Riemann, CDU: Hat das Landespflegegesetz Schule gemacht?)

Ich darf an dieser Stelle sagen – ich wollte es vorhin eigentlich schon machen, aber die Frau Ministerin beantwortet nicht so gern Zwischenfragen, deswegen habe ich mir das für meine Rede aufgehoben, der Herr Borchert hatte das auch noch einmal kurz angesprochen –, das Curriculum wird nicht nur das letzte Jahr vor Eintritt in die Schule betreffen, sondern soll auch sukzessive erweitert werden

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

auf den ganzen Bereich des Kindergartens.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja.)

Meine Fragen wären dann: Wann ist damit zu rechnen? Wie soll das umgesetzt werden? Wer ist daran beteiligt? Und so weiter und so fort.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und wer finanziert?)

Vielleicht kann irgendjemand an dieser Stelle dazu noch Ausführungen machen.

An dieser Stelle darf ich eine kleine kritische Bemerkung machen. Bei der Anhörung, die neun Stunden dauerte, wo wir auch dabei waren, sie war sehr interessant, hatte die Katholische Elternvereinigung vor der Verschulung der Kitas gewarnt, vor einer Verschulung der Kitas mit Rahmenlehrplänen.

(Torsten Koplin, PDS: Das stimmt.)

Und meine Frage ist, mein Gedanke oder meine Befürchtung ist: Kommen wir nicht wirklich dahin, wenn wir jetzt über die ganzen Altersstufen im Kindergarten mit stringenten Rahmenlehrplänen umgehen, um bestimmte Bildungs- und Erziehungsziele umsetzen zu können?

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Wollen wir diese Verschulungen, wollen wir sie nicht? Wie wird mit den Befürchtungen bestimmter Elternschaften hier umgegangen?

Meine Damen und Herren, gestern haben einige von uns einen sehr interessanten Parlamentarischen Abend der beiden Landesverbände der Musikschulen und der Schulmusiker erlebt,

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

der auch noch einmal bestätigte, was nicht nur Auffassung und eine bildungspolitische Leitlinie der CDU ist, sondern auch massiv in der Anhörung zu bedenken gegeben wurde, nämlich Bildung und Erziehung können nicht erst ein Jahr vor Eintritt in die Schule beginnen. Dass Sie das jetzt auch endlich verstanden haben, das freut mich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Gerd Walther, PDS: Das haben wir schon lange verstanden. – Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Wir hören ja, dass Sie das jetzt auch erweitern wollen. Nein, ich glaube, da trete ich jetzt auch offene Türen ein, trotzdem sei mir dieser kleine Exkurs gestattet.

(Gerd Walther, PDS: Wenn es gegen uns geht.)

Nein, es geht nicht gegen Sie, Herr Walther, ich bin doch nett.

Also es geht im Prinzip bei Erziehung und Bildung los mit der Geburt, nach der Säuglinge bereits Liebe und Geborgenheit durch das Befriedigen von Grundbedürfnissen und die Berührungen und das Sichkümmern durch die Hand der Mutter,

(Lorenz Caffier, CDU: Und den Vater.)

durch die Eltern erfahren. Diese ersten Monate, meine Damen und Herren, und Lebensjahre sind ganz besonders den Eltern vorbehalten, denn sie stehen in der Pflicht, und zwar zuallererst in der Pflicht, die Erfahrungen von Liebe und Zuneigung zu vermitteln, aber auch den täglichen Erfahrungs- und Erkenntnisprozess vom Kommunizieren bis zum selbständigen Laufen sowie das Einordnen oder sich Zurechtfinden im sozialen Gefüge Familie positiv zu begleiten und zu unterstützen.

Im Kita-Gesetz ist der Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung ab dem 3. Lebensjahr festgeschrieben. Deshalb ist es nur konsequent, wenn wir Bildung und Erziehung nicht auf das letzte Jahr vor der Schule ausrichten wollen

Es wurde gestern viel von Fenstern gesprochen, Fenster, die sich bei Kindern unter Umständen nur zu gewissen Zeiten öffnen, und wenn man den Zeitpunkt verpasst, dort Input hineinzugeben, dass diese Fenster für immer zubleiben. In dem Moment ging es um Musikschulen, natürlich um die Vermittlung von künstlerisch-ästhetischen Werten und Vermittlung von Musikerfahrungen, aber ich denke, diese Beispiele, die dort genannt wurden, waren eigentlich sehr markant für das Anliegen, Bildung und Erziehung in bestimmten Bereichen so früh wie möglich zu beginnen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Meine Damen und Herren, es ist anerkennenswert, dass jährlich 7 Millionen Euro aufgewendet werden, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Es darf im letzten Schuljahr nicht verpuffen. Deshalb möchte ich hier unbedingt noch einmal darauf hinweisen, wir hätten uns gewünscht, dass es besser genutzt worden wäre, um finanzielle Rahmenbedingungen der chronisch unterfinanzierten Kitas zu verbessern und natürlich auch ein Stück weit in die Qualifizierung, die Ausbildung der Erzieherinnen zu stecken.

(Gerd Walther, PDS: Haben wir gemacht. 1,5 Millionen.)

Auf meine Frage gestern, wie denn die Ausbildung der Erzieher in unserem Land darauf vorbereitet, dieses Curriculum überhaupt umzusetzen, wurde mir gesagt, nicht besonders gut. Wir haben eine Breitenausbildung über einen großen Zeitraum,

(Angelika Gramkow, PDS: Ja.)

ich denke, da ist eine ganze Menge zu tun. Ich kann Ihnen nur wünschen, dass Herr Zimmer als Kanzler von der Fachhochschule in Neubrandenburg nicht so böse über die 14 abzubauenden Stellen ist, dass er vielleicht doch noch den Modelllehrstuhl in Neubrandenburg einsetzt.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Fiedler-Wilhelm, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bartels?

Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Ich bin gleich fertig.

Noch einmal zum Schluss: Die Zielvorgaben müssen qualitativ untersetzt werden, rechtlich verbindlich sein, Umsetzungsschritte aufgezeigt und die Rahmenbedingungen festgelegt werden. Das lässt der Gesetzentwurf in unseren Augen leider vermissen.

(Angelika Gramkow, PDS: Schade, Frau Fiedler, dass Sie das sagen.)

Und ich kann meinem Kollegen Torsten Renz nur Recht geben. Er sagt, es ist schon ein Stück ein kleines Feigenblatt, nämlich die großen Überschriften "Bildung und Erziehung", "Höhere Bildung und Erziehung", "Bessere Bildung und Erziehung", "Bessere Qualität", wenn dahinter eigentlich steht, dass dies die Landesregierung zum Teil ein Stück weit aus der Verantwortung schiebt, indem sie Risiken auf andere verteilt. Und das, meine Damen und Herren, machen wir nicht mit.

Ich darf für die Fraktion der CDU an dieser Stelle, falls der Antrag von Torsten Renz hier negativ beschieden werden sollte, eine namentliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf beantragen.

(Karsten Neumann, PDS: Ich denke, das war ein Antrag der CDU-Fraktion.)

Jetzt Ihre Frage, Herr Dr. Bartels, bitte.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Fiedler-Wilhelm.

Herr Dr. Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Frau Fiedler-Wilhelm, Sie haben vorhin schon darauf hingedeutet, trotzdem möchte ich das noch einmal deutlich nachfragen: Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass wir mit der Hochschulleitung der Fachhochschule Neubrandenburg dabei sind, auch was die Ausbildung betrifft, einen wichtigen Schritt in die Richtung zu gehen, die Sie gerade angemahnt haben?

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Mir ist bekannt, dass dieses Modellprojekt über vier Jahre laufen soll, dass es allerdings – das sind meine Informationen – nur das Jahr zwischen dem 5. und dem 6. Lebensjahr betreffen soll. Was die Ausbildung der Erzieher dafür angeht, halte ich für nicht ausreichend. Wenn es aber Gespräche gibt im Ministerium, dass dieser Lehrstuhl doch eingerichtet wird und Sie ein Stück weiter gekommen sind, dann sollte mich das freuen. Wir werden das dann überprüfen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Danke.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte einmal ein Stück weiter ausholen, denn ich denke, wenn man sich einem solchen Gesetzesvorhaben annähert, dann muss man sich die Fragen beantworten: Was hat man überhaupt für ein sozialpolitisches Konzept in der Hand? Was sind die sozialpolitischen Grundvorstellungen, die ich damit verfolge?

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Dabei muss man Folgendes zur Kenntnis nehmen: Wir haben in Deutschland seit vielen, vielen Jahren freien Zugang zur Bildung – theoretisch haben wir freien Zugang zu allen Formen der Bildung, zur Gymnasialbildung und zur universitären Bildung, alles ist frei –, so dass theoretisch jeder diese Bildungschancen nutzen kann.

Wie aber sieht die Realität aus? Die Realität sieht anders aus, das zeigt uns beispielsweise die PISA-Studie. Die PISA-Studie sagt, dass im vergleichbaren Ausland das Thema Bildungschancen nirgendwo derart von sozialer Herkunft abhängig ist wie in Deutschland. Das ist ein Ergebnis.

(Wolfgang Riemann, CDU: Dann ändern Sie das!)

Das zweite Ergebnis ist, dass wir feststellen müssen, dass 25 Prozent der Grundschulkinder, die in die Grundschule eingeschult werden, Beschulungsdefizite haben,

(Egbert Liskow, CDU: So?!)

trotz der vorher von mir beschriebenen Möglichkeit, Bildungsgänge frei zu wählen und dergleichen mehr. Jetzt muss man sich einmal ansehen, mit welchen neoliberalen Forderungen beispielsweise die CDU und FDP in der großen bildungspolitischen Debatte in Erscheinung treten. Sie sagen, dass man den Leuten wieder mehr Verantwortung übertragen muss.

(Torsten Renz, CDU: Das lenkt von Ihrem Gesetzentwurf ab.)

Das ist nach meinem Dafürhalten eine Blase, weil die Leute, die Verantwortung tragen können, die tragen die Verantwortung für sich, für ihre Kinder und auch für andere Angehörige.

(Torsten Renz, CDU: Reden Sie zum eingebrachten Gesetz!)

Aber es scheint Menschen zu geben, die man bei der Wahrnehmung der Verantwortung für ihre Kinder unterstützen muss,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

die man auch in Abhängigkeit von ihren eigenen Möglichkeiten bei der Wahrnehmung der Verantwortung für ihre Kinder unterstützen muss. Das hat für uns was mit Gerechtigkeit zu tun. Und jetzt ergibt sich folgende Frage: Welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Eine der Konsequenzen ist die Konzipierung eines durchgängigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungskonzeptes gemäß dem Grundsatz "Bildung von Anfang an". Und das ist hier mit dem KiföG, das wir Ihnen vorlegen, versucht worden.

(Andreas Petters, CDU: Versucht, aber lange nicht erreicht.)

Gerechtigkeitsbelange müssen bei der Unterstützung von Kindern und Eltern berücksichtigt werden, die im Grunde genommen nicht die Voraussetzungen haben, wie sie andere vielleicht haben. Das ist für uns die Umsetzung des Konzeptes "Fördern und Fordern".

Hier ist heute schon mehrfach der CDU-Antrag zum Kita-Gesetz genannt worden. Ich will ihn einmal hochhalten, auch für die Damen und Herren, die dort hinten sitzen. Es ist eine Seite. Dieser CDU-Antrag besteht aus einer Seite und aus zwei Artikeln, wobei der zweite Artikel sich schon mit dem Thema In-Kraft-Treten beschäftigt und der erste im Grunde genommen nichts anderes beinhaltet, als dass man sagt: Wir machen weiter wie bisher! Frau Fiedler-Wilhelm, ich frage Sie ganz eindeutig an dieser Stelle: Wo sind hier Ihre Vorstellungen von Bildung und Erziehung?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Sie sind doch an keiner Stelle zum Ausdruck gebracht worden. Das, was Sie hiermit machen, ist doch eine sozialpolitische Bankrotterklärung und nicht mehr!

> (Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Reinhardt Thomas, CDU: Reden Sie jetzt von Ihrem großen Herrn Schröder?)

Wie kommen wir jetzt weiter? Wir haben als Koalitionsfraktionen eindeutige Ziele. Wir haben eindeutige Ziele in das Gesetz reingeschrieben. Eines dieser Ziele ist beispielsweise, dass wir sagen: ...

(Torsten Renz, CDU: Ziel weg?)

Nein! Wir verfolgen im Grunde das Ziel ...

(Torsten Renz, CDU: Die Ziele sind so prägnant, die vergessen Sie alle.)

Die Ziele sind ganz klar! Wir beschreiben die Kompetenzbereiche, die wir für die Kinder haben,

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU – Harry Glawe, CDU: Die Ziele und Aufgaben haben Sie beschrieben.)

und zwar den Kompetenzbereich "Sprechen", den Kompetenzbereich "Bewegung", den Kompetenzbereich "soziale Interaktion" et cetera, et cetera.

(Torsten Renz, CDU: Ich bringe die Ziele mal nach vorne. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Frau Fiedler-Wilhelm fordert hier die Tatsache ein, dass wir die Dinge weiter und näher beschreiben müssen. Das machen wir doch präzise! Die Umsetzung dieser Ziele soll jedoch in den notwendigen Rahmenplänen erfolgen.

(Torsten Renz, CDU: Nicht persönlich werden! – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Herr Renz, dass ich von Ihnen hier heute inhaltlich nicht viel zu erwarten habe,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

das war mir im Grunde so weit klar.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Aber dass es so wenig ist, das war für mich doch etwas erstaunlich.

(Torsten Renz, CDU: Frau Fiedler hat ausreichend über das Thema Bildung gesprochen. Ich habe zu den Finanzen gesprochen. Dass Sie das nicht erkannt haben, das stimmt mich traurig.)

Sie sagen also Folgendes: Bedankt euch bei Herrn Glawe, der hat Masse, der hat was in Bewegung gebracht. Dem möchte ich aber gerne widersprechen, denn Herr Glawe hat für uns nichts in Bewegung gebracht.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie sagen, dass es ein schwieriges Verfahren war,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ein inkorrektes Verfahren.)

dass es erhebliche Probleme auf der Ebene der kommunalen Umsetzung gibt. Das sind die Aussagen, die Sie hier an dieser Stelle getroffen haben.

> (Dr. Armin Jäger, CDU: Die Geschäftsordnung wurde missachtet und auch die Landesverfassung wurde missachtet.)

Ihre Kollegin beklagt die fehlende Mitwirkung des Bildungsausschusses.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. – Torsten Renz, CDU: Richtig.)

Wir als SPD sind hier sehr wohl auf unsere Bildungspolitiker zugegangen und haben sie involviert.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Selbstverständlich.)

Nach meiner Kenntnis ist auch Frau Fiedler-Wilhelm Mitglied im Bildungsausschuss

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ersetzt doch nicht die Ausschussarbeit, Herr Kollege. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und hätte die Möglichkeit gehabt, die Bildungspolitiker der CDU an dieser Stelle sehr aktiv in das Verfahren mit einzubeziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Torsten Renz, CDU: Alle Bildungspolitiker der CDU waren zur Anhörung anwesend.)

Jetzt muss ich darauf noch dezidierter eingehen.

(Harry Glawe, CDU: Von Ihnen hat doch gar kein Bildungspolitiker gesprochen.)

Ein Argument der CDU-Fraktion ist, dass die Ziele nicht klar sind.

(Harry Glawe, CDU: Bis jetzt hat nur ein finanzpolitischer Sprecher gesprochen und Sie. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Heydorn, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Born?

Jörg Heydorn, SPD: Ich würde sie gern zum Schluss beantworten, Herr Dr. Born.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Gerne.)

Die Ziele sind nicht klar, sagt Frau Fiedler-Wilhelm von der CDU. Das ist der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, bestehend aus zwei Artikeln, da steht kein einziges Ziel drin!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei Dr. Margret Seemann, SPD – Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Wir haben das sehr umfassend gemacht. Dann kommt das Argument von der CDU, dass Sie sagen:

(Torsten Renz, CDU: Das sind nur die Ergänzungen.)

Wir nehmen ja hiermit Bezug auf das bestehende Kindertagesstättengesetz,

(Torsten Renz, CDU: Sachliche Regelungen, die bestehen, bleiben bestehen.)

welches wir im Land haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Nur dazu muss man wissen, dass das schon sehr, sehr alt ist, denn das ist weit vor PISA konzipiert worden.

(Rudolf Borchert, SPD: 1995! 1995!)

Das heißt, es kann im Grunde genommen neuere bildungspolitische Erkenntnisse überhaupt nicht berücksichtigen. Das muss man dann auch zur Kenntnis nehmen!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Heydorn, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Glawe?

Jörg Heydorn, SPD: Die möchte ich gerne zum Schluss beantworten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Der hebt sich das Beste immer bis zum Schluss auf. – Torsten Renz, CDU: Er möchte die ganze Unwahrheit in der Gesamtheit ausschütten.)

Und dann kommt der Hinweis auf die Fachkraft-Kinder-Relation, wo wir sagen, im Durchschnitt, denn man muss sich einmal unsere Situation in Mecklenburg-Vorpommern ansehen.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben auf der einen Seite ein paar größere Städte, aber im Großen und Ganzen besteht Mecklenburg-Vorpommern aus einer Fläche. Man muss sich, wenn man das zur Kenntnis nimmt, die Frage stellen: Wie können wir perspektivisch das Thema Betreuung in der Fläche aufrechterhalten? Das heißt, wir werden zukünftig in der Situation sein, diese Gruppengröße von 18 in der Fläche

häufig unterschreiten zu müssen, es wird keine 18 Kinder mehr pro Gruppe geben. Das bedeutet auf der anderen Seite aber, dass wir, weil wir nur einen bestimmten finanziellen Rahmen zur Verfügung haben, an anderer Stelle auch mit größeren Gruppen zu leben haben werden. Das ist bedauerlich, aber das ist die Realität!

(Rudolf Borchert, SPD: Das ist auch jetzt schon der Fall. Das ist doch jetzt schon der Fall.)

Dieses Gesetz ist schon heute für uns ein finanzieller Kraftakt, weil man einfach zur Kenntnis nehmen muss, dass wir nicht mehr Möglichkeiten haben.

(Torsten Renz, CDU: Für die Eltern ist das ein Kraftakt. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie sind es doch, Sie von der CDU, die ja immer wieder darauf hinweisen,

(Torsten Renz, CDU: Zeigen Sie die mal!)

dass man hier mit dem Geld des Landes verantwortlich umgehen muss und das Thema Verschuldung nicht endlos in die Höhe treiben muss!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Torsten Renz, CDU: Das ist unparlamentarisch!)

Das machen Sie ja auch.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und dann kristallisiert sich immer die Frage heraus: Wie entwickeln sich die Elternbeiträge? Dazu muss man aber zur Kenntnis nehmen, dass es auch unter der bestehenden gesetzlichen Regelung Elternbeiträge gibt, die gibt es auch heute schon.

(Egbert Liskow, CDU: Richtig erkannt.)

Heute passiert Folgendes, was letztlich auch mit der Höhe von Elternbeiträgen zu tun hat, dass das Land Zuwendungen verteilt. Es verteilt Zuwendungen auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe unter Pro-Platz-Gesichtspunkten. Das heißt, dass die örtlichen Träger der Jugendhilfe heute ihre Zuwendungen nach belegtem Platz bekommen. Diese Regelung kommt den großen Städten zugute, weil es in den großen Städten deutlich mehr belegte Plätze gibt als auf dem flachen Land. Das muss man zur Kenntnis nehmen! Der ursprüngliche Gesetzentwurf des Ministeriums sah so aus, dass sie einfach davon ausgegangen sind, dass die Kinderversorgung auf dem platten Land deutlich schwieriger ist, und zwar auch für die Eltern wesentlich schwieriger.

Ich habe darüber mit meinem Abgeordnetenkollegen Dr. Nieszery gesprochen, der mir eindrucksvoll aufgezeigt hat, welchen Aufwand er als Kreisbewohner gehabt hat, um seinen kleinen Jungen in eine Einrichtung zu bringen. Zehn Kilometer ein Fahrweg, und das zweimal am Tag, das sind allein 100 Kilometer Autofahrt während der Woche. Diesen Aufwand betreibt kein Elternteil in einer großen Stadt, der fällt da weg.

Und dann haben wir Folgendes getan: Wir haben gesagt, wir wollen die Härten nehmen, wir wollen auf der einen Seite die großen Städte nicht in dem Umfang belasten und wir wollen auf der anderen Seite die Landkreise etwas besser stellen. Daraus resultiert diese 50-50-Regelung, die hier heute schon mehrfach beschrieben wurde. Sie führt dazu, dass einige Städte belastet werden. Sie führt aber auch dazu, dass alle Landkreise letztendlich

einen Vorteil bei der Verteilung der finanziellen Mittel des Landes haben. Das ist der erste Punkt.

(Beifall Rudolf Borchert, SPD, und Dr. Margret Seemann, SPD)

Und der zweite Punkt, wodurch Elternbeiträge beeinflusst werden, ist die Frage der Investitionskosten, Herr Glawe. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass in der Vergangenheit über das Regelkostensystem den Einrichtungsträgern keine Investitionskosten refinanziert worden sind.

(Harry Glawe, CDU: Da sagt die Ministerin aber genau das Gegenteil. Das wäre nie Bestandteil der Regelkosten gewesen.)

Das heißt, dass die Einrichtungsträger die Substanz ihrer Einrichtungen verfrühstückten. Das wird künftig anders sein. Die Einrichtungsträger haben in der Perspektive die Möglichkeit, Investitionen zu ihrer Einrichtung letztendlich auch refinanzieren zu können. Das finde ich in Ordnung, das finde ich richtig!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Und wer bezahlt das? Wer bezahlt das?)

Herr Dr. Jäger, das ist eine ganz klare Sache. Das ist eine Sache, die die Elternbeiträge auch berücksichtigt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Klasse! Das sagen wir ja.)

Aber zum Bezahlen kommen wir gleich.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jaja!)

Auf Ihren Zwischenruf habe ich gewartet und damit habe ich auch gerechnet. Wie man dem "Nordkurier" entnehmen kann, sind Sie nach eigener Auffassung einer der größten Experten, die hier im Lande jemals zur Verfügung gestanden haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Torsten Renz, CDU: Jetzt wird er wieder persönlich! – Zurufe von Andreas Petters, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Dagegen will ich mich verwahren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Heydorn, toben Sie Ihre Minderwertigkeitskomplexe zu Hause aus! Das ist doch peinlich! – Torsten Koplin, PDS: Das war ja wieder einmal unerhört! – Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist nur noch peinlich, diese Arroganz! – Volker Schlotmann, SPD: Das war ja wieder mal klassisch.)

Schauen wir uns jetzt doch einmal die Situation in Schwerin an.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Ich weiß nicht so genau, wer die Verhältnisse in Schwerin kennt. Wir haben an der Spitze der Stadt den Stadtpräsidenten Herrn Dr. Armin Jäger (CDU),

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

dann gibt es den Oberbürgermeister Norbert Claussen (CDU)

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Klammer zu, Klammer zu!)

und es gibt den zuständigen Dezernenten

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die Schweriner wissen, was sie an uns haben.)

Hermann Junghans, auch CDU.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Deswegen treten Sie ja gar nicht erst an, Herr Heydorn. Sie will ja keiner!)

Die Stadt Schwerin hat eine Kita gGmbH und da sind etliche Einrichtungen drin.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Kandidieren Sie doch mal! – Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Die Stadt Schwerin leistet sich also diese Kita gGmbH schon einige Jahre und zweigt neben den Regelkosten in erheblichem Umfang Beträge ab, um diese Kita gGmbH zu finanzieren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. – Dr. Margret Seemann, SPD: Na, das ist ja interessant.)

Und jetzt bin ich mal gespannt,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Und wer hat alles zugestimmt? Auch die SPD?)

was hier in dieser CDU-regierten Stadt Schwerin passieren wird.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das war eigenständig. Das war unter Herrn Rößler.)

Ich bin gespannt, was hier passieren wird.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Jaja!)

Herr Dr. Jäger, Sie sind maßgeblich mit dabei,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na klar!)

ob Sie in Ihrem Einflussbereich perspektivisch die Möglichkeit nutzen werden, diese erheblichen Summen, die Sie zurzeit noch aus dem eigenen Säckel zahlen müssen, an die Eltern zu verklappen oder ob Sie nach wie vor hier in Schwerin als CDU dazu stehen und sagen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Hauptsache, das Land ist raus.)

damit belasten wir unsere Eltern nicht, sondern die Stadt Schwerin leistet sich den Luxus weiter, das finanzieren zu können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die Eltern wissen, was sie an uns haben, Herr Heydorn.)

Ich bin sehr gespannt, wie Sie sich perspektivisch zu diesem Thema verhalten werden,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Auf jeden Platz in dieser Stadt, auf jeden Platz.)

denn auch das belastet die Elternbeiträge in erheblichem Umfang.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Reden Sie doch mal zum Gesetz!)

Wenn es in Schwerin perspektivisch so sein sollte, dass die Stadt hier die Entscheidung trifft, diese Beträge nicht mehr aus dem städtischen Haushalt finanzieren zu wollen, dann bedeutet das, dass wir an die Eltern weitergeben. Daran, was sich in dieser Hinsicht tut oder nicht tut, werde ich Sie als CDU in der Stadt messen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Torsten Renz, CDU: Das kann doch die SPD zusammen mit der PDS beschließen. – Wolfgang Riemann, CDU: Gucken Sie doch einmal in das CDU-regierte Rostock!)

Insgesamt kann ich mich abschließend meinen Vorrednern anschließen und sagen: Wir machen hier ein gutes Gesetz.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wie sieht denn das in Rostock aus?)

es ist wegweisend und es findet bundesweit Anerkennung!

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Ich kann Sie nur bitten, gerade auch die CDU, hier Ihre Zustimmung zu erteilen,

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Neid, Neid!)

denn was das Thema pädagogische Konzepte und Ziele angeht, haben Sie dem nichts entgegenzusetzen. Im Grunde genommen haben Sie letztendlich dadurch, dass hier nichts anderes vorgetragen wurde, insoweit zugestimmt.

(Heiterkeit bei Rudolf Borchert, SPD, und Dr. Margret Seemann, SPD)

Und deswegen jetzt munter die Hand mit hoch! – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, gestatten Sie jetzt die Anfrage des Abgeordneten Dr. Born?

Jörg Heydorn, SPD: Gerne.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Kollege Heydorn, nachdem ich mit großem Interesse zur Kenntnis genommen habe, dass Sie sehr intensiv mit den Kulturpolitikern Ihrer Fraktion über den Gesetzentwurf beraten haben, frage ich Sie: Sind Sie der Meinung, dass dann konsequenterweise auch der Kultusausschuss des Landtages

(Beate Mahr, SPD: Bildungsausschuss!)

sich mit diesem Gesetzentwurf befassen sollte, oder meinen Sie, dass man die Ausschussarbeit einsparen kann und ausschließlich in den Fraktionen Gesetzentwürfe beraten sollte?

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD)

Jörg Heydorn, SPD: Ich halte die Ausschüsse für eminent wichtig, denn sie müssen hier ihre Arbeit leisten. Aber bei diesem Thema geht es um frühkindliche Bildung. Es geht hier, um auch die Ausführungen Ihrer Kollegin Fiedler-Wilhelm aufzugreifen, nicht darum, Kindertageseinrichtungen zu verschulen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Rudolf Borchert, SPD: Eben.)

sondern es geht um vorschulische Pädagogik und Bildung. Das ist ganz klar eine Sache, die den Sozialausschuss betrifft.

(Rudolf Borchert, SPD: Eindeutig.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Heydorn, gestatten Sie eine weitere Frage?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Jörg Heydorn, SPD: Gerne, wenn sie der Klarstellung dient.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte, Herr Dr. Born.

Dr. Ulrich Born, CDU: Kollege Heydorn, ist Ihnen auch aufgefallen, dass weite Teile der Rede der Ministerin sich mit Bildungsinhalten befasst haben, und meinen Sie, dass es sinnvoll ist, dass die Ministerin ihre Vorstellungen ausschließlich im Sozialausschuss darlegt oder dass das dann nicht auch einmal im Fachausschuss diskutiert werden sollte?

(Beifall Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Jörg Heydorn, SPD: Das ist eine Geschichte, die in den Sozialausschuss gehört. Sie wissen ja, dass es das Selbstbefassungsrecht der Ausschüsse gibt.

> (Beifall Volker Schlotmann, SPD, und Gabriele Schulz, PDS – Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU, und Eckhardt Rehberg, CDU – Torsten Koplin, PDS: Richtig, richtig.)

Es wäre dem Tür und Tor geöffnet gewesen, sich damit zu beschäftigen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Karsten Neumann, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, Herr Dr. Born möchte eine weitere Frage stellen.

Jörg Heydorn, SPD: Bitte, Herr Dr. Born.

Dr. Ulrich Born, CDU: Kollege Heydorn, sind Sie der Meinung, dass bei einem Gesetzgebungsverfahren das Selbstbefassungsrecht der Ausschüsse das richtige Verfahren ist, um Ausschüsse ordnungsgemäß am Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen, oder meinen Sie nicht, dass die Ausschüsse ganz ordnungsgemäß eingeschaltet werden sollen, wenn sich herausstellt, dass sie inhaltlich tatsächlich gefragt sind?

(Beifall Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Jörg Heydorn, SPD: Der Beratungsgang dieses Gesetzes ist hier in diesem Hohen Hause festgelegt worden.

(Volker Schlotmann, SPD: Festgelegt.)

Ich habe auf der rechten Seite immer erhebliche Vertreter von der CDU sitzen sehen. Und wenn Sie der Meinung gewesen wären, dass der Beratungsgang dieses Gesetzes auch in den Bildungsausschuss führen sollte, dann frage ich mich:

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU)

Warum sind Sie nicht tätig geworden?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Lorenz Caffier, CDU: Dazu gab es einen Antrag. – Eckhardt Rehberg, CDU: Sie haben den Antrag abgelehnt. Natürlich haben Sie das abgelehnt.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich mache in dem Zusammenhang, da wir heute bereits eine Debatte über korrekte Bezeichnungen hatten, darauf aufmerksam, dass der Fachausschuss der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja. – Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Jörg Heydorn, SPD: Ich korrigiere mich. Ich meine natürlich den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Dr. Ulrich Born, CDU: Ich korrigiere mich auch in meiner Fragestellung.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Heydorn, gestatten Sie eine weitere Anfrage des Abgeordneten Herrn Brodkorb?

(Zuruf aus dem Plenum: Herr Glawe ist dran. Er wollte vorhin schon. – Mathias Brodkorb, SPD: Ich habe mich vorhin schon während der Rede gemeldet. Ich bin Erster.)

Da habe ich hier noch nicht gesessen. Wenn das so ist, dann bitte.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Glawe ist dran.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Glawe, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Harry Glawe, CDU: Herr Heydorn, gestatten Sie eine Frage zu den Ausführungen der Ministerin? Die Ministerin trug vor, dass die Elternbeiträge pro Monat maximal auf 4,50 Euro steigen dürften.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Um!)

Ja, um 4,50 Euro.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das hat er aber nicht gesagt.)

Teilen Sie diese Auffassung und können Sie ausschließen, dass durch Festbetragsfinanzierung und durch Satzung die Dinge auch so eintreffen werden?

(Volker Schlotmann, SPD: In der Rede habe ich das so nicht gehört.)

Jörg Heydorn, SPD: Die Frage der Höhe der Elternbeiträge kann, wenn man das seriös beantworten will, heute hier auf den Cent keiner beantworten. Das ist so.

(Torsten Renz, CDU: Dann ist die Aussage von der Frau Ministerin falsch!)

Sie hat von ungefähren Werten gesprochen und ungefähr stimmen die Werte.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Maximal 4,50 Euro hat sie gesagt.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine Damen und Herren, es gab eine Frage an den Abgeordneten Herrn Heydorn. Herr Heydorn hat das Wort!

Jörg Heydorn, SPD: Ich habe die genaue Äußerung der Ministerin dazu jetzt nicht im Kopf,

(Wolfgang Riemann, CDU: Laut Pressemitteilung maximal 4,50 Euro.)

aber das sind immer ungefähre Werte, die auch wahrscheinlich so hinkommen werden. Ich möchte an dieser Stelle nur darauf hinweisen, dass wir ja, was die Regelung angeht, einen Paradigmenwechsel zu verzeichnen haben. Das heißt, wir kommen jetzt in eine Situation, in der die Finanzierung über Leistungsverträge geregelt wird. Es gibt, das sagt das Wort "Vertrag" schon, Beteiligte, die sitzen an einem Tisch und handeln diesen Leistungsvertrag aus. Und aus diesem Leistungsvertrag wird sich letztendlich auch die Höhe der Elternbeiträge ergeben.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Unruhe bei Eckhardt Rehberg, CDU)

An dieser Stelle möchte ich sagen, dass wir als SPD-Fraktion offensiv die Auffassung vertreten, dass Elternbeiträge sozial gestaffelt sein sollten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wer davon träumt.)

Das wollen Sie ja nicht, das hat Herr Renz hier ausgeführt. Wir sind der Meinung, dass ein Generaldirektor nicht den gleichen Elternbeitrag zahlen sollte wie ein Schlosser. Auch diese Staffelung wird natürlich insoweit in der Umsetzung das Thema Elternbeitrag beeinflussen. Aber hier auf Heller und Cent eine Antwort geben zu können, das vermag ich nicht. Die ungefähren Werte, die sehe ich aber schon als zutreffend an.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Herrn Glawe?

Jörg Heydorn, SPD: Gerne.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte, Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Herr Abgeordneter Heydorn, es ist Ihnen genauso bekannt wie mir, dass das Land die Aufgaben der Wahrnehmung auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe delegiert. Können Sie die Auffassung teilen, dass damit eigentlich der Einfluss der Ministerin schwindet?

Jörg Heydorn, SPD: Ja.

Harry Glawe, CDU: Danke schön.

Jörg Heydorn, SPD: Sie müssen sich doch wenigstens noch die Begründung anhören!

(Heiterkeit bei Dr. Margret Seemann, SPD)

Das ist doch letztendlich von allen gewollt. Ich gucke einmal in Richtung Ihrer Fraktion, denn hier geht es auch darum, Zuständigkeiten nach unten zu bringen, zu deregulieren und die Dinge an der Stelle erledigen zu lassen, wo letztendlich vor Ort die Kompetenz ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, Dr. Gerhard Bartels, PDS, und Torsten Koplin, PDS)

Ich dachte, das wäre eine Geschichte, in der wir uns einig sind, Herr Glawe.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Herrn Glaug?

Jörg Heydorn, SPD: Gerne.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte.

Harry Glawe, CDU: In diesem Gesetz sind auch die Fragen nach Satzungen, die Sie vorhin gerade angesprochen haben, geregelt. Da geht es auf der einen Seite darum, fachliche wie finanzielle Auswirkungen in Satzun-

gen der Gemeinden oder Kreise zu regeln. Glauben Sie, dass das Ministerium weiterhin Einfluss auf die Dinge nehmen kann?

Jörg Heydorn, SPD: Wir nehmen inhaltlich Einfluss auf die Dinge. Wir nehmen inhaltlich dergestalt Einfluss auf die Dinge, dass wir eine ganze Reihe von Dingen vorschreiben. Wir sagen, folgende Ziele und Aufgaben werden mit dem Gesetz verfolgt, wir sagen, Eltern sind zu beteiligen, wir sagen, es gibt ein Wahlrecht, und wir sagen, Erzieherinnen sind zu qualifizieren und sie müssen Fortbildung machen. Wir sagen eine ganze Reihe von Dingen, die dieses Gesetz umsetzen soll. Wir sagen auch, Beiträge sind sozial zu staffeln. Das sind alles Formulierungen, die letztendlich die örtliche Ebene verpflichten, die Inhalte des Gesetzes umzusetzen. Wir sind der Meinung, dass das auch hinreichend ist.

(Beifall Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Dr. Margret Seemann, SPD – Heinz Müller, SPD: Und der Rest ist kommunale Selbstverwaltung.)

Ja, Artikel 28.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Kein Vertrauen in die kommunalen Vertretungen, Herr Glawe?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Glawe möchte eine weitere Frage stellen.

(Heinz Müller, SPD: Habt Ihr eigentlich im Sozialausschuss nicht diskutiert?)

Sind Sie bereit, die Frage zu beantworten? (Zustimmung)

Harry Glawe, CDU: Herr Kollege Heydorn, ich möchte jetzt nicht die Frage von Herrn Müller beantworten.

Jörg Heydorn, SPD: Sie sollen auch fragen und nicht antworten.

Harry Glawe, CDU: Ja, ich möchte jetzt auch fragen. Ist dadurch, dass die Mustersatzungen aus dem Gesetz jetzt raus sind, die Einflussnahme des Landes sozusagen nicht mehr gegeben, können Sie das teilen?

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist falsch! – Torsten Koplin, PDS: Rechtsverordnung.)

Jörg Heydorn, SPD: Falsch! Ich würde Ihnen vorschlagen, lassen Sie sich einmal von Ihren Innen- und Rechtspolitikern den Status und den Charakter einer Mustersatzung erarbeiten!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Denn wenn Sie eine Mustersatzung machen, dann können Sie davon nur mit sehr begründeten Genehmigungen, ich glaube, des Innenministeriums, abweichen.

(Angelika Gramkow, PDS: Ja, die Oberhoheit hat das Innenministerium.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

(Angelika Gramkow, PDS: Herr Glawe, das wissen Sie doch ganz genau.)

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Herrn Brodkorb?

Jörg Heydorn, SPD: Gerne.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte.

Mathias Brodkorb, SPD: Herr Abgeordneter Heydorn, können Sie sich der Meinung anschließen, dass es einen großen Widerspruch gibt zwischen der Vehemenz, mit der die Opposition hier die Beteiligung des Bildungsausschusses einfordert, und ihrer eigenen Aktivität im Bildungsausschuss? Ich möchte zu diesem Punkt darauf hinweisen, dass sowohl Herr Renz als auch Frau Fiedler ordentliche Mitglieder des Bildungsausschusses sind. Können Sie sich der Meinung anschließen, dass dort ein ganz, ganz großer Widerspruch klafft?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU – Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Jörg Heydorn, SPD: Dem kann ich mich voll anschließen.

Mathias Brodkorb, SPD: Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Der Abgeordnete Herr Brodkorb möchte eine weitere Frage stellen, Herr Heydorn. (Zustimmung)

Mathias Brodkorb, SPD: Können Sie sich der Auffassung anschließen, dass Herr Glawe vermutlich die Position der Ministerin nicht richtig wiedergegeben hat, als er feststellte, sie hätte hier behauptet, die Beiträge würden um 4,50 Euro steigen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Na klar, na klar! – Wolfgang Riemann, CDU: Maximal, maximal steht in ihrer Pressemitteilung. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Maximal.)

da sie hier ausgeführt hat – ich beziehe mich mit meiner Frage auf diese Rede –, dass sich dieser Wert aus der Umstellung des Finanzierungsschlüssels ergibt,

(Zuruf von Gerd Walther, PDS)

also die Abweichungen aufgrund der Umstellung des Finanzierungsschlüssels würden sich in diesem Rahmen bewegen? Können Sie bestätigen, dass die Frau Ministerin das gesagt hat und nicht das, was Herr Glawe unterstellte?

Jörg Heydorn, SPD: Das kann ich voll bestätigen.

Mathias Brodkorb, SPD: Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine Damen und Herren!

(Harry Glawe, CDU: Hier steht es: maximal!)

Herr Glawe, jetzt ist nicht die Zeit, hier Dialoge zu führen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wir haben die Pressemitteilung ja.)

Es gibt eine weitere Frage der Abgeordneten Frau Fiedler-Wilhelm an den Abgeordneten Herrn Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Gerne.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte stellen Sie Ihre Frage, Frau Abgeordnete.

Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Herr Kollege Heydorn, können Sie bestätigen, dass in der Novembersitzung des Landtages der Antrag der CDU auf Überweisung des Gesetzentwurfes in den Bildungsausschuss mit der Koalitionsmehrheit abgelehnt wurde?

> (Lorenz Caffier, CDU: Korrekt. – Volker Schlotmann, SPD: Ja. – Eckhardt Rehberg, CDU: Dazu kann er nichts sagen.)

Ich wiederhole die Frage gerne noch einmal, damit ich hier eine deutliche Antwort bekomme.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, Herr Heydorn, was ist denn nun? – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Jörg Heydorn, SPD: Also, ich weiß es nicht.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU – Volker Schlotmann, SPD: Mit der Begründung, die du eben vorgetragen hast, ist das abgelehnt worden. – Dr. Ulrich Born, CDU: Sie haben mir doch eben gerade erklärt, wir haben das nicht beantragt.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wollen Sie eine weitere Frage stellen? Wollen Sie eine weitere Frage beantworten, Herr Heydorn?

Jörg Heydorn, SPD: Gerne.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte.

Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Wenn Sie also nicht dementieren, dass es diese Abstimmung gegeben hat, stehen Sie dann weiter zu Ihren Aussagen, dass sich der Bildungsausschuss im Prinzip im Rahmen der Selbstbefassung dieser Thematik hätte annehmen müssen?

Darf ich in diesem Zusammenhang noch eine Nachfrage stellen? (Zustimmung)

Stimmen Sie mir zu, dass das Interesse des Arbeitskreises Bildung, Wissenschaft und Kultur der Fraktion der CDU sich auch dadurch ausgedrückt hat, dass wir vollständig, mit ganzer Anzahl, an der Anhörung am 14. Februar hier im Landtag, und zwar als einzige Fraktion, teilgenommen haben?

> (Volker Schlotmann, SPD: Ein offizieller Tätigkeitsnachweis der CDU. – Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Jörg Heydorn, SPD: Da stimme ich Ihnen zu, daran kann ich mich gut erinnern. Nun wollen wir einmal gucken, was das bedeutet. Das bedeutet, dass die Bildungspolitiker der CDU im Rahmen der Sitzung des Sozialausschusses dieser Anhörung beigewohnt haben

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

und dass sie einbezogen waren. Sie haben die Dinge zu hören bekommen und letztendlich die Möglichkeit gehabt, das entsprechend zu berücksichtigen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Insofern würde ich heute hier nachträglich die Ablehnung des Antrages der CDU noch rechtfertigen, denn in erster Linie, das habe ich ja schon gesagt, geht es beim Thema KiföG nicht um schulische Belange,

(Lorenz Caffier, CDU: Ach!)

sondern es geht um Jugendhilfe, SGB VIII, frühkindliche Pädagogik und Vorschulerziehung. Das ist nicht das originäre Thema des Bildungsausschusses,

(Lorenz Caffier, CDU: Ich dachte, das ist Bildungspolitik.)

denn die Bildungsleute der CDU waren durch die Teilnahme im Sozialausschuss mit im Boot, wie Sie selber festgestellt haben.

> (Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Heiterkeit bei Ute Schildt, SPD – Siegfried Friese, SPD: Wollt Ihr jetzt noch ein Bienchen haben oder was? Das ist ja ein Kindergarten hier. – Harry Glawe, CDU: Davon reden wir ja gerade.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Fiedler möchte eine weitere Frage stellen. (Zustimmung)

Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Sehen Sie das so, dass wir als CDU-Fraktion selber daran Schuld sind, wenn wir uns im Rahmen der Selbstbefassung im Sozialausschuss dieses Gesetz nicht selber in den Ausschuss geholt haben? Kann man Sie so verstehen oder sehen Sie nicht auch ein Stück weit Verantwortung der anderen Fraktionen, so einen Antrag in einen sehr wichtigen Ausschuss zu überweisen?

Jörg Heydorn, SPD: Ich kann mich da nur wiederholen. Ich habe den Eindruck, dass hier eine Formalie bemüht wird, die im Grunde am Sachverhalt und am Thema vorbeigeht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Bemüht!)

Sie haben doch gerade selber festgestellt, dass Sie als Bildungspolitiker mit am Tisch gesessen haben. Das heißt, Sie waren involviert.

> (Beifall bei Abgeordneten der SPD – Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Oh, darum geht es doch gar nicht.)

Sie haben doch alle Möglichkeiten gehabt.

Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: In einer Anhörung, nicht in der Befassung mit dem Gesetz. – Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Fiedler-Wilhelm, Sie haben die Antworten des Abgeordneten nicht zu kommentieren.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Ich entschuldige mich. – Volker Schlotmann, SPD: Keine Ursache. – Unruhe bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Sie können hier Fragen stellen, mehr nicht.

Vielen Dank, Herr Heydorn.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Wir setzen die Aussprache fort. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Walther von der PDS-Fraktion.

(allgemeine Unruhe)

Gerd Walther, PDS: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal eine kleine Anmerkung, die nicht zum Thema gehört.

(Torsten Koplin, PDS: Hört mal zu!)

Es ist bekannt, dass ich zum Lachen nicht in den Keller gehen muss. Wer mich ein bisschen genauer kennt, weiß das auch. Nichtsdestotrotz, Herr Renz, hätte ich mich schon gefreut, wenn Sie vorhin Ihre kleine Verwechslung der Geschlechter wenigstens, wie es sich hier in diesem Hohen Hause gehört, mit einer Entschuldigung hätten enden lassen. Ich glaube, das gehört sich in diesem Haus so.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Sie haben das nicht getan, das spricht für Sie.

Ich verstehe es als ein positives Zeichen in Richtung derer, die nun künftig ab August dieses Gesetz umsetzen wollen, wenn wir in ihrem Sinne nach der Anhörung im Sozialausschuss noch einmal an vielen Stellen des Gesetzentwurfes nachgebessert haben. Nachbesserungen sehe ich vor allem, wenn Bildungs- und Erziehungsbereiche im Gesetz jetzt konkret benannt werden, wenn der Bildungs- und Erziehungsauftrag für den Hortbereich festgeschrieben wird, wenn wir sowohl für den Bereich der Kitas als auch für den Bereich der Tagespflege Angebote zur Fort- und Weiterbildung regeln, wenn wir den Bereich der Gesundheitsvorsorge noch einmal konkreter fassen und wenn der Einsatz von pädagogischen Fachkräften in den Einrichtungen festgeschrieben wird, auch wenn Dach- und Spitzenverbände explizit mit der Aufgabe der Fach- und Praxisberatung selbst betraut werden können, wie es jetzt festgeschrieben wird, und auch wenn wir Raum für Modellvorhaben ausgestaltet haben.

Nicht alle Fragen und Anregungen konnten eingearbeitet werden, das liegt in der Natur der Sache, da oft die Interessen der einzelnen Beteiligten nicht deckungsgleich sind. Und wir werden ganz sicher in diesem Jahr, dem Jahr der Einführung des Gesetzes, noch viele Unwägbarkeiten bei der Umsetzung zu meistern haben.

(Wolfgang Riemann, CDU: Nachbessern werden Sie müssen.)

Allein der Bereich der Qualifizierung und Weiterbildung für die Vorbereitung auf das Vorschuljahr, es wird in wenigen Wochen beginnen, wird in der Zeit zuvor eine logistische und persönliche Herausforderung für die Betreffenden sein, ganz zu schweigen vom Aufwand der Abschlüsse der Leistungsvereinbarungen, hier insbesondere zwischen den Trägern der örtlichen Jugendhilfe und den Trägern der Einrichtungen.

Wir haben ein starkes Interesse daran, gerade die kleinen Träger, Träger oft nur einzelner Einrichtungen, hier fit zu machen für die Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wie denn?)

Darin wird eine große Verantwortung der Akteure vor Ort liegen, hier ein partnerschaftliches Miteinander zu ermöglichen. Ich bin mir sicher, dass es die großen Träger im Land ohne Probleme schaffen werden, die Verhandlungen selbstbewusst und zielorientiert zu führen.

Genauso wird die Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher für die vorschulische Bildung bei den Mitarbeitern der großen Einrichtungen nicht das Problem sein. Wir wissen aber sehr wohl, dass die Kleinst-Kita mit gerade zwei Mitarbeitern da schon ganz andere Probleme hat, wenn sie ganztätig die Weiterbildung realisieren will.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und wie wollen Sie die lösen?)

Diese und viele Fragen mehr werden uns auch in den nächsten Wochen und Monaten bis zur Inkraftsetzung des Gesetzes beschäftigen. Daran werden wir mitwirken, Herr Riemann, sie zu lösen.

Ein ganz wesentlicher Punkt der vielen Gespräche war natürlich die Finanzierung des Gesetzes und wir alle haben insbesondere in den letzten Wochen erlebt, wie sehr die Frage nach den Elternbeiträgen die Menschen im Land bewegt. Aber gerade weil sie so sehr bewegt,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

stehen wir auch alle in einer besonderen Verantwortung, mit Zahlen sensibel und eben auch verantwortungsbewusst umzugehen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Deswegen wird das Gesetz so durchgepeitscht und werden die Ausschüsse nicht beteiligt.)

Sie wissen, mit der Summe von 77,7 Millionen Euro pro Jahr ist der Landesanteil der Förderung als Einstiegssumme festgeschrieben, er ist so hoch wie nie zuvor und wird jährlich um zwei Prozent dynamisiert.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das stimmt auch nicht, dass das so hoch ist wie nie zuvor.)

Heruntergebrochen auf die kreisfreien Städte und Landkreise mussten wir feststellen, dass im Bereich der kreisfreien Städte die Landesförderung erhebliche Reduzierungen vorsah,

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Eckhardt Rehberg, CDU)

am schmerzlichsten hier die ehemals geplanten Minderzuweisungen im Bereich der freien Hansestadt Rostock, währenddessen die Landkreise Mehrzuweisungen avisieren konnten. Dementsprechend fiel die Resonanz im ländlichen Raum gerade bei der Finanzierung bedeutend positiver aus.

Nach vielen Gesprächen mit den Trägern haben wir versucht, die Negativeffekte bei der Verteilung weitestgehend auszugleichen. Die nun favorisierte und im Gesetzentwurf festgeschriebene Splittung der Landesanteile zu je 50 Prozent auf die Anzahl der im Geltungsbereich geborenen Kinder und auf die Anzahl der belegten Plätze, dieser Mix ermöglicht ein Ausschalten der berechneten Extremwerte für die Minderzuweisungen bei den kreisfreien Städten.

Der entscheidende Punkt ist natürlich in der Endkonsequenz der Elternbeitrag. Wir haben überall im Land einen großen Zuspruch zum ausgeweiteten Bildungsansatz, zum Vorschuljahr. Auch gestern Abend, beim Parlamentarischen Abend der Musikschulen hier im Haus, wurde dieser Ansatz noch einmal ausdrücklich positiv hervorgehoben. Aber auch gestern Abend war die Botschaft klar, das, was sich an Gutem für die Kinder ändert, darf nicht durch unverhältnismäßige Steigerungen bei den Elternbeiträgen kaputtgemacht werden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Dazu wird es kommen. – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja eben.)

Da sind wir uns, glaube ich, einig und da hilft nur eines, da hilft wirklich nur eines, dass es ein gemeinsames Anliegen hier im Landtag ist, mit Zahlen nicht spekulativ umzugehen, sondern verantwortungsbewusst.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Dr. Margret Seemann, SPD)

Und da hilft es eben nicht, einfach hinzunehmen, dass Träger bei ihrer Berechnung die Kosten für Eingliederung, also die Integration von Kindern mit Behinderungen, das Land gibt hier zusätzlich 15 Millionen Euro aus, dass diese falschen Berechnungen bei den Kosten der Träger mit eingeflossen sind in Rostock, dass wir dies auf die Eltern mit umlegen.

(Reinhard Dankert, SPD: Das stimmt ja gar nicht mehr.)

Da hilft es eben nicht, einfach hinzunehmen, dass im Stadtumlandbereich, wo Kinder von außerhalb den Elternbeitrag und den Anteil der Wohnsitzgemeinde mitbringen, dies einfach in die Rechnung nicht mit aufgenommen wurde.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und in den Wohnsitzgemeinden werden die Kitas geschlossen. – Torsten Koplin, PDS: Unsinn!)

Und hier existieren doch Erfahrungswerte, Erfahrungswerte über die Zahlen bisher, die wir doch ohne weiteres ansetzen können,

(Beifall Heinz Müller, SPD)

wenn wir wirklich ein ehrliches Zahlenspiel bevorzugen.

(Reinhard Dankert, SPD: Das ist ja richtig, aber das gilt für alle.)

Da hilft es eben nicht, einfach hinzunehmen, dass in die Kalkulation überhöhte und falsch in Ansatz gebrachte Investitionskosten eingerechnet werden. Und da hilft es eben nicht, einfach hinzunehmen, dass schlicht vergessen wird, die zusätzlichen Mittel von 50 Euro pro Kind und Monat im Vorschulalter als zusätzliche Förderung einzurechnen.

An dieser Stelle also sollte unsere Parteipolitik absolut egal sein. Wir sind moralisch dazu verpflichtet, hier auch mit offenen Karten zu spielen, nicht zu verklären, aber auch nicht noch zusätzlich Ängste zu schüren, die bei genauem Betrachten nicht wegfallen, das will ich nicht sagen, aber wo sich einiges, schaut man sach- und fachgerecht auf die Zahlen, sehr schnell relativieren wird.

Wir haben oft in den letzten Wochen darüber gesprochen, ob es denn angehen kann, wenn in den kreisfreien Städten weniger Landesmittel zur Verfügung stehen, demgegenüber im ländlichen Raum aber, also bei den Landkreisen – eine Ausnahme bildet hier der Landkreis Bad Doberan –, mehr Geld zur Verfügung steht.

(Reinhard Dankert, SPD: Wann haben Sie die Zahlen denn zum letzten Mal abgeklärt, Herr Walther?)

Ja, diese Intention kommt nicht von ungefähr, denn letztlich wird durch die Wahlfreiheit der Eltern der Standortvorteil im städtischen, im großstädtischen Bereich zum Tragen kommen.

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD, und Wolfgang Riemann, CDU)

Außerdem haben städtische Einrichtungen im Regelfalle eine höhere Auslastungsquote, was sich in der Spitzrechnung der Kosten bemerkbar machen wird. Deshalb sind wir hier auch für einen Interessenausgleich mit verantwortlich. Für mich war dies immer wieder eine sehr nachdrückliche Mahnung der Träger im ländlichen Bereich, dass sie Angst davor haben, bei stärkerer Nachfra-

ge der städtischen Einrichtungen als kleine Einrichtung auf dem Land hintenrunterzufallen. Deshalb ist hier die geringfügige, aber eben spürbare Besserstellung der Landkreise ein Ausgleich für den Standortnachteil.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben die Nachfragen von Eltern, von Trägern und Mitarbeitern in den letzten Monaten sehr ernst genommen und wir werden auch weiter sehr verantwortungsvoll mit dem neuen Gesetz umgehen. Wir werden vor Ort den Prozess der Gesetzeseinführung begleiten, aufklären, wo es nötig ist, unterstützen, wo wir es können. Gerade mit Blick auf die Finanzen – und dieser Knackpunkt des Gesetzes hat uns in den letzten Wochen extrem beschäftigt – hoffen wir auf einen sachlichen Umgang und auf eine versierte Umsetzung vor Ort.

Als PDS-Fraktion haben wir uns darauf verständigt, im Zuge unseres Selbstbefassungsrechtes

(Wolfgang Riemann, CDU: Als Selbsthilfegruppe.)

im Mai des Jahres 2005 als Fraktion, Herr Riemann, das wissen Sie besser als ich, uns noch einmal sehr intensiv mit dem dann gültigen Gesetz zu beschäftigen. Wir wollen die Auswirkungen losgelöst von den Anfangsschwierigkeiten, die wir sicherlich in diesem Jahr noch zu meistern haben werden, bewerten und gegebenenfalls initiativ werden, sollten Änderungen nötig sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS – Egbert Liskow, CDU: Nicht nur Anfangsschwierigkeiten.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Walther.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Voland von der SPD-Fraktion.

(Wolfgang Riemann, CDU: Noch einer? Ich dachte, wir sind am Ende der Diskussion.)

Angelika Voland, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin die Letzte der Mohikaner,

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist gut so.)

deswegen bitte ich Sie einfach,

(Wolfgang Riemann, CDU: Die Letzte, die in der SPD noch ist?!)

mir vielleicht auch noch einen kleinen Augenblick zuzuhören. Es ist sowieso schwierig für jemanden, der im Grunde genommen alles zusammenfassen muss, was hier schon gesagt worden ist. Eins möchte ich nur mitteilen: Ich sehe das Gesetz nicht so euphorisch, wie es hier bekannt gegeben wird.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wir auch nicht.)

Wir müssen einfach über den Tellerrand gucken und es gibt nicht nur Deutschland.

(Egbert Liskow, CDU: Nee.)

Es gibt andere Länder, die es besser machen. Aber es ist der erste Schritt auf dem Weg zum Bessermachen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Torsten Koplin, PDS: Richtig. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU) Und diesen ersten Schritt haben wir als SPD- und PDS-Fraktion versucht zu begleiten. Denn als das Gesetz zur Welt kam, sind wir mal ganz ehrlich, sah es aus wie eine Beckenendlage. Es kam nämlich mit dem Hintern zuerst zur Welt. Das heißt, wir mussten dieses Kind umdrehen, wir mussten dem Kind die Chance geben, auf die Beine zu kommen. Und ich denke, ich kann wirklich auch sagen, in Tag- und Nachtdiskussionen haben wir versucht, ein klein wenig dieses Kind auf die Beine zu stellen.

Ich habe leider bei diesen Diskussionen vermisst, und das ist hier sehr oft deutlich geworden, dass der Beitrag der CDU mir gefehlt hat. Aber wenn Herr Renz hier deutlich macht, dass er sehr interessiert war an der polnischen Zusammenarbeit, dann, muss ich sagen, finde ich das eine tolle Sache. Aber ich weiß nicht: Wo sollte man Prioritäten setzen? Und wenn man sie nicht setzt, sollte man uns nicht vorwerfen, dass wir vielleicht gearbeitet haben.

(Gerd Walther, PDS: Er hätte auch beides geschafft, wenn er es gewollt hätte. – Eckhardt Rehberg, CDU: Da kommt es auf das Wie an.)

Ich will ja nicht sagen, es wäre vielleicht mit polnischer Zusammenarbeit noch besser gegangen, dann hätten wir vielleicht ein besseres Gesetz auf die Welt gebracht. Aber Kita-Gesetze scheinen das so an sich zu haben, dass sie einen so sehr langen Entwicklungszeitraum brauchen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Nee, das stimmt nicht.)

Doch, Herr Rehberg, ich erinnere mich.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das war 1996 anders.) Herr Rehberg, 1991,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Und 1991 ist es noch besser gelaufen.)

da wollte ich drauf zurückkommen,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Reden Sie mal!)

saß ich als GEW-Vertreterin dort hinten. Ich hatte nur meinen Daumen und hatte versucht, im Vorfeld mit Ihnen in den Fraktionen darüber zu reden, lassen Sie uns den Rechtsanspruch für unsere Kinder wahrnehmen. Wir haben vom Juni 1991 bis zum 6. Mai 1992 auf das erste Gesetz gewartet,

> (Eckhardt Rehberg, CDU: Ja, weil wir gründlicher gearbeitet haben. Das war auch ein ordentliches Gesetz.)

ganz, ganz dringend gewartet. Und dann waren wir sehr enttäuscht, dass dieser Rechtsanspruch mit Ihrer Mehrheit nicht zustande gekommen ist. Das fand ich sehr, sehr schade damals. Aber es hat ein Gutes gehabt: Sie haben mich gezwungen, heute hier vor Ihnen zu stehen, und zwar in der Hinsicht, dass ich mir gesagt habe, damals hatte ich nicht Rederecht, heute werde ich mein Rederecht wahrnehmen und auch so sagen, wie mich dieses Gesetz bedrückt und welche Schwierigkeiten ich damit habe.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Ich denke nur an die Zurufe des Herrn Riemann,

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja, hier!)

der auch damals schon hier saß

(Wolfgang Riemann, CDU: Und der immer noch hier sitzt. – Heinz Müller, SPD: Und er macht immer noch Zurufe von der gleichen Qualität.)

und die pädagogischen Angebote, die damals im Kultur- und Bildungsausschuss erarbeitet worden sind, mit einer Handbewegung abgewedelt hat und nicht zugelassen hat. Herr Riemann, ich habe mir die Protokolle angeguckt, Sie können das einsehen. Es war der 6. Mai 1992

(Wolfgang Riemann, CDU: Na Gott sei Dank, dass es nicht der 8. Mai war!)

und Ihre Zurufe sind in der Zwischenzeit nicht besser geworden und nicht produktiver.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Da muss ich ganz einfach sagen, Sie haben nach zwölf Jahren immer noch nichts gelernt.

(Birgit Schwebs, PDS: Nicht mal Zurufe?!)

Das ist bei Politikern schon eine Schwierigkeit.

(Wolfgang Riemann, CDU: Steht die Handbewegung auch im Protokoll?)

Die stand auch im Protokoll.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Winkte abfällig ab? Das kann ich mir gar nicht vorstellen. Das muss ich noch mal nachlesen.)

Das kann ich Ihnen gerne zur Verfügung stellen. Gehen Sie da rüber, es liegt auf meinem Platz.

Aber jetzt zu dem Gesetz direkt. Ich habe als Kindergärtnerin \dots

(Eckhardt Rehberg, CDU: Zu dem jetzigen?)

Zu dem jetzigen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Aha!)

Ich habe als Kindergärtnerin schon meine Probleme damit.

(Egbert Liskow, CDU: Aha! – Dr. Armin Jäger, CDU: Unsere auch. Haben wir auch gesagt.)

Ich weiß, dass wir in der Anhörung viele gute Ideen hatten

(Dr. Armin Jäger, CDU: Im Gegensatz zu Herrn Heydorn haben wir das auch. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

und versucht haben, diese guten Ideen auch umzusetzen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und wer hat jetzt hier abgewunken?)

Herr Riemann, Ihre Handbewegung war bezeichnend jetzt eben. Dieses Gesetz ist leider oftmals aus Finanzgründen oder Konnexitätsgründen beeinflusst worden,

(Wolfgang Riemann, CDU: Ach Frau Keler war das, die jetzt so abfällig abgewunken hat! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

was ich sehr schade fand, weil ich gedacht hätte, wir würden mehr erreichen. Und das, was Ihre Frau Fiedler-Wilhelm gesagt hatte, kann ich durchaus mittragen in der Hinsicht. Wir wollen versuchen, Bildungs- und Erziehungsangebote ganztägig auch wirklich durchzuführen. Und da muss ich mir sagen als Kindergärtnerin, da greift der PDS-Ansatz zu kurz.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Auch hier hätte ich mir gewünscht, dass das Kind nicht mit dem Hintern zuerst kommt oder wir das Pferd nicht von hinten aufzäumen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Eine Steißgeburt.)

sondern hier ist gesagt worden, dass frühkindliche Bildung mit dem ersten Tag im Leben beginnt. Und diesem sollte man Rechnung tragen.

(Lorenz Caffier, CDU: Sturzgeburt.)

Es ist ja in der Zwischenzeit ein Erkenntnisprozess vorangeschritten und ich hoffe, mit dem Bildungsangebot, was wir dazu tun werden, und wir werden es genau betrachten, hoffe ich, den ersten Schritt gemacht zu haben, dass wir eine frühkindliche Bildung vom ersten Tag an favorisieren.

Ich muss dazusagen, meine Kollegen in Rostock haben zu mir gesagt, wisst ihr was, in der Präambel hat am Anfang dringestanden das Wort "Kreativität", das vermissen wir jetzt. Und dann muss ich das den Kollegen sagen, die dort hinten sitzen: Wir müssen es gar nicht reinschreiben, denn die Kollegen waren schon immer kreativ und werden es auch wieder sein. Ich muss einfach sagen, früher haben wir – das Wort darf ich jetzt nicht sagen, sonst würde ich gerügt – Bonbons gemacht und das werden wir jetzt wieder tun mit diesem Gesetz.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU)

Die Präambel lässt zu,

(Wolfgang Riemann, CDU: Also ist das Gesetz das Gegenteil von Bonbons. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Bodo Krumbholz, SPD – Torsten Koplin, PDS: Sehr gut, Herr Riemann.)

das Gesetz lässt zu und die Präambel lässt zu, dass wir ein gutes Bildungs- und Erziehungsangebot für unsere Kinder haben werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Trotz des Gesetzes.)

Und glauben Sie, die Kollegen vor Ort werden so kreativ sein, es auch umzusetzen.

(Egbert Liskow, CDU: Sie müssen kreativ sein, um es umzusetzen. – Lorenz Caffier, CDU: Da sind wir ja wieder in der DDR angekommen.)

Ich habe eben gesagt, dass ich als Kindergärtnerin, die fast 30 Jahre in diesem Beruf gearbeitet hat, es durchaus einschätzen kann, was wir hier von unseren Kollegen verlangen, und wie ich mir gewünscht hätte, außer einem frühkindlichen pädagogischen Angebot ganzheitlich auch die Gruppengröße festzuschreiben, auch die zweieinhalb Stunden Vor- und Nachbereitungszeit festzuschreiben. Das war mein Anliegen. Aber Sie wissen ja, wie das so ist.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ich habe am Sonntag meinen 40. Hochzeitstag gefeiert.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Zuruf von Torsten Koplin, PDS) Danke für Ihre Äußerungen, aber ich wollte eigentlich nur damit darstellen, eine Ehe ist so etwas Ähnliches wie eine Koalition.

> (Heiterkeit und Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Torsten Koplin, PDS: 40 Jahre lang! – Heinz Müller, SPD: Durchhalten!)

Man muss Kompromisse eingehen.

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU – Reinhardt Thomas, CDU: Ich hoffe, das ist bei Ihnen nicht vergleichbar mit diesem Koalitionspartner. – Torsten Koplin, PDS: 40 Jahrel)

Diese Kompromisse musste ich hier als Kindergärtnerin eingehen, indem ich sage, ich habe nicht all meineVorstellungen in dieses Gesetz umsetzen können. Doch wir haben davon gesprochen, wir wollen ja kreativ sein.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oje!)

Aber ein Problem habe ich, ich bin, außer dass ich Landespolitiker und Kindergärtnerin bin, auch noch Rostocker.

(Dr. Margret Seemann, SPD, und Torsten Koplin, PDS: Rostockerin! – Heinz Müller, SPD: Rin oder raus? – Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

Und die Rostocker sehen durchaus die Probleme, die sich aus dieser finanziellen Schieflage ergeben. Ob die Summe jetzt ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Lorenz Caffier, CDU: Ich bin ein Rostocker! – Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Darf ich zu Ende reden?

(Torsten Koplin, PDS: Lassen Sie sich nicht beirren, Frau Voland! – Dr. Armin Jäger, CDU: Die haben nun mal alle gesagt, das ist nicht so. – Eckhardt Rehberg, CDU: Die haben doch alle gesagt, es gibt keine Probleme in Rostock, die rechnen nur falsch.)

Ich sehe die Probleme.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich auch.)

Es ist sehr nett, dass Sie mich weiterreden lassen.

Ob die Probleme jetzt 670.000 sind oder 429.000 sind, es sind für mich Probleme, die auf die Hansestadt Rostock zukommen.

(Michael Ankermann, CDU: Stimmt.)

Ich möchte Ihnen einen Vorschlag machen. Jetzt möchte ich mal kreativ sein. Das darf ich ja auch als Kindergärtnerin. Wir haben ja gesagt, den anderen trauen wir es zu, und ich glaube mir es auch noch zutrauen zu können. Es gibt ohne, dass wir in irgendeiner Form einen Pfennig mehr Geld hier in die Hand nehmen müssen – ich weiß, es ist schlimm, dass wir Kinder und Geld miteinander vergleichen –, aber ich denke, es gibt eine Möglichkeit. Diese 7 Millionen zusätzlich für das Vorschuljahr sind noch nicht konkret fixiert.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Doch.)

Es sollen ungefähr 2 Millionen für die Weiterbildung sein, für Modellversuche. Das ist alles hier gesagt worden. Und dann kam die Zahl 50 raus, 50 Euro pro Kind

(Torsten Koplin, PDS: Pro Monat!)

und Monat, pro Vorschuljahr. Da kommen am Ende mit 500 Euro à zehn Monate 5 Millionen dabei raus. Ich habe einmal durchgerechnet, die Liste aufgerechnet, die jetzt noch mit Minus steht. Und ich möchte hier Stadt und Land überhaupt nicht auseinander dividieren. Ich möchte, dass es unseren Kindern zugute kommt. Wenn wir das zusammenrechnen, kommt knapp eine halbe Million Minus raus. Wenn wir unseren Kindern aber nur 40 Euro geben à zehn Monate mal für das ganze Jahr, kommen 4 Millionen dabei raus und wir hätten die 1 Million, um diese Gerechtigkeit, die Chancengerechtigkeit, wie wir sie festgeschrieben haben, auch in den Städten wieder zu machen.

(Torsten Koplin, PDS: Hört, hört!)

Wir wissen, es gibt alleine durch die Leistungsverträge sowieso zusätzliche Kosten, die noch dazukommen wegen der Investitionskosten. Aber wir könnten wenigstens etwas ausgleichen. Wir würden den Leuten damit helfen und ich würde das ganz gerne hier in den Raum stellen. Diese 7 Millionen sind noch nicht festgeschrieben. Ich denke, darüber sollte man sich unterhalten. Es war mein kreativer Anteil für dieses Gesetz und ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Voland.

Ich schließe die Aussprache.

Der Abgeordnete Herr Renz hat gemäß Paragraph 88 unserer Geschäftsordnung um das Wort zur Abgabe einer persönlichen Bemerkung gebeten. Ich erteile dem Abgeordneten das Wort.

Torsten Renz, CDU: Ich bedanke mich.

Ich möchte zwei Sätze an den Kollegen Walther richten. Zur Klarstellung möchte ich mitteilen, dass aufgrund der Wortmeldung von Herrn Heydorn ich irrtümlicherweise eine Wortmeldung von Frau Schulz registriert hatte, und insofern bitte ich dann das Versehen mit der falschen Formulierung zu entschuldigen.

(Torsten Koplin, PDS: Alles klar. – Gerd Walther, PDS: Ist in Ordnung.)

Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Minister Dr. Wolfgang Methling: Sehr gut.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Im Rahmen der Debatte ist gemäß Paragraph 50 Absatz 3 die Rücküberweisung dieses Gesetzentwurfes und der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses sowie die Durchführung einer Dritten Lesung beantragt worden. Hierüber lasse ich zunächst abstimmen. Wer der Rück- oder der Neuüberweisung an den Sozialausschuss federführend sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Finanzausschuss sowie an den Bildungsausschuss und der Durchführung einer Dritten Lesung

zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Rücküberweisung dieses Gesetzentwurfes und der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses sowie die Durchführung einer Dritten Lesung mit den Stimmen der SPD und PDS gegen die Stimmen der CDU bei zwei Enthaltungen, wenn ich das richtig gesehen habe, in der SPD-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege auf Drucksache 4/864. Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1063 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Präambel, die Paragraphen 1 bis 17 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Präambel, die Paragraphen 1 bis 17 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen aus SPD und PDS gegen die Stimmen der CDU bei einer Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und einer Gegenstimme aus der PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den Paragraph 18 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Zum Paragraphen 18 Absatz 2 hat der Abgeordnete Koplin, Fraktion der PDS, einen mündlichen Änderungsantrag gestellt, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem vom Abgeordneten Koplin, Fraktion der PDS, mündlich vorgetragenen Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der vom Abgeordneten Koplin, Fraktion der PDS, mündlich vorgetragene Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD und PDS gegen die Stimmen der CDU und gegen eine Stimme aus der PDS-Fraktion sowie bei einer Enthaltung in der SPD-Fraktion angenommen.

Wer dem Paragraphen 18 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 18 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 19 bis 24 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 19 bis 24 in der Fassung der Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Bevor wir die Abstimmung fortsetzen, bitte ich die Abgeordneten, sich auf ihre Plätze zu setzen. Es ist etwas schwierig, wenn Abgeordnete aus Fraktionen auf den Plätzen anderer Fraktionen sitzen oder einige Abgeordnete gar nicht auf den Plätzen, die für Abgeordnete bestimmt sind, Platz genommen haben. Also bitte ich Sie, die Plätze entsprechend einzunehmen.

Ich rufe auf den Paragraphen 25 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Zum Paragraphen 25 Absatz 1 hat der Abgeordnete Koplin, Fraktion der PDS, einen mündlichen Änderungs-

antrag gestellt, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem vom Abgeordneten Koplin, Fraktion der PDS, mündlich vorgetragenen Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem vom Abgeordneten Koplin, Fraktion der PDS, mündlich vorgetragenen Änderungsantrag mehrheitlich mit den Stimmen aus SPD und PDS gefolgt worden bei Gegenstimmen der CDU und zwei Stimmenthaltungen aus der PDS-Fraktion sowie einer Stimmenthaltung aus der SPD-Fraktion.

Wer dem Paragraphen 25 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 25 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen mehrheitlich mit den Stimmen von SPD und PDS gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und gegen eine Stimme aus der PDS-Fraktion sowie zwei Enthaltungen aus den Fraktionen der SPD und PDS angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen.

Die Fraktion der CDU hat gemäß Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hierzu vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte jetzt die Schriftführer die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir unterbrechen die Sitzung für eine Minute.

Unterbrechung: 17.01 Uhr

Wiederbeginn: 17.05 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich darf Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt geben. An der Abstimmung haben insgesamt 65 Abgeordnete teilgenommen. Davon stimmten 38 mit Ja, 26 mit Nein und eine Abgeordnete enthielt sich der Stimme. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/1063 mit den soeben beschlossenen Änderungen angenommen.

Der Abgeordnete Herr Ankermann von der CDU-Fraktion hat am Abstimmungsverfahren nicht teilgenommen. Ich erteile daher dem Abgeordneten das Wort zur Abgabe einer Erklärung gemäß Paragraph 97 der Geschäftsordnung. Bitte, Herr Ankermann.

Michael Ankermann, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erkläre hier nach Artikel 97 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung,

dass ich an der Abstimmung nicht teilgenommen habe, und ich will dieses auch begründen. Nach meiner Auffassung – und einige der Redner vor mir haben das hier auch schon gesagt – ist das Gesetz, das Sie soeben beschlossen haben, meine Damen und Herren, nicht rechts- und auch nicht landesverfassungskonform zustande gekommen. Ich möchte nicht darauf abstellen, dass hier möglicherweise die Beteiligungsrechte des Finanzausschusses verletzt worden sein könnten. Ich möchte auch nicht auf die hier geäußerte Rechtsauffassung abstellen, dass es durchaus genügen könnte, wenn einzelne Abgeordnete, die einem Ausschuss angehören, doch die Gelegenheit wahrnehmen, sich an Anhörungen zu beteiligen, dass dieses einer Beteiligung des Ausschusses an sich gleichkommt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Andreas Bluhm, PDS: Der Antrag wurde nie gestellt durch die Kollegen der CDU.)

Aus diesem Gesichtspunkt möchte ich hier auch nicht abstimmen. Ich habe hier eine gänzlich andere Rechtsauffassung als die Kollegen Heydorn und Brodkorb. Bei Herrn Brodkorb wundert es mich nicht, er hat grundsätzlich andere Lektüre, mit der er sich beschäftigt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, là là!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, es geht hier um die Begründung Ihres Abstimmungsverhaltens und um mehr nicht.

(Gabriele Schulz, PDS: Es geht nicht um eine Bewertung.)

Michael Ankermann, CDU: Ja, Frau Präsidentin. Ich begründe mein Abstimmungsverhalten mit der Verletzung der Rechte des Innenausschusses, der hier im weiteren Verfahren nicht beteiligt worden ist, nachdem der federführende Ausschuss Änderungen im Gesetzgebungsverfahren vorgenommen hat und nach meiner Auffassung noch einmal hätte den Innenausschuss anhören müssen.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Das ist verletzt worden. Das ist nicht geschehen. Es gab hier offensichtlich auch einen Schriftwechsel zwischen den Vorsitzenden dieser beiden Ausschüsse. Leider hat sich hier der Vorsitzende des Innenausschusses nicht durchsetzen können. Offenbar, und das muss man mutmaßen, hatte man Angst davor, dass das Gesetz – die Ministerin hat es ähnlich gesagt – nicht bis zum 01.08. in Kraft treten könnte, wenn ein weiterer Ausschuss sich hiermit beschäftigt. Möglicherweise hatte man auch einfach Angst davor, dass die Fachleute des Innenausschusses hier die Dinge ansprechen,

(Reinhard Dankert, SPD: Sie haben wohl keine Redezeit mehr, dass Sie das so machen müssen?!)

die die Kommunalfinanzen insbesondere betreffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Gesetze, die unter Umgehung oder der Nichtbeachtung der Geschäftsordnung und auch der Landesverfassung zustande kommen, diesen Gesetzen kann man nicht zustimmen. An solchen Verfahren darf man sich meines Erachtens gar nicht beteiligen. Ich empfehle Ihnen, meine Damen und Herren, ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, es geht um Ihr persönliches Abstimmungsverhalten und nicht, was man wie machen sollte.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das erläuterte doch Herr Prachtl.)

Es geht hier nicht um eine Wertung, sondern nur um Ihre persönliche Erklärung.

Michael Ankermann, CDU: Ich streiche in der Erklärung das Wort "man"

(Wolfgang Riemann, CDU: Er ist doch "Mann".)

und setze dafür das Wort "ich" ein.

Ich empfehle hier die Lektüre des Artikels 4 der Landesverfassung, der aussagt, dass auch der Landtag an Recht und Gesetz in diesem Lande gebunden ist. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ankermann.

Ich rufe auf in Übereinstimmung mit allen drei Fraktionen den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, auf Drucksache 4/704, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 4/1038.

Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

- Drucksache 4/704 -

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses

- Drucksache 4/1038 -

Das Wort zur Berichterstattung hat der Ausschussvorsitzende Herr Friese.

Siegfried Friese, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ihnen in der Beschlussempfehlung vorliegenden Empfehlungen zur Änderung des Gesetzentwurfes sind im Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und bei einer Enthaltung seitens der Fraktion der PDS getroffen worden. Grundlage der Änderungsempfehlungen war die nach der Steuerschätzung vom November 2003 und dem Ausgang des Vermittlungsverfahrens Ende des letzten Jahres von der Landesregierung erstellte Formulierungshilfe zur Änderung des Gesetzentwurfes.

Die in den Beratungen vorgenommenen Änderungen des Gesetzentwurfes sind dem Ausschuss nicht leicht gefallen. Trotz der Einfügung des Paragraphen 15 Absatz 3 sowie der teilweisen Rücknahme der Kürzungspläne für die Absenkung der Mindestfinanzausstattung der Kommunen, welches als Erfolg zu bewerten ist und als solcher auch von den kommunalen Landesverbänden bewertet worden ist, konnte kein einstimmiges Votum des Ausschusses im Sinne einer Zustimmung erreicht werden. Vor dem Hintergrund der vorgegebenen Rahmenbedingungen – so die Haltung der Koalitionsfraktionen aufgrund der derzeitigen Haushaltslage im Land – kann diese Änderung nicht anders aussehen.

Der Innenausschuss empfiehlt als ein Ergebnis seiner Beratung, abweichend von den Änderungsvorschlägen des Gesetzentwurfes, die Absenkung der Mindestfinanzausstattung für das Jahr 2004 um 35 Millionen Euro geringer ausfallen zu lassen als geplant. Ferner empfiehlt er, den investiv gebundenen Anteil der Schlüsselzuweisungen von 5 Prozent auf 6,1 Prozent anzuheben.

Als weitere Änderungsempfehlung des Innenausschusses möchte ich den Paragraphen 15 Absatz 3, der sogar einstimmig aufgenommenen wurde, hervorheben. Mit diesem wird die Möglichkeit der Einführung von Sonderrücklagen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten für künftige Brandschutzinvestitionen, insbesondere der BOS-Funkgeräte, aus dem höheren Feuerschutzsteueraufkommen geschaffen. Diese Änderung ist mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt und von diesen auch begrüßt worden. Sie ermächtigt das Innenministerium zu einer gesonderten Zuweisung aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer mit einer Zweckbindung für die Bildung der eben genannten Sonderrücklage.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich empfehle Ihnen, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu folgen und dem Finanzausgleichsgesetz in der Ausschussfassung zuzustimmen. – Schönen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Friese.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Innenminister des Landes Herr Dr. Timm.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Ich wollte am Ende reden.)

Entschuldigung, das ist hier nicht geändert worden. Dann hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der CDU-Fraktion.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf hatte ich eine kurze Bewertung seines Inhaltes wiedergegeben. Vielleicht entsinnen Sie sich noch. Ich hatte gesagt, das ist ein Wortbruch der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da ist ja nicht einmal jemand bei Ihnen in der Fraktion da.)

Herr Kollege Friese hat das Ergebnis der Beratungen hier vorgetragen. Sie werden verstehen, dass ich angesichts der Tatsache, dass Sie mit diesem Gesetz den Kommunen allein in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 etwa 254 Millionen Euro wegnehmen, an dieser Bewertung nichts ändern werde. Das ist Wortbruch, denn Monate davor haben der Innenminister und der Ministerpräsident unseres Landes uns und den Kommunen ihr Wort gegeben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau am 10. April.)

dass diese Mindestfinanzgarantie stehe, so unverbrüchlich wie nur etwas.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und Jörg Vierkant, CDU)

Meine Damen und Herren, Sie haben Ihrer Unbefangenheit im Umgang mit Verfassungsverstößen während der Beratungen dieses Gesetzesentwurfs noch einen draufgesetzt. Sie entsinnen sich, bei der Haushaltssondersitzung hatte mit der Mehrheit von SPD und PDS eine Beschlussempfehlung zum Einzelplan 11 hier Konjunktur. Sie haben diese Kürzungen der kommunalen Mittel entgegen dem jetzt noch geltenden Finanzausgleichsgesetz bereits in den Haushalt eingesetzt und auch in das Haushaltsrechtsänderungsgesetz. Da waren Sie überhaupt nicht zu beeindrucken.

Meine Damen und Herren, es ist schon interessant, dass Sie unterstellt haben, dass die Mindestfinanzgarantie, die Sie den kommunalen Landesverbänden und den Kommunen in diesem Lande versprochen hatten, so sicher weggehen werde, denn der Vorsitzende des Innenausschusses hat ja schon gesagt, was in der Beschlussempfehlung steht. Und wenn Sie genau auf das Datum gucken, hätte genau diese Beschlussempfehlung in dieser Sondersitzung nämlich das FAG, so, wie Sie es verändern wollen, Gegenstand dieser Sitzung sein sollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Und auch können. Und auch können.)

denn die Beschlussempfehlung – und, Herr Friese, Respekt, wir haben ordentlich gemeinsam gearbeitet – trägt das Datum vom 17.02., also einen Tag bevor diese Sondersitzung hier stattfand. Wir haben gerade eben gehört, wie das im Sozialausschuss abläuft und wie man die Innenpolitiker ausblockt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh!)

Hier, glaube ich, war gewollt, dass ein bestimmter Parteitag, der jetzt hinter uns liegt, nicht darüber befinden sollte.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, PDS)

Meine Damen und Herren, Sie haben am 18.02. schon den Wortbruch mindestens zur Hälfte begangen, denn wie wollen Sie eine Änderung jetzt noch herbeiführen?

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Deswegen hilft es ausnahmsweise nichts, Herr Ritter, an Ihre Vernunft ...

(Peter Ritter, PDS: Am 10. Januar war die ordentliche Sitzung des Parteitages.)

Herr Ritter, ich weiß ja nicht, was Sie alles auf Parteitagen reden,

(Peter Ritter, PDS: Dann beziehen Sie sich doch nicht auf den Parteitag, wenn Sie nicht wissen, was wir da reden!)

aber da habe ich ganz tolle Sprüche gehört, dass Sie in den Kommunalwahlkampf gehen werden und den Kommunen wieder mal versprechen, dass die kommunalen Finanzen besser werden.

(Peter Ritter, PDS: Wenn Sie nicht wissen, worum es geht, warum reden Sie dann darüber?)

Glauben Sie mir, in diesem Land glaubt Ihnen kein Kommunalpolitiker mehr was.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Peter Ritter, PDS: Und Sie sind der Spitzenkandidat in Schwerin.)

Meine Damen und Herren, auf der Strecke geblieben ist, Herr Ritter, da gucke ich genau Sie an,

(Peter Ritter, PDS: Ich warte immer noch auf Vorschläge.)

ich habe jedenfalls die Berichterstattung auch von Ihrem Parteitag mitverfolgt,

(Peter Ritter, PDS: Ich denke, Sie wissen nicht, worum es geht?!)

auf der Strecke geblieben ist leider nicht nur Ihre Glaubwürdigkeit,

(Peter Ritter, PDS: Darüber machen Sie sich mal keine Sorgen!)

sondern die Glaubwürdigkeit eines Landtages, der eine Beschlussfassung über einen Haushalt fasst, ohne dass er ein Fachgesetz vorher geändert hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawohl!)

Meine Damen und Herren, das ist der Eintritt ins Chaos. So werden Sie Glaubwürdigkeit der Politik nicht erreichen. Wir werden das draußen miteinander zu diskutieren haben.

(Peter Ritter, PDS: Na, das machen wir mal.)

Ich möchte Ihnen noch einmal genau die Zahlen nennen,

(Peter Ritter, PDS: Da bin ich schon ganz gespannt drauf, auf Ihre Argumente.)

damit die Legendenbildung aufhört, dass es uns jetzt plötzlich besser ginge. Es geht uns viel, viel schlechter. Sie haben die verrechnungsfreie Finanzausgleichsmasse um 30 Millionen Euro gekürzt, alles nachzulesen in den Unterlagen, Sie haben die Infrastrukturzuweisung im Jahr 2004 für das Jahr 2004 um 26,7 Millionen Euro gekürzt, so dass alleine die Verschlechterung im Jahr 2004 in der Höhe von 57 Millionen Euro zu beklagen ist.

Meine Damen und Herren, 2005 langen Sie noch mal richtig zu. Kunststück, dann ist ja auch die Kommunalwahl vorbei. Die allgemeinen Zuweisungen werden dann nicht nur ein bisschen, nämlich nur um 30 Millionen gekürzt, was uns schon bitter wehtut, sondern um 156,3 Millionen Euro und die Infrastrukturzuweisungen um 41,6 Millionen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, im Jahr 2005 sind es so knappe 200 Millionen, die Sie uns wegnehmen, und alles zusammen, das ist der Saldo, den ich Ihnen genannt habe, nehmen Sie den Kommunen 254 Millionen Euro weg.

Und dann wagt es Herr Heydorn, hier noch zu sagen, dass die Landeshauptstadt Schwerin es sich leistet, eine Kita gGmbH – Sie wissen warum, Frau Gramkow – zu gründen. Ich weiß jetzt auch, warum er nicht für unser Stadtparlament antritt. In Schwerin glaubt ihm das keiner mehr, dass diese Äußerung hier zutreffend ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, manchmal sollte man ja über den Tellerrand gucken und manchmal ist es auch gut, wenn man einmal in die Pressezusammenschnitte unseres Landtages guckt. Und da schaue ich in die "Berliner Zeitung" vom heutigen Tage, dort erklärt der innenpolitische Sprecher der PDS-Landtagsfraktion in Brandenburg, das muss ein bedeutender Mann sein, denn er wird in der "Berliner Zeitung" zitiert, der sagt: Das Land Brandenburg ist ein ganz schlimmes. Das nimmt doch seinen Kommunen 134 Millionen Euro weg.

(Ministerin Sigrid Keler: In einem Jahr.)

Ja, genau ein Jahr. So wie Sie in 2005, auch mit einem Schlag, und 2004 bleiben Sie etwas darunter.

Und was sagt der Mann? Das ist verfassungswidrig! Und was sagt er noch? Das ist ein Betrug an den Kommunen!

(Heiterkeit und Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Recht hat er. – Peter Ritter, PDS: Welche Antwort gibt denn Herr Schoenenburg darauf? Sagt er, das ist richtig? Was sagt denn Herr Schoenenburg? Reden Sie doch mal mit Herrn Schoenenburg!)

Meine Damen und Herren, dem habe ich absolut nichts hinzuzufügen.

Ich rate Ihnen, Herr Ritter, einmal mit Kommunalpolitikern, vielleicht auch aus Ihrer Partei, zu reden. Vielleicht lernen Sie etwas dazu.

(Peter Ritter, PDS: Vielleicht Sie.)

Vielleicht behaupten Sie dann auch nicht mehr, dass ein Innenausschuss eine Befassung beantragen muss, wenn der Landtag ihm selber eine Aufgabe zugewiesen hat, wie im vorigen Tagesordnungspunkt. Da gibt es sicher noch erheblichen Lernbedarf.

(Peter Ritter, PDS: Sie meinten Ihre Fraktion und nicht den Innenausschuss!)

Meine Damen und Herren, dass Sie dennoch einmal in die Trickkiste greifen, das haben wir schon fast erwartet,

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

dass Sie uns noch einen Teil der Schlüsselzuweisungen investiv binden, dazu sagen wir mal, wir haben die Absicht gemerkt und sind etwas verstimmt. Aber Ihnen traue ich, was kommunale Selbstverwaltung angeht, ohnehin nichts mehr an Freizügigkeit zu. Ich weiß natürlich, warum Sie das machen. Sie machen das, damit die Offenkundigkeit der Verfassungswidrigkeit unseres Landeshaushaltes nicht so dick auffällt.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig, das ist der eigentliche Grund.)

Mit den 6,1 Millionen investitionsgebundenen Schlüsselzuweisungen verschieben Sie optisch das Gewicht der Investitionen im Verhältnis zu dem konsumtiven Teil und, was wichtig ist, zur Nettokreditaufnahme so ein bisschen in die Richtung. Es sieht netter aus und es ist ein bisschen weniger verfassungswidrig.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Aber, meine Damen und Herren, glauben Sie mir, ein bisschen weniger verfassungswidrig gibt es genauso wenig, wie ein bisschen weniger oder mehr schwanger.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Egbert Liskow, CDU: Ja, genau. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Wir werden Sie darauf noch ansprechen.

Meine Damen und Herren von der SPD und der PDS,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und immer nur Experten.)

wir werden sehr wohl und auch sehr deutlich in diesem Lande zu diskutieren haben, wie man mit Abstimmungstricks um Parteitage herumgekommen ist,

(Angelika Gramkow, PDS: Ach?!)

um den Kommunen das Geld etwas nahtloser wegzunehmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Egbert Liskow, CDU: Genau. – Peter Ritter, PDS: Mann, o Mann!)

Wir werden auch darauf hinweisen – verlassen Sie sich darauf, dazu sind wir durchaus in der Lage, die Zahlen so wiederzugeben –, dass Ihre ganzen Beschönigungsversuche nicht mehr viel nützen. Herr Kollege Müller wird ja gleich nach mir sprechen. Ich freue mich schon darauf, Herr Kollege Müller,

(Heinz Müller, SPD: Ich auch.)

denn Sie werden so vieles noch zurechtzurücken haben. Vielleicht sagen Sie ja, dass die Zahlen, die ich alle aus dem Haushaltsentwurf von Frau Keler habe, falsch sind, dann wäre ich ja ganz happy. Aber leider wird es nicht so sein. Was am Ende herauskommt, ist

(Ministerin Sigrid Keler: Verabschiedet wird der Haushalt durch den Landtag. – Andreas Bluhm, PDS: Ist es nun der Entwurf oder ist es der Haushalt?)

Ja, genau das, Herr Bluhm, genau das ist das Problem. Genau das ist das Problem.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Sie haben uns in der Haushaltssondersitzung praktisch, das haben Sie doch selbst gemerkt, wir haben doch darüber geredet, erst einmal die Hände gebunden

(Andreas Bluhm, PDS: Ja, wir haben doch zugestimmt.)

und anschließend haben wir gesagt: Nun wehrt euch mal schön dagegen, ihr Kommunen. Und dann haben wir gesagt: Was, ihr schafft das nicht, die Fesseln aufzukriegen? Das war Ihre Methode.

> (Beifall Egbert Liskow, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU – Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Praktisch gut für Parteitage geeignet, aber für die Situation und die Entwicklung unserer Kommunen in diesem Lande absolut ungeeignet. Sie haben sich als die absolut kommunalfeindliche Koalition erwiesen, meine Damen und Herren. Das werden wir Ihnen nachrechnen! – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jäger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion. Bitte, Herr Müller.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die finanzielle Situation der Städte, Kreise und Gemeinden in unserem Land ist wiederholt Gegenstand von Erörterungen in diesem Hause gewesen. Ich bin überzeugt davon, so wird es auch zukünftig wiederholt sein. Allerdings, Herr Dr. Jäger, haben wir uns und auch Sie sich in vergangenen Diskussionen schon mehr an der Sache entlang bewegt als an parteipolitischer Rabulistik

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Nö! Hört, hört!)

und ich wäre eigentlich ganz froh, wenn wir dies wieder tun könnten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Können Sie machen, fangen Sie mal an!)

Wir beide wissen, wie schwierig die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden in unserem Land ist. Nicht nur wir beide wissen es, das ist eine allgemein bekannte Tatsache.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

dass wir hier eine Situation zu meistern haben, die außerordentlich schwierig und außerordentlich kompliziert ist

Zu den Bedingungen, über die wir hier reden, gehört auch, dass der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat etwas zum Thema Gemeindefinanzreform beschlossen hat, was diese beiden Staatsorgane inzwischen im Gesetz umgesetzt haben, das – und ich glaube, da erzähle ich Ihnen nichts Neues – den Erwartungen der kommunalen Ebene in vielen Punkten eben nicht entspricht,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

weil insbesondere die Mehrheit der Union, die ja die Mehrheit des Bundesrates darstellt, viele Punkte, die aus Sicht der Kommunen dringend erforderlich wären, eben nicht machen wollte.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich sage hier einmal, der wesentliche Punkt ist eine tief greifende Reform der Gewerbesteuer. Dieses ist einer der Punkte, die nach wie vor einer Lösung harren. Hier, Herr Dr. Jäger, hätte die CDU zeigen können, wie kommunalfreundlich sie ist.

(Beifall Peter Ritter, PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Wo haben wir denn eigentlich unser Mandat, hier im Landtag oder im Bund?)

Leider hat sie diese Chance vertan.

(Beifall Peter Ritter, PDS)

Wir haben, das können wir positiv konstatieren, auf der Habenseite eine Verbesserung bei der Gewerbesteuerumlage. Wir werden ab dem Jahre 2005 Entlastungen für die kommunale Ebene durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das wollen wir erst mal sehen!)

Aber insgesamt ist dieses Ergebnis, das hier aus Berlin zu uns kommt, aus kommunaler Sicht natürlich nur eine Teillösung, und zwar aufgrund der Blockade der Union.

(Beifall Siegfried Friese, SPD, und Angelika Gramkow, PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Wer hat denn die Gewerbesteuerumlage erst erhöht? Das war bestimmt die Union, die böse. – Dr. Armin Jäger, CDU: Sie hatten keine Mehrheit. – Wolfgang Riemann, CDU: Aber Sie haben sie erhöht!)

Lieber Wolfgang Riemann, wir wollen uns doch hier in einer sachlichen Diskussion über das Thema Kommunalfinanzen auseinander setzen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja eben. Bleiben Sie doch erst einmal bei den Fakten! – Zurufe von Rainer Prachtl, CDU, und Eckhardt Rehberg, CDU)

Und deswegen kann ich feststellen, dass wir einvernehmlich die Absenkung der Gewerbesteuerumlage beschlossen haben.

> (Eckhardt Rehberg, CDU: Jaja, einvernehmlich erhöht vor vier Jahren. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich habe gesagt, dass das ein guter und wichtiger Schritt ist. Nur ist es leider nicht gelungen, was beispielsweise auch Frau Roth und der Deutsche Städtetag fordern, dass wir die Gewerbesteuer, wie wir sie heute kennen, umwandeln in eine darüber hinausgehende Steuer, die beispielsweise auch Freiberufler umfasst. Dieses ist ja gerade am Widerstand von Union und FDP gescheitert.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Absenkung der Gewerbesteuerumlage.)

Ich sage es noch einmal, das wäre der Schlüssel gewesen, um den Kommunen nachhaltig zu helfen. Aber wir sollten uns nicht zu sehr beim Bund aufhalten,

> (Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. – Egbert Liskow, CDU: Eigene Verantwortung. – Eckhardt Rehberg, CDU: Jaja!)

wir haben im Moment noch keine klaren Zahlen.

Herr Rehberg,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja, sagen Sie mal!)

Stellen Sie mir eine kluge Zwischenfrage, denn das ist besser, als wenn Sie hier ausschließlich Lärm produzieren!

> (Eckhardt Rehberg, CDU: Fangen Sie mal an zu erzählen, was die Kommunen in den nächsten beiden Jahren weniger bekommen!)

Lassen Sie uns zum Land kommen. Wir wissen alle, meine Damen und Herren, wir hatten, was FAG und Landeshaushalt angeht, einen Entwurf der Landesregierung vorliegen, der die kommunale Finanzausstattung deutlich reduziert und der von den Kommunen, von den Städten und Gemeinden, von ihrer Organisation und vom Landkreistag auf drei Regionalkonferenzen sehr stark und sehr heftig diskutiert worden ist. Herr Dr. Jäger, wir beide haben an der gleichen Regionalkonferenz in Torgelow teilgenommen. Ich erinnere mich noch sehr gut an diese Veranstaltung, darauf sollten wir vielleicht noch einmal zurückblicken. Ich habe – und der Kollege Ritter für die PDS-Fraktion hat sich in ähnlicher Richtung geäußert – hier sehr deutlich gemacht, dass diese Reduzierung aus

unserer Sicht ein außerordentlich schmerzlicher Eingriff ist, und wir, das heißt Kollege Ritter und ich, haben auf dieser Konferenz in Torgelow deutlich gemacht, dass wir versuchen werden,

(Wolfgang Riemann, CDU: Ein Trostpflästerchen aufzukleben. – Peter Ritter, PDS: Herr Jäger hat 65 Mille versprochen.)

Regelungen hinzubekommen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, haben Sie auch.)

um dieses für die Kommunen zu mildern, und um möglichst diese Kürzungen zu verringern, wenn wir es schon nicht ganz hinbekommen, sie zu verhindern.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns ansehen, dass es uns – und damit meine ich die Koalition – gelungen ist, die kommunale Finanzausstattung für 2004 gegenüber diesem Regierungsentwurf, der Basis der Diskussion war, um 35 Millionen Euro zu verbessern, dann, glaube ich, haben unsere Bemühungen Erfolg gehabt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und wer 35 Millionen Euro kleinreden will, der hat nämlich keine Ahnung von den kommunalen Realitäten.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Egbert Liskow, CDU: Was ist 2005? – Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Und bei Ihrer Heiterkeit möchte ich Sie darauf hinweisen, dass diese Bemühungen ja auch von den kommunalen Landesverbänden ausdrücklich anerkannt und gewürdigt worden sind. Ich glaube, es war ein wichtiger Schritt, hier unsere Bemühungen auch mit Taten zu unterlegen, die am Ende dann Erfolg gehabt haben.

(Egbert Liskow, CDU: Und was machen Sie 2005?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Jäger?

Heinz Müller, SPD: Bitte, Herr Dr. Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Kollege Müller, Sie hatten um intellektuell hochwertige Zwischenfragen gebeten. Ich darf jetzt Folgendes fragen und ich hoffe, das ist so.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Alexa Wien, PDS)

Trifft es zu, dass bei Beibehaltung des Verbundsatzes von 28 Prozent bei im Übrigen gleichen Veränderungen, das heißt bei Beibehaltung der Beteiligung der Kommunen an allen Zuweisungen, die in den Finanzausgleich eingehen, statt der Absenkung auf jetzt 26,86 Prozent, wie ja in dem Entwurf drinsteht, immerhin mehr als 50 Millionen mehr an die Kommunen geflossen sind, und würden Sie mir darin zustimmen, dass das ein Großteil dessen gewesen wäre, was ich seinerzeit in Torgelow gesagt habe, was man zusammenkarren könnte, um den Kommunen zu helfen?

Heinz Müller, SPD: Herr Dr. Jäger, bevor ich Ihre Frage beantworte, möchte ich vorausschicken, dass ich Ihre Fragen als Zwischenfragen hier immer zulasse, weil ich davon ausgehe, dass wir auf einem recht hohen Niveau miteinander diskutieren.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Dr. Armin Jäger, CDU: Ich bin gerührt.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, beantworten Sie bitte die Frage und bewerten Sie nicht die Qualität der Frage!

Heinz Müller, SPD: Dann hätte ich mir das für meine späteren Ausführungen aufheben müssen. Ich bitte um Vergebung, es soll nicht wieder vorkommen.

Herr Dr. Jäger, ich weiß, dass Sie ein Anhänger des Verbundquotensystems sind. Wir haben seit geraumer Zeit in unserem Land in Übereinstimmung mit den kommunalen Verbänden ein anderes System, nämlich den Gleichmäßigkeitsgrundsatz. Wenn wir natürlich den Verbundsatz, so, wie Sie ihn in Ihrer Rechnung haben, unverändert gelassen hätten, dann würde dies zu einer höheren Zuweisung führen, wobei ich die Zahl jetzt im Detail nicht bestätigen, aber auch nicht dementieren kann. Es hätte zu einer höheren Zuweisung geführt.

(Egbert Liskow, CDU: Versprochen und gebrochen.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Der Herr Abgeordnete möchte eine weitere Frage stellen. (Zustimmung)

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Kollege Müller, natürlich haben Sie richtig vermutet, dass ich ein Anhänger fester Verbundquoten bin, weil das den Kommunen mehr Sicherheit gibt. Aber die Frage geht eigentlich dahin: Trifft es dann nicht zu – weil Sie gesagt haben, es gebe ja jetzt den Gleichmäßigkeitsgrundsatz –, dass dieser bei den kommunalen Spitzenverbänden in der Weise eingeführt worden ist, dass Mindestfinanzgarantie und Gleichmäßigkeitsgrundsatz die zwei Seiten ein und derselben Medaille sind? Genauer ausgedrückt, die kommunalen Landesverbände haben auf der Grundlage zugestimmt. Stimmt das so, dass ihnen eine Mindestfinanzausstattung garantiert worden ist, und teilen Sie meine Auffassung, dass damit Vertrauensbruch stattgefunden hat, wenn man das eine belässt und das andere wieder wegnimmt?

(Ministerin Sigrid Keler: 450 Millionen Mark wurden weggenommen.)

Heinz Müller, SPD: Herr Dr. Jäger, Ihre Frage besteht aus zwei Teilfragen.

Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.

Heinz Müller, SPD: Die erste Frage beantworte ich mit Ja. Dieses ist von der Genese her richtig. Ihre zweite Teilfrage, was den Vertrauensbruch angeht, beantworte ich mit Nein,

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

denn Vertrauensbruch würde voraussetzen, dass wir nicht miteinander reden. Ich glaube – und darauf möchte ich jetzt im Weiteren zu sprechen kommen –, dass wir sehr wohl mit der kommunalen Ebene gesprochen haben und dass sehr wohl die kommunale Ebene weiß, in welchen Problemen das Land Mecklenburg-Vorpommern steckt, und dass die kommunale Ebene, ich meine hier insbesondere die beiden kommunalen Landesverbände, realistisch genug sind zu wissen, dass sie nicht außerhalb dieser Welt stehen, sondern allgemeine Entwicklungen, zu denen ich jetzt gerne ein paar Worte sagen würde, auch sie betreffen.

(Egbert Liskow, CDU: Wo kein Vertrauen ist, kann man nichts brechen.)

Dr. Armin Jäger, CDU: Okay, danke.

Heinz Müller, SPD: Lassen Sie mich, bevor ich darauf zu sprechen komme, noch einen Satz über Torgelow sagen, Herr Dr. Jäger. Wir haben, Herr Ritter und ich, seinerzeit gesagt, wir werden arbeiten, wir werden uns bemühen, und ich glaube, unser Bemühen ist von Erfolgt gekrönt. Sie haben in Torgelow angekündigt, dass Sie uns innerhalb von 14 Tagen –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

es ging ja immer um die Frage, wie man denn höhere Zuweisungen für die Städte, Gemeinden und Kreise finanzieren soll –,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

also kurzfristig, wenn ich es recht erinnere, einen Vorschlag unterbreiten wollen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, der war ja im Innenausschuss.)

wie man denn die Beibehaltung der bisherigen Finanzausstattung finanzieren könnte.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Ich sage Ihnen hier: Auf einen solchen Vorschlag, zumindest einen Vorschlag, der von seiner Seriosität her diesen Namen verdient, warten wir bis heute.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, das lasse ich mir nicht nehmen! Sie wissen, dass ich ein Anhänger der 28 Prozent bin. Daraus habe ich nie einen Hehl gemacht. Ich bin dagegen, anderen Leuten in die Tasche zu greifen.)

Herr Dr. Jäger, Sie stellen mir einen Berechnungsweg dar, mit dem ich zweifellos zu einem höheren Betrag komme.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Was Sie mir nicht darstellen – und das gehört zu seriöser Politik, zu Glaubwürdigkeit von verantwortlicher Politik

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein.)

und unterscheidet uns von Populismus –, ist auch die Darstellung, wie sich denn so etwas in einem Haushalt darstellen könnte.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist Aufgabe der Finanzministerin. – Heiterkeit bei Peter Ritter, PDS)

Ja, natürlich! Das einfach auf andere abzuschieben, ist natürlich sehr einfach zu sagen.

(Unruhe bei Dr. Armin Jäger, CDU, und Peter Ritter, PDS)

Ich verspreche euch viel mehr Geld, aber wo es herkommen soll, soll Sigrid Keler machen. Das, meine Damen und Herren, ist ein klassisches Beispiel für unseriöse Politik

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Peter Ritter, PDS)

Meine Damen und Herren, wir müssen uns – und ich glaube, Herr Dr. Jäger, es wäre gut, wenn wir dieses auch ehrlich aussprechen – auch im Dialog mit der kommunalen Ebene, und wir beide sind ja selber Kommunalpolitiker, auch in der kommunalen Ebene,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da lade ich Sie ein.)

darauf verständigen, dass wir im Moment in Deutschland, ich spreche nicht allein von Mecklenburg-Vorpommern, in einer Haushaltssituation aller öffentlichen Haushalte stecken, in der wir nicht mehr einfach das Füllhorn nehmen und die Milliarden ausgießen können. Wir haben eine wirtschaftliche Situation, die Steuerquellen langsamer fließen lässt. Wir haben eine politische Übereinstimmung,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

zumindest unter den wesentlichen politischen Kräften des Deutschen Bundestages,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

die sagen, dass wir Verschuldung der öffentlichen Haushalte nicht einfach immer weiter ausdehnen können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir dehnen doch die Verschuldung weiter aus.)

Und wir haben, zumindest sehr weit verbreitet und in der Vergangenheit auch praktiziert, eine Politik, die auf Steuersenkungen aus ist. Wenn man alles dieses zusammennimmt, dann ist es schlicht und ergreifend nicht möglich, dass öffentliche Haushalte, was die Ausgabenseite angeht, sich immer weiter ausdehnen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das tut der Landeshaushalt aber doch. Die konsumtiven Ausgaben des Landes steigen.)

und alle Wünsche und alle Erwartungen befriedigen. Und dass für Sie als Opposition das natürlich sehr leicht ist, sich hier hinzustellen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee.)

und auch woanders und zu sagen, wir hauen mal drauf, wir versprechen mal mehr, Herr Dr. Jäger, ist einerseits als Opposition verständlich,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Müller, Herr Müller, das ist eine typische Fehleinschätzung!)

andererseits sollte sich derjenige, der hier ernsthaft Politik machen will, so nicht verhalten.

(Beifall Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich sage Ihnen, die kommunalen Verbände sind doch viel, viel weiter.

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, die sind gar nicht mehr da, Herr Müller. Die kommen schon gar nicht mehr. – Dr. Armin Jäger, CDU: Die kommen schon gar nicht mehr. Die wollen das schon gar nicht mehr hören. Die wissen, dass sowieso nicht so entschieden wird. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das Haushaltsgesetz ist durch. Die brauchen ja auch nicht mehr zu kommen.)

Ich weiß, dass Ihnen das wehtut.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das tut auch weh.)

Aber ich kann es Ihnen nicht ersparen. Ich gehe noch mal auf den Geschäftsbericht von Herrn Thomalla ein, den er bereits im Juni nach der Maisteuerschätzung gehalten hat,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da wusste er noch nichts von dem Wortbruch. Das konnte er ja nicht wissen.)

in dem Herr Thomalla sagt: "Angesichts dieser Situation" – und er meint die Einnahmen der öffentlichen Haushalte in Deutschland – "muss das Land alle Leistungen des Landes auf den Prüfstand stellen. Wer pauschal versucht, den kommunalen Finanzausgleich nach dem Sankt-Florians-Prinzip generell von einer Prüfung auszunehmen, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass es angesichts dieser dramatischen Situation in den öffentlichen Haushalten nicht nur unrealistisch, sondern sogar kontraproduktiv ist, Veränderungen in der eigenen Interessensphäre kategorisch abzulehnen."

(Dr. Armin Jäger, CDU: Recht hat er.)

Das, meine Damen und Herren, ist ein Zitat von Michael Thomalla, und das spricht für den Realitätssinn, der auf der kommunalen Ebene herrscht,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da wusste er aber von dem Wortbruch noch nichts.)

der eben nicht dem blinden Populismus hinterherrennt und immer nur sagt, es muss mehr sein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Dr. Armin Jäger, CDU: Im Juni hat der Innenminister noch gesagt, es bleibt bei der Finanzausstattung. Da war ich dabei.)

Ich war auch dabei.

Kommunale Haushalte werden von den Konsolidierungsbestrebungen öffentlicher Haushalte nicht ausgenommen. Diese allgemeine Notwendigkeit wird um Städte und Gemeinden keinen Bogen machen, sondern es wird sie genauso berühren wie die Haushalte des Bundes und der Länder.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und das ist den Kommunen klar und das war natürlich auch der Fakt, warum die Bestrebungen vom Kollegen Ritter und vielen anderen in den Koalitionsfraktionen – ich schließe mich da ein – nicht in der Lage waren, das bisherige Niveau der Finanzausstattung der Städte und Gemeinden zu halten,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

obwohl wir immerhin einen großen Schuss nach oben tun könnten.

Sie, Herr Dr. Jäger, und Ihre Fraktion, waren nicht in der Lage, vernünftige, realistische Alternativen vorzulegen, wie wir dieses dann hätten finanzieren können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sind Sie sicher?)

Und Sie waren so freundlich, vorhin zu zitieren, was denn in Brandenburg diskutiert wird und was in Brandenburg passiert.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Dann nehmen Sie doch mal die Zahl von Brandenburg und dann nehmen Sie sich die Zahl aus den anderen Bundesländern, wo mit etwas unterschiedlicher zeitlicher Dimensionierung, aber grundsätzlich in allen Bundesländern, dieses vonstatten geht, dass auch die kommunale Ebene durch Reduzierung der Finanzzuweisungen des Landes an Konsolidierung beteiligt wird. Und warum haben Sie hier nicht zitiert, was denn Herr Innenminister Schönbohm aus dem Land Brandenburg zu diesen Vorwürfen der PDS sagt? Ich glaube, das wäre sehr aufschlussreich gewesen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Dr. Armin Jäger, CDU: Die sind von heute.)

Also, meine Damen und Herren, halten wir fest:

(Peter Ritter, PDS: Herr Schönbohm schafft das nicht in die "Berliner Zeitung".)

Das, was wir hier an Veränderungen des Finanzausgleichsgesetzes auf dem Tisch haben, verbessert gegenüber dem Regierungsentwurf für das Jahr 2004 die Finanzausstattung erheblich.

> (Dr. Armin Jäger, CDU: Da machen Sie einen schlechten Regierungsentwurf, verbessern ihn und verkaufen das als Erfolg!)

Wir müssen aber in Rechnung stellen, dass es nicht möglich war, den bisherigen Grad an Finanzmitteln zu halten. Ich glaube, dass das, was hier erzielt worden ist, angesichts der Umstände –

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und die haben wir ja bei den Haushaltsberatungen hinreichend zitiert –, unter denen wir hier Politik machen, und dieses sollte man bei Äußerungen mit berücksichtigen und nicht einfach nur die Kesselpauke hauen, ein nicht nur akzeptabler Kompromiss, sondern ein vernünftiges Gesetz ist, und deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller

Das Wort hat jetzt die Vorsitzende der PDS-Fraktion Frau Gramkow. Bitte, Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Insbesondere für Sie, Herr Dr. Jäger: Der Sonderparteitag der PDS am 17. Januar 2004 hat nach intensiver Diskussion mehrheitlich knapp die Entscheidung getroffen zu akzeptieren, dass die Mindestfinanzausstattung im kommunalen Finanzausgleichsgesetz aufgehoben wird

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben.)

und wir auch die Absenkung dieser für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 akzeptieren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und deshalb ist Ihre Crux, wir müssen erst noch einen Parteitag abwarten, zumindest nicht für die PDS zutreffend,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Und warum haben Sie es denn gemacht?)

sondern unsere Entscheidung, Herr Jäger, war einfach nach dem Klamauk,

(Wolfgang Riemann, CDU: Darum haben Sie auf dem Parteitag ja den Kommunen auch mehr Geld versprochen.) der bei den Beratungen zum Doppelhaushalt gelaufen ist, wo Sie sachdienliche Beratung zeitlich verzögert haben,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wie bitte?)

dass wir uns eine vierte Sondersitzung an diesem Tag einfach nicht zumuten wollten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Bitte? Ich glaube, jetzt geht es aber los.)

Meine Damen und Herren, landauf, landab klagen die Kommunen über leere Kassen

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

und drückende Schulden, ebenso aber auch das Land.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Da ist das Hemd näher als der Rock. – Dr. Armin Jäger, CDU: Und da fängt das Land an zu sparen.)

Die Kommunen leiden unter wegbrechenden Einnahmen genauso wie das Land und wer zu wenig Einnahmen hat, muss bei den Ausgaben kürzer treten. Die Entscheidung des Doppelhaushaltes zeigt, dass dies sowohl die Kommunen trifft als auch das Land.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist doch unverhältnismäßig. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es ist eben ein Teufelskreis: Fehlt der öffentlichen Hand das Geld, gehen die Investitionen zurück.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Doch, ja. Das zeigen doch die Zahlen.)

Fällt sie als wichtiger Auftraggeber für kleine und mittelständische Unternehmen aus,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das macht mein Taschenrechner.)

viele Handwerks- und Gewerbebetriebe können dieses Aus nicht verkraften, dann gibt es noch mehr Arbeitslose im Land und in den Städten und Gemeinden wächst die finanzielle Belastung für die öffentlichen Kassen. Das ist bei den Kommunen so, das ist aber auch beim Land so.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Hier will ich einen Einschub machen, Herr Dr. Jäger. Ich habe bei den Anhörungen zu diesem Gesetz bei vielen Beratungen auch mit den kommunalen Spitzenverbänden vor Ort mit Finanzdezernenten und Bürgermeistern sehr wenig Kritik an einer zusätzlichen investiven Bindung von Schlüsselzuweisungen gehört,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Weil Sie nicht zuhören!)

denn sie ermöglichen überhaupt erst einmal, in bestimmten Bereichen wieder Vermögenshaushalte zu füllen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sieben von zwölf Landkreisen haben schon keinen ausgeglichenen Haushalt mehr. Können Sie das nicht sehen?! – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Nicht zuletzt zeigen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Innenausschusses zum vorliegenden Gesetzentwurf doch zweierlei deutlich und ich finde es so schade, dass dieses so wichtige und schwerwiegende Thema derartige Debatten über Geschäftsordnungsanträge und so weiter verdienen muss.

Die Beschlussempfehlung zeigt uns doch, keine – und ich betone es – der im Landtag vertretenen Fraktionen hat sich notwendige Entscheidungen leicht gemacht. Aber vielleicht gibt es ja den so klaren Königsweg überhaupt nicht. Die schmerzhaften Entscheidungen bleiben bei der Absenkung der Schlüsselzuweisungen und die Reduzierung der Investitionsmittel, die hier keiner für sich in Anspruch nimmt, doch nicht unberücksichtigt. In beiden Koalitionsfraktionen, zumindest aus Sicht vor allem der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, wurden erhebliche Bedenken und Diskussionen angemahnt und geäußert.

(Egbert Liskow, CDU: Und warum haben Sie das nicht geändert?)

Harte Verhandlungen und zahlreiche Beratungen haben zu einem beachtlichen Ergebnis, wenn man sich den Gesamthaushalt anguckt, geführt.

(Egbert Liskow, CDU: Und 2005?)

Wir haben nicht so sehr gespart bei den Kommunen, wie wir es vorhatten.

(Egbert Liskow, CDU: 2005. – Dr. Armin Jäger, CDU: Jaja.)

35 Millionen Euro für die kommunale Ebene bedeuten heute 13 Euro pro Einwohner in der Gemeinde mehr,

(Wolfgang Riemann, CDU: Da kann man bis zum Wahljahr noch bis zum nächsten Jahr umso mehr kürzen. – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, genau das.)

für einen Landkreis 8 Euro pro Einwohner und für eine kreisfreie Stadt 17 Euro pro Einwohner. Und sie werden es möglich machen, dass wir bei unseren Beratungen beim Nachtragshaushalt, Herr Dr. Jäger, notwendige Entscheidungen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der PDS-Fraktion für diese Haushaltskorrektur möglich machen. Warum vergessen Sie das? Das werden wir doch morgen gemeinsam im Finanzausschuss und Sie dann bei den Fraktionsvorsitzenden ausstreiten. Ist denn das überhaupt nichts?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wissen Sie, wie viel wir verlieren durch dieses Gesetz?)

Für den Landkreis Parchim bedeutet es, dass entgegen der Planung und des Erlasses des Ministers

(Dr. Armin Jäger, CDU: So eine Schönrederei hab ich noch nicht gehört!)

der Landkreis bei 106.500 Einwohnern 864.675 Euro mehr bekommt. Ja, ich sage auch, das ist ein Tropfen auf den heißen Stein, aber es ist immerhin ein Tropfen.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU)

Die kommunale Infrastrukturpauschale sollte ja wohl bekanntlich auf 20 Millionen Euro abgesenkt werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da müssen wir noch dankbar sein, dass Sie uns nicht noch mehr wegnehmen. Das ist doch!)

Wir sind heute wieder bei 50 Millionen Euro. Ich denke, dass das zumindest ein Zeichen für den Einsatz vor allen Dingen von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern in den Koalitionsfraktionen ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist ja eine Spiegelfechterei! Erst mal auf beide Augen hauen und dann sagen, ich haue nicht mehr weiter! – Wolfgang Riemann, CDU: Weniger ist immer mehr bei der PDS und SPD.) Fast überall gibt es deutliche Absenkungen in den anderen Ländern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee, aber das ist ein ganz übler Trick!)

Herr Schönbohm wurde erwähnt. Schauen Sie sich Thüringen und Sachsen an, was man dort den Kommunen zumutet!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Denen geht's ja so schlecht.)

Ja, auch wir haben unsere Zuweisungen zurückgeführt,

(Wolfgang Riemann, CDU: Die haben wenigstens noch Wirtschaftswachstum und Steuereinnahmen.)

aber in keinem Fall in der Größenordnung wie in allen anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und so viele Arbeitslose haben die auch nicht.)

Sie nennen das Wortbruch, Herr Dr. Jäger.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, natürlich! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist es ja auch! Da stand der Innenminister und hat es gesagt.)

Wissen Sie, wie ich das nenne? Ich nenne das Einsicht in Notwendigkeiten.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Jaja. – Wolfgang Riemann, CDU: Schönreden!)

Meine Damen und Herren, Fragen der Kommunalfinanzausstattung und auch der Mindestfinanzgarantie eignen sich doch eigentlich nicht unbedingt für parteipolitische Profilierung.

> (Egbert Liskow, CDU: Ja, aber für die Wahrheit! – Dr. Armin Jäger, CDU: Für die Wahrheitsliebe eignet es sich.)

Der Problemkreis ist doch zu komplex.

(Heinz Müller, SPD: Und für Realitätssinn! – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, dann tun Sie es mal!)

Ja, aber ich stehe hier nicht ...

(Wolfgang Riemann, CDU: 30 Prozent haben Sie versprochen, Frau Gramkow. Das steht in Ihren Wahlaussagen. Das haben Sie versprochen, Frau Gramkow. – Zurufe von Volker Schlotmann, SPD, und Dr. Armin Jäger, CDU)

Dazu komme ich gleich noch.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jaja.)

Herr Dr. Jäger, ich denke, dass ich in meiner Rede, wie sie mir hier unterstellen wollen durch Ihre Zwischenrufe,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

meiner Ansicht nach sage, was ich zu diesem Problem meine, und das ist zumindest klar formuliert,

(Wolfgang Riemann, CDU: Versprochen, gebrochen.)

außer Sie wollen mir, wie eben geschehen, eine Lüge unterschieben. Dieser Problemkreis ist zu komplex.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Schwierige Verhältnisse.)

Es war immerhin ja diese Koalition, die die Mindestfinanzgarantie überhaupt erst einmal eingeführt hat. Ich bin schon begeistert, wie sie jetzt von der Opposition verteidigt wird, die sie damals kritisiert hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir haben gewusst, dass Sie nicht vertrauenswürdig sind.)

Natürlich würde ich mich hier leichter hinstellen und sagen, seit 1998 haben wir den Kommunen diese garantiert. Wir haben sie fortgetragen auch in den Jahren, wo wir dramatische Einbrüche hatten seit dem Jahr 2001, und sind heute an dem Punkt angekommen zu sagen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich habe gehofft, ich habe Unrecht.)

wenn wir nicht andere Korrekturen am Haushalt vornehmen, die auch nicht mehrheitsfähig in bestimmten Fragen gewesen sind, dann müssen wir diese Kröte am Ende schlucken und auch akzeptieren und klar aussprechen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Immer auf Kosten der Kommunen.)

Und das tue ich hier. Aber das Schema "Regierung hier, Opposition da" ist mir doch zu simpel, weil nahezu alle Abgeordneten, die hier sitzen, unter ihrer landespolitischen Jacke eigentlich ein kommunalpolitisches Hemd tragen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das merkt man nur leider nicht. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Das machen sie aber ganz geschickt, ich merke bloß nichts davon.)

Danke schön für das Lob.

Und deshalb, denke ich, gehört dazu zu sagen, wir haben mittlerweile – und das sehen wir doch eigentlich alle – über mehrere Jahre eine andauernde Unterfinanzierung bei den Kommunen, und das nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, richtig. – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Das haben auch die kommunalen Spitzenverbände unseres Landes immer wieder deutlich gemacht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig. – Egbert Liskow, CDU: Dann dürfen Sie nicht noch weiter kürzen.)

Und dies zu beheben – und ich sage das ohne jeglichen Sarkasmus –, hat die Mindestfinanzgarantie auch nicht gebracht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das stimmt. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Deswegen kann die weg.)

Der Landkreistag hält den Umstand, dass eine Mindestfinanzausstattung nicht mehr vorgesehen ist,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das darf doch wohl nicht wahr sein!)

politisch für problematisch und da fühlen sich die Koalitionspartner in der Koalitionsvereinbarung für deren Fortgeltung eigentlich verantwortlich, sie haben sich dafür ausgesprochen. Auch das ist berechtigt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Ja, sie haben in der Koalitionsvereinbarung etwas anderes vereinbart gehabt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Versprochen, gebrochen. – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Aber welche Politik ist unproblematisch? Die Quantität der Finanzausgleichsmasse – und ich sage mal hier Stichworte wie Steuerausfälle bei Bund, Ländern, Kommunen – schert sich doch wenig um Koalitionsabsprachen.

(Dr. Armin Jäger, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aha!)

Steuereinbrüche, die so drastisch ausfallen, erfordern entsprechendes Handeln.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ein erster Schritt zur Besserung. – Wolfgang Riemann, CDU: Deswegen sollen ja auch die Ministergehälter steigen.)

In meiner Fraktion, in der PDS-Fraktion, haben mögliche Handlungsoptionen zu härtesten Diskussionen geführt, und gerade aus dem Grund, weil unsere kommunalpolitische Verankerung in der Praxis sehr groß ist.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Unsere auch, Frau Gramkow. – Dr. Armin Jäger, CDU: Ach ja!)

Ich habe mich hier auch nicht hingestellt und das bezweifelt. Ich kenne das ja aus dem Agieren.

Getroffen wurde eine Mehrheitsentscheidung aus landespolitischer Sicht, die aber letztlich auch kommunalpolitisch verantwortbar ist.

(Egbert Liskow, CDU: Glaub ich nicht. – Dr. Armin Jäger, CDU: Das nun gerade nicht.)

Wir haben entsprechende Prioritäten gesetzt und es bleibt dabei, dass wir uns trotz dieser Entscheidung langfristig mit Visionen, Herr Dr. Jäger, darum streiten, die kommunale Finanzausstattung unserer Kommunen zu verbessern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da bin ich aber gespannt. Also Ihnen traue ich ja nichts zu.)

Eine Partei, die eine konkrete Realitätsentscheidung trifft und dabei die Visionen des gemeinsamen Ziels vernachlässigt, sollte eigentlich aufgeben. Wir wollen dies nicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Und die anderen sind Träumer. Seit vier Jahren nehmen Sie Geld weg.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gramkow

Ums Wort gebeten hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion. Bitte, Herr Müller.

(Wolfgang Riemann, CDU: Herr Müller, weniger ist immer mehr.)

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte, damit wir hier nicht in ein technisches Problem kommen, Ihnen noch einen Änderungsantrag vortragen.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU: Jetzt kriegen wir schon zum zweiten Mal einen mündlichen Änderungsantrag. – Dr. Armin Jäger, CDU: Komm, lass mal!)

Zählen! Zum dritten Mal!

(Heike Polzin, SPD: Schwierig.)

Aber selbst das ist schwierig.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Artikel 3 des Ihnen vorliegenden Entwurfes lautet: "Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2004 in Kraft." Ich bitte darum und beantrage, diese Formulierung zu ersetzen durch die Formulierung: "Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2004 in Kraft." Denn dass es am 1. Januar 2004 in Kraft tritt, können wir heute, gut zwei Monate später, glaube ich, nur etwas schwierig beschließen, deshalb mit Wirkung vom 1. Januar 2004.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Ministerin Sigrid Keler: Ja, das ist richtig. – Dr. Armin Jäger, CDU: Der Mann hat Recht.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die Rückwirkung brauchen Sie übrigens.)

Ums Wort gebeten hat jetzt der Minister für Inneres Herr Dr. Timm.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jetzt hören wir dem Innenminister zu.)

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Finanzausgleichsgesetz gehört wohl, denke ich, zu den Gesetzen, die in der Regierungskoalition am intensivsten beraten worden sind,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nicht nur da.)

und diese Beratungen haben sich, gerade weil wir in finanziell schwierigen Zeiten stehen, auch gelohnt. Herr Müller hat darauf hingewiesen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aha!)

35 Millionen Euro mehr, als der Regierungsentwurf enthalten hat,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ach, dem hatten Sie ja schon zugestimmt, stimmt ja.)

sind in diesen Zeiten eine äußerst sinnvolle und nützliche Summe, die die Kommunen zusätzlich erhalten.

> (Wolfgang Riemann, CDU: Weil Sie ein Innenminister sind, der sich bei der Finanzministerin durchsetzen kann.)

Das Problem in der Opposition scheint mir zu sein, Herr Riemann, dass Sie kein finanzpolitisches Konzept haben.

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU: Ach, Herr Timm!)

Das scheint mir das Problem zu sein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Sie sagen, die Kommunen brauchen mehr Geld.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, 28 Prozent.)

Morgen werden Sie sagen, weiß ich ja schon, die Polizei braucht mehr Geld.

(Egbert Liskow, CDU: Ja. – Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, nein.)

Ja, na gut, okay.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Darüber reden wir.)

Ich werde mir morgen Ihre Rede anhören.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Kommen Sie und legen Sie Ihre Vorstellungen vor!)

Sie sagen, die Schulen brauchen mehr Geld, Sie sagen, die Hochschulen brauchen mehr Geld,

(Wolfgang Riemann, CDU: Schwerpunkte setzen, Herr Minister!)

nur, Sie haben das Geld ja gar nicht. Sie sagen ja gar nicht, wo es herkommen soll.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh doch!)

Das ist doch Ihr Problem.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Timm, Sie sagen es doch auch nicht!)

Und genau dieser Populismus, den Sie hier betreiben,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist kein Populismus!)

verschafft Ihnen eine Unglaubwürdigkeit, die Sie mit diesen Forderungen überdecken!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Dr. Martina Bunge, PDS)

Und genau das ist Ihr Problem.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir haben da überhaupt kein Problem. Ihnen glaubt keiner mehr. Das ist der Punkt.)

Meine Damen und Herren, und deswegen will ich als Kommunalminister auch sehr klar sagen, dass die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse

(Dr. Armin Jäger, CDU: Gehen Sie raus und diskutieren Sie!)

um immerhin 35 Millionen Euro gegenüber dem Regierungsentwurf ein Ergebnis ist, für das die Kommunen dankbar sein werden,

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU: Wo leben wir eigentlich?!)

gerade weil wir wie gesagt in schwierigen Zeiten stehen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Ich füge hinzu, dass mir gerade auch als Kommunalminister die Rückführung der Gesamtausgleichsmasse der Kommunen nicht leicht fällt,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aha! – Dr. Armin Jäger, CDU: Davon haben wir aber nichts gemerkt bei dem, was Sie gemacht haben.)

denn die Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern sind so etwas wie der Erlebnisraum für Demokratie vor Ort.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. Die waren das mal.)

Und wenn da gespart werden muss, meine Damen und Herren, dann ist das nicht leicht.

(Egbert Liskow, CDU: Die sind doch alle tot, die Kommunen.)

Aber ich sage auch, diese Regierungskoalition wird ihre staatspolitische Verantwortung in schwierigen Zeiten wahrnehmen, heute und in Zukunft.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Und wir werden auch in Zukunft schwierige Entscheidungen durchtragen, auch dann, wenn sie auf den ersten Blick unpopulär sind, meine Damen und Herren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das stimmt doch alles nicht.)

Seit der Einbringung der FAG-Novelle am 10. September letzten Jahres hat sich die finanzielle Situation der Kommunen im Lande nicht verbessert.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Mit dem 31. Dezember 2003 standen den erhöhten Ausgaben aller Gebietskörperschaften für Sozialleistungen, und zwar erhöhte Ausgaben um 7 Prozent, Einsparungen im Personalbereich von minus 1,1 Prozent gegenüber, trotz der Tarifsteigerungen in Höhe von 2 Prozent.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die Kommunen sparen eben im Personalhaushalt.)

Es gab Einsparungen beim Sachaufwand, es gab leider auch Absenkungen bei den Sachinvestitionen und insbesondere hier Einsparungen und das heißt Absenkungen bei den Bauinvestitionen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja. – Dr. Armin Jäger, CDU: Wundert Sie das?!)

Diese Einsparungen und diese Leistungen auf kommunaler Ebene im Blick auf die Sparbemühungen haben dazu geführt, dass der Verwaltungshaushalt aller Gebietskörperschaften in Mecklenburg-Vorpommern auf dem Niveau des Jahres 2002 stabilisiert werden konnte. Und das ist eine Leistung, die die Kommunalpolitiker vor Ort erreicht haben, meine Damen und Herren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.
Da haben Sie keinen Anteil dran. –
Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU:
Daran hat der Minister keinen Anteil. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Da haben Sie keinen Anteil dran. Sie haben das Geld weggenommen.)

Allerdings muss ich hinzufügen, während sich die Haushaltslage der kreisfreien Städte weiter verschlechterte, die der Landkreise und Ämter stagnierte,

(Rudolf Borchert, SPD: Ja. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

konnte die Haushaltslage der kreisangehörigen Gemeinden eine Verbesserung zum Vorjahr aufweisen. Bei den kreisangehörigen Gemeinden hat sich die Zahl der Gemeinden, die Überschüsse im Verwaltungshaushalt erzielt haben, um sechs erhöht. Und das ist in diesen schwierigen Zeiten eine Leistung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Das zeigt, dass wir sehr spezifische Probleme neben dem allgemeinen Finanzdruck auf kommunaler Ebene zu erkennen haben.

(Wolfgang Riemann, CDU: Aber 140 können den Haushalt nicht abdecken.)

Und die Spanne, Herr Riemann, ich komme gleich dazu, in der diese Probleme erkannt werden müssen, reicht von der kreisfreien Stadt Rostock mit einem geplanten Defizit für das Haushaltsjahr 2004 in Höhe von 108 Millionen Euro

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Da sehen Sie mal! – Dr. Armin Jäger, CDU: Wer ist denn da eigentlich Finanzsenator?)

bis zu den 818 Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern mit einem ausgeglichenen Haushalt in 2003.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wer stellt da eigentlich den Oberbürgermeister?)

Und ich sage, Letzteres muss der Normalfall sein.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wie sollen die das hinkriegen?)

Wir haben in diesem Sinne spezifische Probleme und über den Erlebnisraum Demokratie insbesondere in den Städten, und zwar insbesondere in den kreisfreien Städten,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Erlaubnisraum, das ist toll.)

vor allem in Rostock, habe ich vorhin schon gesprochen.

Und das ist ein Problem, dem wir uns auch im Innenausschuss angesichts der Spezifik zuwenden sollten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das machen wir gerne.)

Meine Damen und Herren, dieses Ergebnis der Stagnation auf dem Niveau des Vorjahres, also des Jahres 2002, war nur aufgrund der vorgenannten Sparmaßnahmen sowie der leicht erhöhten Finanzausstattung in 2003 in Höhe von 1,59 Milliarden Euro gegenüber 2002 in Höhe von 1,54 Milliarden Euro möglich. Die Finanzausgleichsleistung in 2003 lag um 4,2 Millionen Euro über der Mindestfinanzausstattung einschließlich der ungekürzten Infrastrukturpauschale in Höhe von 76,7 Millionen Euro. Die bisher vorgelegten Planungsunterlagen der Landkreise und kreisfreien Städte - alle liegen noch nicht vor - weisen allerdings bereits heute einen Fehlbedarf für 2004 von circa 240 Millionen Euro aus. Über die Spanne, in der wir das diskutieren, habe ich eben gesprochen. Und gerade weil das so ist, ist die intensive Beratung des FAG in den Reihen der Koalitionsabgeordneten mit dem Ergebnis von plus 35 Millionen Euro ein sehr wichtiger Beitrag zur Linderung der Probleme, über die wir sprechen.

Im Ergebnis können den Kommunen nun für 2004 1,298 Milliarden Euro und für 2005 1,2 Milliarden Euro Finanzausgleichsleistungen zur Verfügung gestellt werden. Dies wird unseren Gemeinden, Städten und Landkreisen weiterhin große finanzielle Anstrengungen abverlangen. Aber auch das Land selber ist an der Grenze seiner finanziellen Möglichkeiten angelangt und ich füge hinzu,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

ohne grundlegende Verwaltungsstrukturreformen ist dieses Problem im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht zu lösen.

(Beifall Beate Mahr, SPD – Wolfgang Riemann, CDU: Fangt doch mal bei euch selber an in der Landesregierung!)

Hier auf Hilfe von außen zu warten, Herr Riemann,

(Wolfgang Riemann, CDU: Fangt doch mal bei euch selber an, bei den Köpfen in der Landesregierung!)

so nach dem Motto, der Bund muss uns helfen, wird uns die Probleme nicht vom Hals schaffen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie müssen was tun! Sie müssen Ihren Haushalt in Ordnung bringen!)

Wir müssen selber ran und wir wollen da auch ran, Herr Jäger.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Bringen Sie Ihren Haushalt mal in Ordnung! Das ist viel besser. – Heiterkeit bei Ministerin Sigrid Keler)

Einschnitte in den Finanzausgleichsleistungen wurden auch in anderen Ländern vorgenommen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Herr Abgeordneter Dr. Jäger hat ja vom Blick über den Tellerrand schon gesprochen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na klar.)

Ich blicke auch mal über den Tellerrand, zum Beispiel nach Brandenburg.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Mein Kollege Schönbohm – hier schon zitiert worden, er gehört der CDU an –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

hat, wie Sie wissen, die Finanzausgleichsleistungen dort um mehr als 100 Millionen Euro gesenkt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Blicken wir nach Sachsen-Anhalt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja richtig. Und was ist zweimal 100, Herr Minister? Das sind keine 260.)

der dortige Innenminister gehört auch der CDU an: Absenkung um über 20 Millionen Euro.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Keine 260.)

Ein Blick nach Sachsen, mein Kollege Rasch dort gehört auch der CDU an: Absenkung der Finanzausgleichsleistungen um über 176 Millionen Euro.

> (Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. – Wolfgang Riemann, CDU: Da haben die aber auch bessere Steuereinnahmen.)

Das zeigt doch, dass dies kein parteipolitisches Problem ist, sondern diejenigen, die in der Verantwortung sind,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie verwechseln mal wieder Äpfel mit Birnen, Sie verstehen es wieder nicht!)

handeln müssen, und die, die die Verantwortung nicht haben, meckern können.

(Beifall Ministerin Sigrid Keler)

Das ist doch die Aufgabenverteilung, so auch in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Angelika Gramkow, PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Wir reden von Zahlen, die Sie nicht in den Griff kriegen.) Angesichts, Herr Dr. Jäger, der von mir eben beschriebenen angespannten Haushaltslage stellt sich die Frage, welche finanziellen Auswirkungen die zum Jahresende 2003 von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Gesetze auf die kommunalen Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern haben werden. Was bringt insbesondere die Gemeindefinanzreform?

Zunächst, ich will darauf hinweisen, bringt die zweite Stufe der Einkommensteuerreform, die wegen der Flutkatastrophe auf das Jahr 2004 verschoben wurde, und der teilweise Vorzug der dritten Stufe der Einkommensteuerreform weitere Belastungen für Land und Kommunen. Für die Kommunen bedeutet dies für 2004 Einnahmeausfälle von voraussichtlich 12 Millionen Euro. Die weiteren Gesetze mit steuerlichen Maßnahmen – ich will sie hier jetzt nicht weiter erwähnen – werden sich in ihren Entlastungswirkungen auf die öffentliche Hand schrittweise von Jahr zu Jahr erhöhen. Die Steuermehreinnahmen für die Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern werden für 2004 mit circa 3 Millionen Euro und 2005 mit circa 6 Millionen Euro zu Buche schlagen.

Hinweisen will ich nur noch, da meine Redezeit offensichtlich beendet ist, Frau Präsidentin, auf die angekündigte Vorlage des Optionsmodellgesetzes im Zuge der Umsetzung der Hartz-IV-Beschlüsse, die bereits auf kommunaler Ebene sehr heiß diskutiert wird. Es gibt sogar Hinweise aus Berlin, dass es im Zuge dieses Optionsmodells Zuschüsse direkt an die Landkreise geben soll.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wenn die an Frau Keler vorbeigeleitet werden, dass Sie da nicht reinfassen können, dann bin ich beruhigt.)

Ich will nur sagen, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern sehr wohl überlegen müssen, was der richtige Weg sein soll, beim Optionsmodell die Leistungen bei der Arbeitsverwaltung oder auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zusammenzuführen. Wir müssen dafür sorgen – mit "wir" meine ich auch die Kommunalpolitiker –, dass nicht im Zuge dieser Gesetzesumsetzung die Kommunen, die Kreise und kreisfreien Städte unter Wasser gedrückt werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Das können wir, wenn wir bei der Abwägung zwischen Arbeitsverwaltung und Landkreisen sind, sehr wohl abwägen. Und da rechne ich sehr mit Ihrer Kompetenz, Herr Dr. Jäger, als Stadtpräsident. Ich bin sehr gespannt auf Ihre Hinweise in dieser Frage.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Haben Sie gemerkt, wie gut das bei uns mittlerweile läuft?!)

In diesem Sinne wünsche ich den weiteren Beratungen viel Erfolg!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Seit wir den Finanzdezernenten an Sie abgegeben haben, läuft das. Der macht jetzt IMAG.)

Wir gehen davon aus, dass wir noch in diesem Jahr eine neue Vorlage für das FAG brauchen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes auf Drucksache 4/704. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1038 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 1 bis 8 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 1 bis 8 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 9 und 10 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 9 und 10 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Hierzu hat der Abgeordnete Heinz Müller einen mündlichen Änderungsantrag gestellt, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem vom Abgeordneten Heinz Müller mündlich gestellten Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der vom Abgeordneten Heinz Müller mündlich gestellte Änderungsantrag bei zwei Stimmenthaltungen angenommen.

Wer dem Artikel 3 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 4/1038 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 4/1038 mit den soeben beschlossenen Änderungen mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktion bei wenigen Stimmenthaltungen aus der PDS-Fraktion und einer Gegenstimme aus der PDS-Fraktion angenommen.

Entsprechend einer interfraktionellen Vereinbarung rufe ich an dieser Stelle auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsaus-

schusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 4/1062.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 4/1062 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Interfraktionell wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Petitionsausschuss, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses mehrheitlich bei einer Stimmenthaltung aus der PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses einstimmig angenommen.

Wir sind entsprechend einer interfraktionellen Vereinbarung an dieser Stelle am Ende der heutigen Sitzung, mit der Maßgabe, dass im Rahmen der heutigen Sitzung die noch vorgesehenen Tagesordnungspunkte zu Beginn der morgigen Sitzung entsprechend in der für die heutige Tagesordnung vorgesehenen Reihenfolge behandelt werden. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir sind damit am Schluss der heutigen Sitzung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Donnerstag, den 4. März 2004, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.08 Uhr

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an der Wahl der Mitglieder zur 12. Bundesversammlung teilgenommen haben

- Drucksachen 4/1070, 4/1001(neu) und 4/1069 -

4	Andrews are Nathern	CDII	27	Maller Delles	CDD
	Ankermann, Michael	CDU		Müller, Detlef	SPD
	Dr. Backhaus, Till	SPD		Müller, Heinz	SPD
	Dr. Bartels, Gerhard	PDS		Dr. Nieszery, Norbert	SPD
	Baunach, Norbert	SPD		Petters, Andreas	CDU
	Bluhm, Andreas	PDS		Polzin, Heike	SPD
	Borchert, Rudolf	SPD		Prachtl, Rainer	CDU
	Dr. Born, Ulrich	CDU		Rehberg, Eckhardt	CDU
	Bretschneider, Sylvia	SPD		Renz, Torsten	CDU
	Brick, Martin	CDU		Riemann, Wolfgang	CDU
	Brodkorb, Mathias	SPD		Ringguth, Wolf-Dieter	CDU
	Dr. Bunge, Martina	PDS		Dr. Ringstorff, Harald	SPD
	Caffier, Lorenz	CDU		Ritter, Peter	PDS
	Dankert, Reinhard	SPD		Schildt, Ute	SPD
	Fiedler-Wilhelm, Kerstin	CDU		Schlotmann, Volker	SPD
	Friedrich, Holger	SPD		Schlupp, Beate	CDU
	Friese, Siegfried	SPD		Schmidt, Karin	PDS
	Glawe, Harry	CDU		Schubert, Bernd	CDU
	Gramkow, Angelika	PDS		Schulte, Jochen	SPD
	Heydorn, Jörg	SPD		Schulz, Gabriele	PDS
	Holznagel, Renate	CDU		Schwarz, Thomas	SPD
	Dr. Jäger, Armin	CDU		Schwebs, Birgit	PDS
	Jarchow, Hans-Heinrich	SPD		Dr. Seemann, Margret	SPD
	Keler, Sigrid	SPD		Sellering, Erwin	SPD
	Kokert, Vincent	CDU		Skrzepski, Gesine	CDU
	Koplin, Torsten	PDS		Dr. von Storch, Henning	CDU
	Dr. Körner, Klaus-Michael	SPD		Strenz, Karin	CDU
	Krumbholz, Bodo	SPD		Thomas, Reinhardt	CDU
	Kühnel, Lilly	SPD		Dr. Timm, Gottfried	SPD
	Liskow, Egbert	CDU		Timm, Udo	CDU
	Lochner-Borst, Ilka	CDU		Vierkant, Jörg	CDU
	Lohse, Frank Ronald	SPD		Voland, Angelika	SPD
	Lück, Regine	PDS		Walther, Gerd	PDS
	Mahr, Beate	SPD		Wien, Alexa	PDS
	Mohr, Klaus	SPD	69.	Dr. Zielenkiewitz, Gerd	SPD
35.	Monegel, Hannelore	SPD			

Namentliche Abstimmung

über die geänderte Beschlussempfehlung des Sozialausschusses – Drucksache 4/1063 –

Jastimmen Neinstimmen **SPD SPD** Dr. Backhaus, Till Baunach, Norbert Borchert, Rudolf Schulte, Jochen Bretschneider, Sylvia CDU Brodkorb, Mathias Dankert, Reinhard Friedrich, Holger Dr. Born, Ulrich Friese, Siegfried Caffier, Lorenz Fiedler-Wilhelm, Kerstin Heydorn, Jörg Jarchow, Hans-Heinrich Glawe, Harry Keler, Sigrid Holznagel, Renate Dr. Körner, Klaus-Michael Dr. Jäger, Armin Krumbholz, Bodo Liskow, Egbert Kühnel, Lilly Lochner-Borst, Ilka Lohse, Frank Ronald Petters, Andreas Prachtl, Rainer Mahr, Beate Mohr, Klaus Rehberg, Eckhardt Monegel, Hannelore Renz, Torsten Müller, Detlef Riemann, Wolfgang Müller, Heinz Ringguth, Wolf-Dieter Schlupp, Beate Dr. Nieszery, Norbert Polzin, Heike Schubert, Bernd Dr. Ringstorff, Harald Skrzepski, Gesine Schildt, Ute Dr. von Storch, Henning Schlotmann, Volker Thomas, Reinhardt Schwarz, Thomas Timm, Udo Dr. Seemann, Margret Vierkant, Jörg Dr. Timm, Gottfried Dr. Zielenkiewitz, Gerd **PDS PDS** Dr. Bartels, Gerhard Lück, Regine Bluhm, Andreas Schwebs, Birgit Dr. Bunge, Martina Gramkow, Angelika Koplin, Torsten Enthaltungen Neumann, Karsten **SPD** Ritter, Peter Schmidt, Karin Schulz, Gabriele Voland, Angelika Walther, Gerd Wien, Alexa **Endgültiges Ergebnis:**

Abgegebene Stimmen65Gültige Stimmen65Jastimmen38Neinstimmen26Enthaltungen1